



## Einberufung des Grossen Rates

Basel, 26. November 2021

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt wird sich am  
**Mittwoch, 8. Dezember 2021, 09.00 Uhr, 15.00 Uhr und 20.00 Uhr**  
sowie am  
**Mittwoch, 15. Dezember 2021, 09.00 Uhr und 15.00 Uhr (Budget)**  
mit Fortsetzung am  
**Donnerstag, 16. Dezember 2021, 09.00 Uhr und 15.00 Uhr**  
in ordentlicher Sitzung zur Behandlung der vorliegenden Geschäfte  
im **Rathaus**, versammeln.

Der Präsident:

**Dr. David Jenny**

### Tagesordnung für die Sitzung vom 8. Dezember 2021

Der Präsident schlägt im Einvernehmen mit dem Regierungsrat folgende Tagesordnung vor:

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung
2. Entgegennahme der neuen Geschäfte
3. Wahl eines Mitglieds des Districtsrates (Nachfolge Jürg Stöcklin, GAB)
4. Wahl eines Mitglieds der Bau- und Raumplanungskommission (Nachfolge Beat Leuthardt, GAB)
5. Wahl eines Mitglieds der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (Nachfolge Lea Wirz, GAB)

#### Ratschläge und Berichte (nach Departementen geordnet)

- |  |        |    |            |
|--|--------|----|------------|
| 6. Bericht der Begnadigungskommission zum Begnadigungsgesuch Nr. 1723  | BegnKo |    |            |
| 7. Kantonale Volksinitiative betreffend «Kinderbetreuung für alle»; Bericht zur rechtlichen Zulässigkeit und zum weiteren Vorgehen   |        | ED | 21.0998.01 |
| 8. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Bericht über die Lehrstellensituation und die Situation im Bereich der Beruflichen Nachholbildung im Kanton Basel-Stadt          | BKK    | ED | 21.0737.02 |
| 9. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Gesellschaft des Basler Marionetten Theaters für die Jahre 2022-2026 | BKK    | PD | 21.0505.02 |

10.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an das Junge Theater Basel für die Jahre 2022-2026	BKK	PD	21.0629.02
11.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Verein Gare du Nord für die Jahre 2022-2025	BKK	PD	21.0615.02
12.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Verein Basler Madrigalisten & Schweizer Kammerchor für die Jahre 2022-2025	BKK	PD	21.0632.02
13.	Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung für die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen und ungedeckten Kosten (GWL) der baselstädtischen Spitäler für die Jahre 2022-2025	GSK	GD	21.1344.02
14.	Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung für die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen und ungedeckten Kosten (GWL) des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) für die Jahre 2022-2025 <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	GSK	GD	21.1336.02
15.	Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung für die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen und ungedeckten Kosten (GWL) des Universitären Zentrums für Zahnmedizin Basel (UZB) für die Jahre 2022-2025	GSK	GD	21.1335.02
16.	Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag Staatsbeitrag an den Verein Aids-Hilfe beider Basel (AHbB) für die Jahre 2022 bis 2025	GSK	GD	21.1053.02
17.	Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ausgabenbericht betreffend Erneuerung des Staatsbeitrags an die Beratungsstelle der Stiftung Rheinleben in Basel für die Jahre 2022-2025	GSK	WSU	21.0675.02
18.	Ratschlag betreffend die Erneuerung des Staatsbeitrags an Basel Tourismus für die Jahre 2022 und 2023	WAK	WSU	21.0938.01
19.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ausgabenbericht betreffend Planungskosten für die Strassenlärmsanierung in der Stadt Basel und auf den Kantonsstrasse in den beiden Einwohnergemeinden	UVEK	WSU	21.0674.02
20.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag «Investitionsbeitrag an die Instandstellung der Elisabethenkirche»	BRK	FD	21.0922.02
21.	Darlehen der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt an die Universität Basel zur Vorfinanzierung der Bundesbeiträge; Verzicht auf Rückzahlung	FKom	FD	21.1424.01
22.	Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung zur Neugestaltung der Grünanlage «Erlenmattpark, 3. Etappe»	UVEK	BVD	21.1284.01
23.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P427 "Albert Hofmann-Stolperstein beim Anne Frank Platz"	PetKo		20.5450.02
24.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P439 "Keine Durchseuchung der Kinder an Basler Schulen"	PetKo		21.5650.02
<b>Neue Vorstösse</b>				
25.	Neue Interpellationen. <b>Behandlung am 8. Dezember 2021, 15.00 Uhr</b>			
26.	Motionen 1 - 4 (siehe Seiten 23 bis 25)			
	1. Daniela Stumpf und Joël Thüring betreffend weiterer Einsatz von elektrischen Heizstrahlern für die Gastronomie während der Pandemie			21.5692.01

2.	Melanie Nussbaumer und Oliver Bolliger betreffend gemeinsam durch den Winter 2021/2022		21.5697.01
3.	Thomas Gander und Konsorten zur Schaffung von rechtlichen Grundlagen für die Anwendung von algorithmus-basierter Instrumente in der Polizeiarbeit		21.5704.01
4.	Thomas Gander zur Stärkung der Aufsicht über die Staatsanwaltschaft		21.5705.01
27.	Anzüge 1 - 6 (siehe Seiten 28 bis 30)		
1.	Melanie Nussbaumer und Konsorten betreffend Neukonzipierung IWB-Dach Binningerstrasse neben Pruntrutermatte		21.5702.01
2.	Claudio Miozzari und Konsorten betreffend postpartale Depression		21.5706.01
3.	Alexandra Dill und Konsorten betreffend Schutz der persönlichen Integrität im Grossen Rat		21.5707.01
4.	Wirtschafts- und Abgabekommission betreffend Analyse zu den aktuellen Steuerabzügen im Kanton Basel-Stadt		21.5708.01
5.	Salome Hofer und Konsorten betreffend grosszügiges «Uusestuehle» langfristig ermöglichen		21.5709.01
6.	Christoph Hochuli und Konsorten betreffend Öffnung der Unterführung Grenzacherstrasse für Velos/E-Bikes/Motorfahräder		21.5710.01
<b>Schreiben und schriftliche Beantwortung von Interpellationen (nach Departementen geordnet)</b>			
28.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion der Gesundheits- und Sozialkommission betreffend Corona-Bonus für das Gesundheitspersonal während der COVID-19-Pandemie	GD	21.5017.02
29.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Sarah Wyss und Georg Mattmüller betreffend Gesetzliche Verankerung der Betreuung	GD	21.5028.02
30.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Johannes Sieber und Michela Seggiani betreffend Verbot von Konversionstherapien in Basel-Stadt	GD	21.5244.02
31.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sebastian Kölliker und Konsorten betreffend Veröffentlichung der Empfehlungen und Stellungnahmen der begleitenden Fachkommission des Prozesses der Vorsorgeplanung in der Gesundheitsversorgung	GD	19.5195.02
32.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sarah Wyss und Konsorten betreffend nachhaltig und innovativ Tigermücken-Auswirkungen bekämpfen	GD	20.5245.02
33.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 84 Jürg Stöcklin betreffend wie weiter mit der öffentlichen Spitalplanung der beiden Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt?	GD	21.5448.02
34.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 106 Beat K. Schaller betreffend zielgruppengerechte Ansprache und Orientierung von speziell dem Corona-Ansteckungsrisiko ausgesetzten Teilen der Bevölkerung, Teil 2	GD	21.5587.02
35.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 110 Heidi Mück betreffend Gesundheitsschutz der Bewohnenden des Bundesasylzentrums Basel	GD	21.5591.02
36.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Joël Thüring und Konsorten betreffend Unterstützung für ein Mehrgenerationen-Palliativzentrum in der Region Basel	GD	19.5380.02

37.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sebastian Kölliker und Konsorten betreffend Integration der Augenklinik auf den Campus Gesundheit	GD	19.5194.02
38.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend Pilotversuch zum kontrollierten Verkauf von Cannabis	GD	10.5204.06
39.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sarah Wyss und Konsorten betreffend Verbesserung der Situation der pflegenden Angehörigen	GD	19.5365.02
40.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Georg Mattmüller und Konsorten betreffend neue BVB-Trams für die Zukunft von Basel	BVD	21.5235.02
41.	Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion Joël Thüring und Konsorten betreffend kundenfreundliche Öffnungszeiten beim Bau- und Gastgewerbeinspektorat	BVD	19.5512.04
42.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Annina von Falkenstein betreffend Änderung des Bestattungsgesetzes betreffend Publikation von Todesfällen	BVD	21.5251.02
43.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Jérôme Thiriet und Konsorten betreffend Winterdienst auf Trottoirs ist Staatsaufgabe!	BVD	21.5319.02
44.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Kaspar Sutter und Konsorten betreffend Beschleunigung der Tramlinie 8 am Centralbahnplatz	BVD	17.5196.03
45.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 79 François Bocherens betreffend Bewältigung von 280 Einsprachen Planaufgabe «Parking UKBB»	BVD	21.5443.02
46.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 90 Michelle Lachenmeier betreffend Entwicklung des ehem. Thomi + Franck-Areals / Abbruch der Gebäude auf dem heutigen Nestlé SA-Areal	BVD	21.5498.02
47.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 105 Beat Leuthardt betreffend behördliche Massnahmen verletzen das ÖV-Programm und schaden den ÖV-Fahrgästen	BVD	21.5586.02
48.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 112 Fleur Weibel betreffend umgehende Signalisierung von gefährlichen Fahrspurverengungen zum Schutz von Velofahrenden	BVD	21.5594.02
49.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Alexandra Dill und Konsorten betreffend niederschwellige und diskriminierungsfreie Vergabe der Familiengärten	BVD	19.5231.02
50.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 116 Jeremy Stephenson betreffend Haltestelle Klybeck im Rahmen der neuen S-Bahn-Verbindung «Herzstück»	BVD	21.5634.02
51.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 123 Melanie Eberhard betreffend Belebung des IWB-Platzes	BVD	21.5693.02
52.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Claudio Miozzari und Konsorten betreffend Neugestaltung Kasernenareal	BVD	17.5226.03
53.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Katja Christ und Konsorten betreffend Smart City Stadtmöblierung mit Solarbänken und -tischen	BVD	19.5321.02
54.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Thomas Widmer-Huber und Konsorten betreffend Löschung der H318 Achse Aeussere Baselstrasse-Baselstrasse-Lörracherstrasse aus dem Anhang 1 der eidgenössischen Durchgangsstrassen-Verordnung mit dem Ziel, die Umfahrung von Riehen über die Zollfreie Strasse zu gewährleisten	BVD	19.5425.02

55.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Harald Friedl und Konsorten betreffend Erlangung des Knospe-Labels für Basel-Stadt	BVD	19.5443.02
56.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Kerstin Wenk und Konsorten betreffend Theaterplatz Basel	BVD	19.5423.02
57.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sarah Wyss und Thomas Gander betreffend bessere Submissionsverfahren	BVD	19.5419.02
58.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Daniel Hettich und Konsorten betreffend Überarbeitung des Submissionsgesetzes	BVD	17.5140.03
59.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 129 Joël Thüring betreffend «Aktenzeichen XY... ungelöst. – Wo sind die steuerfinanzierten Enuu's abgeblieben?»	BVD	21.5729.02
60.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 136 Tim Cuénod betreffend der besseren Erschliessung des Bachgraben-Gebietes durch eine Verlängerung der Buslinie 64	BVD	21.5737.02
61.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Joël Thüring und Konsorten betreffend keine Marktgebühren bis zur vollständigen Erholung des Gewerbes nach der Coronakrise	PD	21.5106.02
62.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heiner Vischer und Konsorten betreffend Begleitveranstaltungen und –massnahmen während der künftigen Durchführung der Art Basel	PD	20.5299.02
63.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Edibe Gölgeli und Konsorten betreffend Offenlegung der Finanzierung von Parteien und Wahl- und Abstimmungskomitees	PD	21.5320.02
64.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Claudio Miozzari und Konsorten betreffend Ratschläge pro Förderungsbereich in der Abteilung Kultur	PD	18.5031.03
65.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 76 Eric Weber betreffend wie ist der Notfallplan der Regierung in Sachen Corona	PD	21.5436.02
66.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 82 Annina von Falkenstein betreffend finanzielle Unterstützung von Corona-Impfkampagnen in Entwicklungsländern	PD	21.5446.02
67.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 83 Michela Seggiani betreffend geschlechtergerechte Sprache in der Verwaltung Basel-Stadt	PD	21.5447.02
68.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 86 Beat Leuthardt betreffend UBS: Menschen- und speziell altersfeindliche Investorenpolitik	PD	21.5450.02
69.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 107 Catherine Alioth betreffend drohende Schliessung der Ludotheken Bläsi und St. Johann	PD	21.5588.02
70.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 111 Melanie Eberhard betreffend Ludotheken retten Nr. 2	PD	21.5592.02
71.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Daniela Stumpf und Konsorten betreffend Gebührenerlass für die Herbstmesse 2021	PD	20.5344.03
72.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 130 Beatrice Messerli betreffend Umbau der GGG Bibliothek Hirzbrunnen zur Open Library	PD	21.5730.02
73.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 132 Bülent Pekerman betreffend die GGG Stadtbibliothek Hirzbrunnen soll für Kinder und Jugendliche zugänglich bleiben	PD	21.5732.02

74.	Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion Sarah Wyss und Konsorten betreffend Wiedereingliederung des Reinigungspersonals	FD	17.5017.03
75.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug David Jenny und Konsorten betreffend Anpassung der Corporate Governance der Pensionskasse Basel-Stadt an diejenigen anderer öffentlich-rechtlicher Anstalten des Kantons Basel-Stadt	FD	18.5419.03
76.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 81 Beatrice Isler betreffend Einführungskurse zur digitalen Steuererklärung	FD	21.5445.02
77.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 102 Brigitte Gysin betreffend Sozialwohnungsbauten alte Wendeschlaufe Burgfelderstrasse	FD	21.5582.02
78.	Bericht des Regierungsrates zur Motion Lea Steinle und Konsorten betreffend Verlängerung des Vaterschaftsurlaubs für Kantonsangestellte	FD	19.5199.03
79.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Oliver Bolliger und Konsorten betreffend Abzug von geleisteten Unterhaltsbeiträgen an volljährige Kinder bei den Steuern	FD	19.5294.02
80.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Jenny Schweizer und Konsorten betreffend ein Zeichen des Dankes des Kantons an die Basler Jugend während der Corona-Pandemie	ED	21.5296.02
81.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Michela Seggiani und Konsorten betreffend Praxisbezug im Lehrkörper der FHNW	ED	21.5318.02
82.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Alexandra Dill und Konsorten betreffend Einsatz von digitalen Lehrmitteln und Lernprogrammen	ED	19.5185.02
83.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatrice Messerli und Konsorten betreffend Modul zu gendergerechtem Unterricht in der Ausbildung für Lehrpersonen	ED	19.5296.02
84.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 124 Sasha Mazzotti betreffend Schulraum	ED	21.5694.02
85.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend Evaluation und Beruhigung der integrativen Schule	ED	17.5077.04
86.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Thomas Widmer-Huber und Konsorten betreffend Kampf gegen sexuelle Ausbeutung: Aufklärungs- und Präventionsmassnahmen in Schulen und für Eltern zur Loverboy-Problematik	ED	19.5408.02
87.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Michelle Lachenmeier und Konsorten betreffend Pavillon für die Bildungslandschaft Bläsiversum	ED	19.5228.02
88.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Sandra Bothe und Konsorten betreffend Begleitmassnahmen zum Thema Betteln «Basler Weg»	JSD	21.5474.02
89.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Andrea Elisabeth Knellwolf und Konsorten betreffend Verbesserung der Ausschilderung bei Baustellen	JSD	19.5050.02
90.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 77 Beda Baumgartner betreffend Härtefallpraxis in Basel-Stadt	JSD	21.5440.02
91.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 78 Laurin Hoppler betreffend der neu veröffentlichten Richtlinien für Kundgebungen	JSD	21.5442.02
92.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 109 Barbara Heer betreffend tatsächlichen Zugang zum Recht für Opfer von Vergewaltigungen verbessern	JSD	21.5590.02

93.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 118 Eric Weber betreffend wie werden Mädchen und Frauen in Basel geschützt?	JSD	21.5636.02
94.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jérôme Thiriet und Konsorten betreffend Velodiebstähle im Kanton Basel-Stadt	JSD	19.5426.02
95.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 128 Eric Weber betreffend Kleber in der Stadt Basel – wie verhält sich die Polizei?	JSD	21.5714.02
96.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 127 Andrea Strahm betreffend Vogelschlagbeauftragter Euroairport Basel-Mulhouse (EAP)	WSU	21.5713.02
97.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 133 Balz Herter betreffend Arbeit muss sich lohnen - Fehlanreize im Steuer- und Sozialsystem	WSU	21.5733.02
98.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 135 Fleur Weibel betreffend wie ist die Situation von Working Poor in Basel-Stadt?	WSU	21.5736.02

### Tagesordnung für die Sitzung vom 15. und 16. Dezember 2021 (Budget)

99.	Bericht der Finanzkommission zum Budget des Kantons Basel-Stadt für das Jahr 2022 und Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Budget 2022 der fünf staatlichen Museen* sowie Schreiben des Regierungsrates zu einem Vorgezogenen Budgetpostulat sowie zu einem Planungsantrag <i>* Der Bericht der Finanzkommission wird am 24. November 2021 verschickt</i>	FKom	FD	21.5716.01
				20.1803.01
				20.5489.02
				19.5493.04
100.	Schlussbericht der Spezialkommission Klimaschutz (SpezKo Klima) des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt <i>Mit dem Antrag auf Terminierung am 16.12.2021, 09.00 Uhr sowie 13 neue Vorstösse (siehe Seiten 33 - 38)</i> <i>Mit dem Antrag auf dringliche Behandlung gemäss § 20 Abs. 2 AB:</i>	SpezKo Klima		19.5266.02
	1. Anzug betreffend Vorbildfunktion für nachhaltiges Bauen			21.5742.01
	2. Anzug betreffend Zielkonflikte zwischen Regulationen und Klimaschutz			21.5743.01
	3. Motion für eine Ersatzpflicht für fossile Heizungen per 2035			21.5744.01
	4. Anzug betreffend Experimentierzone und Experimentierstatus für klimafreundliches Bauen			21.5745.01
	5. Anzug betreffend Netto-Null-Konzept für die Verwaltung			21.5746.01
	6. Anzug betreffend Kreislaufwirtschaft vorantreiben			21.5747.01
	7. Anzug betreffend Klimaziele bei Arealentwicklungen			21.5748.01
	8. Anzug bezüglich der Folgekosten des Klimawandels in einem "Weiter-wie-bisher"-Szenario			21.5749.01
	9. Anzug betreffend «Eine koordinierende Stelle in der Verwaltung zuständig für Zusammenfassung, Information und Sensibilisierung aller Aktivitäten im Rahmen des Klimaschutzes»			21.5750.01
	10. Anzug betreffend Senkung des Energieverbrauchs durch intelligente Heizsysteme			21.5751.01
	11. Anzug betreffend Klausel für Pilotprojekte			21.5752.01
	12. Anzug betreffend Stärkung des Forschungsstandorts im Bereich Klima			21.5753.01
	13. Anzug betreffend Wissenstransfer zwischen Wissenschaft und Politik			21.5754.01
101.	Ratschlag Nachtragskredit betreffend Erhöhung des Globalbudgets Öffentlicher Verkehr 2021 zur Deckung der Einnahmehausfälle bei der BVB im Jahr 2020 aufgrund der Auswirkungen der Covid-19-Pandemie	BVD		21.1556.01

Fortsetzung der Sitzung mit den unerledigten Geschäften der Tagesordnung vom 8. Dezember 2021

**Traktandierte Geschäfte nach Dokumenten-Nummer sortiert:**

10.5204.06	38	19.5380.02	36	21.0922.02	20	21.5440.02	91	21.5650.02	24
17.5017.03	74	19.5408.02	86	21.0938.01	18	21.5442.02	45	21.5693.02	51
17.5077.04	85	19.5419.02	57	21.0998.01	7	21.5443.02	76	21.5694.02	84
17.5140.03	58	19.5423.02	56	21.1053.02	16	21.5445.02	66	21.5713.02	96
17.5196.03	44	19.5425.02	54	21.1284.01	22	21.5446.02	67	21.5714.02	95
17.5226.03	52	19.5426.02	94	21.1335.02	15	21.5447.02	33	21.5729.02	59
18.5031.03	64	19.5443.02	55	21.1336.02	14	21.5448.02	68	21.5730.02	72
18.5419.03	75	19.5512.04	41	21.1344.02	13	21.5450.02	88	21.5732.02	73
19.5050.02	89	20.5245.02	32	21.1424.01	21	21.5474.02	46	21.5733.02	97
19.5185.02	82	20.5299.02	62	21.5017.02	28	21.5498.02	77	21.5736.02	98
19.5194.02	37	20.5344.03	71	21.5028.02	29	21.5582.02	47	21.5737.02	60
19.5195.02	31	20.5450.02	23	21.5106.02	61	21.5586.02	34		
19.5199.03	78	20.5716.01	99	21.5235.02	40	21.5587.02	69		
19.5228.02	87	21.0505.02	9	21.5244.02	30	21.5588.02	92		
19.5231.02	49	21.0615.02	11	21.5251.02	42	21.5590.02	35		
19.5266.02	100	21.0629.02	10	21.5296.02	80	21.5591.02	70		
19.5294.02	79	21.0632.02	12	21.5318.02	81	21.5592.02	48		
19.5296.02	83	21.0674.02	19	21.5319.02	43	21.5594.02	50		
19.5321.02	53	21.0675.02	17	21.5320.02	63	21.5634.02	93		
19.5365.02	39	21.0737.02	8	21.5436.02	65	21.5636.02	91		



# Geschäftsverzeichnis

## Neue Ratschläge, Berichte und Vorstösse

<u>Tagesordnung</u>	<u>Komm.</u>	<u>Dep.</u>	<u>Dokument</u>
1. Schlussbericht der Spezialkommission Klimaschutz (SpezKo Klima) des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt sowie 13 neue Vorstösse (Mit dem Antrag auf dringliche Behandlung gemäss § 20 Abs. 2 AB):	SpezKo Klima		19.5266.02
1. Anzug betreffend Vorbildfunktion für nachhaltiges Bauen			21.5742.01
2. Anzug betreffend Zielkonflikte zwischen Regulationen und Klimaschutz			21.5743.01
3. Motion für eine Ersatzpflicht für fossile Heizungen per 2035			21.5744.01
4. Anzug betreffend Experimentierzone und Experimentierstatus für klimafreundliches Bauen			21.5745.01
5. Anzug betreffend Netto-Null-Konzept für die Verwaltung			21.5746.01
6. Anzug betreffend Kreislaufwirtschaft vorantreiben			21.5747.01
7. Anzug betreffend Klimaziele bei Arealentwicklungen			21.5748.01
8. Anzug bezüglich der Folgekosten des Klimawandels in einem "Weiter-wie-bisher"-Szenario			21.5749.01
9. Anzug betreffend «Eine koordinierende Stelle in der Verwaltung zuständig für Zusammenfassung, Information und Sensibilisierung aller Aktivitäten im Rahmen des Klimaschutzes»			21.5750.01
10. Anzug betreffend Senkung des Energieverbrauchs durch intelligente Heizsysteme			21.5751.01
11. Anzug betreffend Klausel für Pilotprojekte			21.5752.01
12. Anzug betreffend Stärkung des Forschungsstandorts im Bereich Klima			21.5753.01
13. Anzug betreffend Wissenstransfer zwischen Wissenschaft und Politik			21.5754.01
2. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ausgabenbericht betreffend Planungskosten für die Strassenlärmsanierung in der Stadt Basel und auf den Kantonsstrasse in den beiden Einwohnergemeinden	<b>UVEK</b>	WSU	21.0674.02
3. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag «Investitionsbeitrag an die Instandstellung der Elisabethenkirche»	<b>BRK</b>	FD	21.0922.02
4. Bericht der Petitionskommission zur Petition P427 betreffend «Albert Hofmann-Stolperstein beim Anne Frank-Platz»	<b>PetKo</b>		20.5450.02
5. Bericht der Petitionskommission zur Petition P439 betreffend «Keine Durchseuchung der Kinder an Basler Schulen»	<b>PetKo</b>		21.5650.02
6. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag Staatsbeitrag an den Verein Aids-Hilfe beider Basel (AHbB) für die Jahre 2022 bis 2025	<b>GSK</b>	GD	21.1053.02
7. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung für die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen und ungedeckten Kosten (GWL) der baselstädtischen Spitäler für die Jahre 2022-2025	<b>GSK</b>	GD	21.1344.02
8. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung für die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen und ungedeckten Kosten (GWL) des Universitären Zentrums für Zahnmedizin Basel (UZB) für die Jahre 2022-2025	<b>GSK</b>	GD	21.1335.02
9. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung für die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen und ungedeckten Kosten (GWL) des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) für die Jahre 2022-2025 <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	<b>GSK</b>	GD	21.1336.02
10. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ausgabenbericht betreffend Erneuerung des Staatsbeitrags an die Beratungsstelle der Stiftung Rheinleben in Basel für die Jahre 2022-2025	<b>GSK</b>	GD	21.0675.02

11.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Verein Gare du Nord für die Jahre 2022-2025	<b>BKK</b>	PD	21.0615.02
12.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an das Junge Theater Basel für die Jahre 2022-2026	<b>BKK</b>	PD	21.0629.02
13.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Gesellschaft des Basler Marionetten Theaters für die Jahre 2022-2026	<b>BKK</b>	PD	21.0505.02
14.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Verein Basler Madrigalisten & Schweizer Kammerchor für die Jahre 2022-2025	<b>BKK</b>	PD	21.0632.02
15.	Bericht der Finanzkommission zum Budget 2022 und Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Budget 2022 der fünf kantonalen Museen	<b>FKom / BKK</b>	FD	21.5716.01
16.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jérôme Thiriet und Consorten betreffend Velodiebstähle im Kanton Basel-Stadt		JSD	19.5426.02
17.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Oliver Bolliger und Consorten betreffend Abzug von geleisteten Unterhaltsbeiträgen an volljährige Kinder bei den Steuern		FD	19.5294.02
18.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Kerstin Wenk und Consorten betreffend Theaterplatz Basel		BVD	19.5423.02
19.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sarah Wyss und Thomas Gander betreffend bessere Submissionsverfahren		BVD	19.5419.02
20.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Daniel Hettich und Consorten betreffend Überarbeitung des Submissionsgesetzes		BVD	17.5140.03
21.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Daniela Stumpf und Consorten betreffend Gebührenerlass für die Herbstmesse 2021		PD	20.5344.03
22.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Michelle Lachenmeier und Consorten betreffend Pavillon für die Bildungslandschaft Bläsiversum		ED	19.5228.02
23.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tanja Soland und Consorten betreffend Pilotversuch zum kontrollierten Verkauf von Cannabis		GD	10.5204.06
24.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sarah Wyss und Consorten betreffend Verbesserung der Situation der pflegenden Angehörigen		GD	19.5365.02

### Überweisung an Kommissionen

25.	Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die GGG Stadtbibliothek Basel für die Jahre 2022–2025	<b>BKK</b>	PD	21.0626.01
26.	Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen im Bereich musikalische Bildung für die Jahre 2022–2025	<b>BKK</b>	PD	21.0630.01
27.	Ausgabenbericht betreffend Bewilligung eines Staatsbeitrags an die GGG Migration für die Jahre 2022-2023	<b>JSSK</b>	PD	21.0879.01
28.	Bericht des Schweizerischen Tropen- und Public Health-Instituts (Swiss TPH) zum Leistungsjahr 2020 und Berichterstattung des Schweizerischen Tropen- und Public Health-Instituts (Swiss TPH) zur Leistungsauftragsperiode 2017–2020 zuhanden des Grossen Rats	<b>IGPK Universität</b>	ED	21.1453.01
29.	Siebter Bericht über die Leistungs-, Kosten- und Prämienentwicklung sowie die Massnahmen zur Dämpfung der Höhe der Gesundheitskosten gemäss § 67 Abs. 2 des Gesundheitsgesetzes	<b>GSK</b>	GD	21.1475.01
30.	Ratschlag betreffend Massnahmenprogramm zur Förderung der integrierten Versorgung im Kanton Basel-Stadt 2022–2025 sowie Zwischenbericht zur Finanzierung der Modellprojekte für die aufsuchenden Angebote (Home Treatment bei High Utilizer" und "Home Treatment bei Übergangsbehandlung nach stationärer Behandlung) der Universitären Psychiatrischen Kliniken Basel (UPK) für die Jahre 2018, 2019 und 2020 in Form einer Finanzhilfe	<b>GSK</b>	GD	21.0414.01 18.0408.03

31.	Nachtragskredit betreffend Erhöhung des Globalbudgets Öffentlicher Verkehr 2021 zur Deckung der Einnahmehausfälle bei der BVB im Jahr 2020 aufgrund der Auswirkungen der Covid-19-Pandemie	<b>UVEK / Mitbericht FKom</b>	BVD	21.1556.01
32.	Petition P440 "Mülltrennung im öffentlichen Raum"	<b>PetKo</b>		21.5756.01
33.	Petition P441 "Die GGG Stadtbibliothek Hirzbrunnen muss für Kinder und Jugendliche zugänglich bleiben"	<b>BKK</b>		21.5759.01

#### **An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung**

34.	Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Solardachpflicht auf öffentlichen Gebäuden		WSU	19.5034.03
35.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jo Vergeat und Konsorten betreffend Schaffung von Lebensmittelanbauflächen in den Quartieren		BVD	19.5431.02
36.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatrice Isler und Konsorten betreffend geplante Obsoleszenz		PD	19.5313.02
37.	Motionen:			
1.	Annina von Falkenstein und Konsorten betreffend Änderung der Kündigungsbestimmungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des oberen Kaderns aller dem Personalgesetz unterstellten Bereiche			21.5766.01
2.	Heidi Mück und Konsorten betreffend Verkürzung der Antragsfrist für Kundgebungen und Demonstrationen			21.5768.01
38.	Anzüge:			
1.	Eric Weber betreffend Zwischenrufe müssen möglich sein - auch Klatschen			21.5717.01
2.	Eric Weber betreffend alle Grossräte an die Rathaus-Führung			21.5718.01
3.	Eric Weber betreffend mit Alkohol darf man nicht ins Parlament			21.5719.01
4.	Eric Weber betreffend andere Sitzungs-Daten für den Grossen Rat			21.5720.01
5.	Eric Weber betreffend Grossrats-Aufzeichnungen dürfen nicht gelöscht werden			21.5721.01
6.	Eric Weber betreffend Schiffs-Verbindung Basel - Mülhausen			21.5722.01
7.	Eric Weber betreffend Kurswagen Basel - Moskau und mehr internationale Zugverbindungen			21.5723.01
8.	Eric Weber betreffend höhere Strafen für Enkeltrickbetrüger			21.5724.01
9.	Eric Weber betreffend Internationale Rhein-Konferenz in Basel			21.5725.01
10.	Eric Weber betreffend Abtrennung von Riehen vom Stadt-Kanton			21.5726.01
11.	Eric Weber betreffend Sicherheit und Ordnung			21.5727.01
12.	Eric Weber betreffend Erdbeben-sichere Orte in Basel			21.5728.01
13.	Jérôme Thiriet und Konsorten betreffend Veloführung an der Kreuzung Am Wiesengriener – Weilstrasse			21.5739.01
14.	Karin Sartorius und Konsorten betreffend Veloverbindung Friedrich-Miescher-Strasse - Burgfelderstrasse			21.5769.01

#### **Kenntnisnahme**

39.	Rücktritt von Lea Wirz als Mitglied der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission per 24.11.2021			21.5772.01
40.	Rücktritt von Beat Leuthardt als Mitglied der Bau- und Raumplanungskommission per 24.11.2021			21.5773.01
41.	Stellungnahme des Regierungsrates zu den Erwartungen der Geschäftsprüfungskommission im Bericht Nr. 21.5496.01 zum Rechenschaftsbericht und Bericht zum Jahresbericht 2020 des Regierungsrates	<b>GPK</b>		21.5496.02
42.	Bericht der Wahlvorbereitungskommission zum Rücktritt einer Richterin am Zivilgericht – Verzicht auf eine Ersatzwahl für die noch laufende Amtsdauer 2016 – 2021	<b>WVKo</b>		21.5683.02

43.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Remo Gallacchi und Konsorten betreffend ein System und eine Plattform für den ganzen Kanton Basel-Stadt (stehen lassen)	FD	19.5400.02
44.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sarah Wyss und Konsorten betreffend Quartiertreffpunkt im Quartier behalten (stehen lassen)	BVD	19.5342.02
45.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tim Cuénod und Konsorten betreffend Verbesserung der Veloverbindungen vom «Gundeli» in die Innenstadt (stehen lassen)	BVD	19.5293.02
46.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend einer Velounterführung vom Hexenweglein zum Peter Merian-Weg (stehen lassen)	BVD	19.5292.02
47.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug der Bau- und Raumplanungskommission betreffend Bahnanbindung der St. Jakobshalle bei Grossanlässen (stehen lassen)	BVD	14.5675.04
48.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Einführung Tempo 30 in der Grenzacherstrasse im Umfeld der Kindergarten an der Kreuzung Peter Rot-Strasse (stehen lassen)	BVD	13.5431.05
49.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jérôme Thiriet und Konsorten betreffend Schaffung eine Bio-Stadt-Labels (stehen lassen)	PD	19.5427.02
50.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Esther Keller und Konsorten betreffend Pilotprojekt Smart Voting: Demokratie 2.0 (stehen lassen)	PD	19.5441.02
51.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Elisabeth Andrea Knellwolf betreffend Flächendeckende Aufhebung von Parkplätzen und Dauerbaustellen im Bereich Austrasse / Gotthelf	BVD	21.5535.02
52.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Joël Thüring betreffend Kosten- und Nutzenverhältnis von Videos des Kantons Basel-Stadt	PD	21.5531.02
53.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Christoph Hochuli betreffend Verkehrssicherheit an Kreuzungen	BVD	21.5538.02
54.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Claudio Miozzari betreffend Beratung für Männer	PD	21.5534.02
55.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Arts and Culture-Arrangement von Basel Tourismus	PD	21.5559.02
56.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Unfälle in Basel	JSD	21.5577.02
57.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend was bringt der Klimawandel den Menschen in Basel?	BVD	21.5662.02
58.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend warum wird das Zimmer vom Regierungsrat nicht mehr gezeigt?	STK	21.5576.02
59.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend dem politischen Instinkt der Regierung	STK	21.5571.02
60.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend das Ansehen der Politiker	STK	21.5566.02
61.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend kann der Ombudsmann auch gegen seine eigene Wahlbehörde ermitteln?	STK	21.5557.02
62.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend warum bekam der Brunnen im Rathaus-Hof ein Gitter?	STK	21.5556.02
63.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend warum erhält man das Wahlcouvert doppelt?	STK	21.5555.02
64.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Adressen-Schutz bei der Staatsanwaltschaft Basel	JSD	21.5558.02
65.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Genuss der Langsamkeit	GD	21.5573.02

66.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Zeckenalarm 2021	GD	21.5565.02
67.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wenn der Kanton Basel-Stadt den Hackern schutzlos ausgeliefert ist	FD	21.5612.02
68.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wie werden die Vorgaben der Public Corporate Governance kontrolliert?	FD	21.5574.02
69.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Political Correctness	FD	21.5564.02
70.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend sind E-Scooter eine moderne Plage?	BVD	21.5664.02
71.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Sammlung von alten Dokumenten	PD	21.5578.02
72.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Papiermühle – privates oder staatliches Museum?	PD	21.5568.02
73.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Barrierefreiheit im Kanton Basel-Stadt	PD	21.5561.02

## Beim Parlamentsdienst zur Traktandierung liegende Geschäfte

1.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heiner Vischer und Konsorten betreffend Begleitveranstaltungen und –massnahmen während der künftigen Durchführung der Art Basel (23. Juni 2021)	PD	20.5299.02
2.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Kaspar Sutter und Konsorten betreffend Beschleunigung der Tramlinie 8 am Centralbahnplatz (8. September 2021)	BVD	17.5196.03
3.	Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion Joël Thüring und Konsorten betreffend kundenfreundliche Öffnungszeiten beim Bau- und Gastgewerbeinspktorat (8. September 2021)	BVD	19.5512.04
4.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Sarah Wyss und Georg Mattmüller betreffend Gesetzliche Verankerung der Betreuung (8. September 2021)	GD	21.5028.02
5.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion der Gesundheits- und Sozialkommission betreffend Corona-Bonus für das Gesundheitspersonal während der COVID-19-Pandemie (8. September 2021)	GD	21.5017.02
6.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sebastian Kölliker und Konsorten betreffend Veröffentlichung der Empfehlungen und Stellungnahmen der begleitenden Fachkommission des Prozesses der Vorsorgeplanung in der Gesundheitsversorgung (8. September 2021)	GD	19.5195.02
7.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Johannes Sieber und Michela Seggiani betreffend Verbot von Konversionstherapien in Basel-Stadt (8. September 2021)	GD	21.5244.02
8.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Andrea Elisabeth Knellwolf und Konsorten betreffend Verbesserung der Ausschilderung bei Baustellen (8. September 2021)	JSD	19.5050.02
9.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Joël Thüring und Konsorten betreffend keine Marktgebühren bis zur vollständigen Erholung des Gewerbes nach der Coronakrise (8. September 2021)	PD	21.5106.02
10.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Claudio Miozzari und Konsorten betreffend Ratschläge pro Förderungsbereich in der Abteilung Kultur (8. September 2021)	PD	18.5031.03
11.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug David Jenny und Konsorten betreffend Anpassung der Corporate Governance der Pensionskasse Basel-Stadt an diejenigen anderer öffentlich-rechtlicher Anstalten des Kantons Basel-Stadt (8. September 2021)	FD	18.5419.03
12.	Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion Sarah Wyss und Konsorten betreffend Wiedereingliederung des Reinigungspersonals (8. September 2021)	FD	17.5017.03
13.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Alexandra Dill und Konsorten betreffend Einsatz von digitalen Lehrmitteln und Lernprogrammen (8. September 2021)	ED	19.5185.02
14.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatrice Messerli und Konsorten betreffend Modul zu gendergerechtem Unterricht in der Ausbildung für Lehrpersonen (8. September 2021)	ED	19.5296.02
15.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 79 François Bocherens betreffend Bewältigung von 280 Einsprachen Planaufgabe «Parking UKBB» (8. September 2021)	BVD	21.5443.02
16.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 84 Jürg Stöcklin betreffend wie weiter mit der öffentlichen Spitalplanung der beiden Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt? (8. September 2021)	GD	21.5448.02
17.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 76 Eric Weber betreffend wie ist der Notfallplan der Regierung in Sachen Corona (8. September 2021)	PD	21.5436.02

18.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 82 Annina von Falkenstein betreffend finanzielle Unterstützung von Corona-Impfkampagnen in Entwicklungsländern (8. September 2021)	PD	21.5446.02
19.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 83 Michela Seggiani betreffend geschlechtergerechte Sprache in der Verwaltung Basel-Stadt (8. September 2021)	PD	21.5447.02
20.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 86 Beat Leuthardt betreffend UBS: Menschen- und speziell altersfeindliche Investorenpolitik (8. September 2021)	PD	21.5450.02
21.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 81 Beatrice Isler betreffend Einführungskurse zur digitalen Steuererklärung (8. September 2021)	FD	21.5445.02
22.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 77 Beda Baumgartner betreffend Härtefallpraxis in Basel-Stadt (8. September 2021)	JSD	21.5440.02
23.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 78 Laurin Hoppler betreffend der neu veröffentlichten Richtlinien für Kundgebungen (8. September 2021)	JSD	21.5442.02
24.	Budget 2022 – Vorgezogene Budgetpostulate/Planungsantrag (20. Oktober 2021)	FD	20.1803.01 20.5489.02 19.5493.04
25.	Bericht des Regierungsrates zur Motion Lea Steinle und Konsorten betreffend Verlängerung des Vaterschaftsurlaubs für Kantonsangestellte (20. Oktober 2021)	FD	19.5199.03
26.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Edibe Gölgeli und Konsorten betreffend Offenlegung der Finanzierung von Parteien und Wahl- und Abstimmungskomitees (20. Oktober 2021)	PD	21.5320.02
27.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Annina von Falkenstein betreffend Änderung des Bestattungsgesetzes betreffend Publikation von Todesfällen (20. Oktober 2021)	BVD	21.5251.02
28.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Georg Mattmüller und Konsorten betreffend neue BVB-Trams für die Zukunft von Basel (20. Oktober 2021)	BVD	21.5235.02
29.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Jérôme Thiriet und Konsorten betreffend Winterdienst auf Trottoirs ist Staatsaufgabe! (20. Oktober 2021)	BVD	21.5319.02
30.	Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Alexandra Dill und Konsorten betreffend niederschwellige und diskriminierungsfreie Vergabe der Familiengärten (20. Oktober 2021)	BVD	19.5231.02
31.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Michela Seggiani und Konsorten betreffend Praxisbezug im Lehrkörper der FHNW (20. Oktober 2021)	ED	21.5318.02
32.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Jenny Schweizer und Konsorten betreffend ein Zeichen des Dankes des Kantons an die Basler Jugend während der Corona-Pandemie (20. Oktober 2021)	ED	21.5296.02
33.	Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Sarah Wyss und Konsorten betreffend nachhaltig und innovativ Tigermücken-Auswirkungen bekämpfen (20. Oktober 2021)	GD	20.5245.02
34.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Sandra Bothe und Konsorten betreffend Begleitmassnahmen zum Thema Betteln «Basler Weg» (20. Oktober 2021)	JSD	21.5474.02
35.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 90 Michelle Lachenmeier betreffend Entwicklung des ehem. Thomi + Franck-Areals / Abbruch der Gebäude auf dem heutigen Nestlé SA-Areal (20. Oktober 2021)	BVD	21.5498.02

36.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 105 Beat Leuthardt betreffend behördliche Massnahmen verletzen das ÖV-Programm und schaden den ÖV-Fahrgästen (20. Oktober 2021)	BVD	21.5586.02
37.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 112 Fleur Weibel betreffend umgehende Signalisierung von gefährlichen Fahrspurverengungen zum Schutz von Velofahrenden (20. Oktober 2021)	BVD	21.5594.02
38.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 102 Brigitte Gysin betreffend Sozialwohnungsbauten alte Wendeschlaufe Burgfelderstrasse (20. Oktober 2021)	FD	21.5582.02
39.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 106 Beat K. Schaller betreffend zielgruppengerechte Ansprache und Orientierung von speziell dem Corona-Ansteckungsrisiko ausgesetzten Teilen der Bevölkerung, Teil 2 (20. Oktober 2021)	GD	21.5587.02
40.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 110 Heidi Mück betreffend Gesundheitsschutz der Bewohnenden des Bundesasylzentrums Basel (20. Oktober 2021)	GD	21.5591.02
41.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 107 Catherine Alioth betreffend drohende Schliessung der Ludotheken Bläsi und St. Johann (20. Oktober 2021)	PD	21.5588.02
42.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 111 Melanie Eberhard betreffend Ludotheken retten Nr. 2 (20. Oktober 2021)	PD	21.5592.02
43.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 109 Barbara Heer betreffend tatsächlichen Zugang zum Recht für Opfer von Vergewaltigungen verbessern (20. Oktober 2021)	JSD	21.5590.02
44.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Bericht über die Lehrstellensituation und die Situation im Bereich der Beruflichen Nachholbildung im Kanton Basel-Stadt (10. November 2021)	BKK	ED 21.0737.02
45.	Kantonale Volksinitiative betreffend «Kinderbetreuung für alle»; Bericht zur rechtlichen Zulässigkeit und zum weiteren Vorgehen (10. November 2021)	ED	21.0998.01
46.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Thomas Widmer-Huber und Konsorten betreffend Kampf gegen sexuelle Ausbeutung: Aufklärungs- und Präventionsmassnahmen in Schulen und für Eltern zur Loverboy-Problematik (10. November 2021)	ED	19.5408.02
47.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend Evaluation und Beruhigung der integrativen Schule (10. November 2021)	ED	17.5077.04
48.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Thomas Widmer-Huber und Konsorten betreffend Löschung der H318 Achse Äussere Baselstrasse-Baselstrasse-Lörracherstrasse aus dem Anhang 1 der eidgenössischen Durchgangsstrassen-Verordnung mit dem Ziel, die Umfahrung von Riehen über die Zollfreie Strasse zu gewährleisten (10. November 2021)	BVD	19.5425.02
49.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Katja Christ und Konsorten betreffend Smart City Stadtmöblierung mit Solarbänken und -tischen (10. November 2021)	BVD	19.5321.02
50.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Claudio Miozzari und Konsorten betreffend Neugestaltung Kasernenareal (10. November 2021)	BVD	17.5226.03
51.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Harald Friedl und Konsorten betreffend Erlangung des Knospe-Labels für Basel-Stadt (10. November 2021)	BVD	19.5443.02
52.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Joël Thüring und Konsorten betreffend Unterstützung für ein Mehrgenerationen-Palliativzentrum in der Region Basel (10. November 2021)	GD	19.5380.02



53.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sebastian Kölliker und Consorten betreffend Integration der Augenklinik auf den Campus Gesundheit (10. November 2021)	GD	19.5194.02
54.	Motionen: (10. November 2021)		
	1. Motion Daniela Stumpf und Joël Thüring betreffend weiterer Einsatz von elektrischen Heizstrahlern für die Gastronomie während der Pandemie		21.5692.01
	2. Melanie Nussbaumer und Oliver Bolliger betreffend gemeinsam durch den Winter 2021/2022		21.5697.01
	3. Thomas Gander und Consorten zur Schaffung von rechtlichen Grundlagen für die Anwendung von algorithmus-basierter Instrumente in der Polizeiarbeit		21.5704.01
	4. Thomas Gander zur Stärkung der Aufsicht über die Staatsanwaltschaft		21.5705.01
55.	Anzüge: (10. November 2021)		
	1. Melanie Nussbaumer und Consorten betreffend Neukonzipierung IWB-Dach Binningerstrasse neben Pruntrutermatte		21.5702.01
	2. Claudio Miozzari und Consorten betreffend postpartale Depression		21.5706.01
	3. Alexandra Dill und Consorten betreffend Schutz der persönlichen Integrität im Grossen Rat		21.5707.01
	4. Wirtschafts- und Abgabekommission betreffend Analyse zu den aktuellen Steuerabzügen im Kanton Basel-Stadt		21.5708.01
	5. Salome Hofer und Consorten betreffend grosszügiges «Uusestuehle» langfristig ermöglichen		21.5709.01
	6. Christoph Hochuli und Consorten betreffend Öffnung der Unterführung Grenzacherstrasse für Velos/E-Bikes/Motorfahräder		21.5710.01
56.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 117 Beatrice Isler betreffend Stellplätze für Wohnmobiltourismus (10. November 2021)	WSU	21.5635.02
57.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 121 Pascal Pfister betreffend Wohnschutz, Klimaschutz und energetische Gebäudesanierungen (10. November 2021)	WSU	21.5690.02
58.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 116 Jeremy Stephenson betreffend Haltestelle Klybeck im Rahmen der neuen S-Bahn-Verbindung «Herzstück» (10. November 2021)	BVD	21.5634.02
59.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 123 Melanie Eberhard betreffend Belegung des IWB-Platzes (10. November 2021)	BVD	21.5693.02
60.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 124 Sasha Mazzotti betreffend Schulraum (10. November 2021)	ED	21.5694.02
61.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 118 Eric Weber betreffend wie werden Mädchen und Frauen in Basel geschützt? (10. November 2021)	JSD	21.5636.02

## Bei Kommissionen liegen

	Dokumenten Nr.
<b><u>Ratsbüro</u></b>	
1. Anzug Thomas Widmer-Huber und Konsorten betreffend eine verbesserte Kommunikation des Grossen Rates mit den Landgemeinden (21. April 2021 an Ratsbüro)	21.5104.01
2. Anzug Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend praktische und sichere digitale Infrastruktur für Kommissionen und Fraktionen (9. Juni 2021 an Ratsbüro)	21.5297.01
3. Anzug Barbara Heer und Konsorten betreffend virtuelle Teilnahme an Grossratssitzungen für Mitglieder des Grossen Rats während des gesetzlichen Mutter- resp. Vaterschaftsurlaubs (9. Juni 2021 an Ratsbüro)	21.5305.01
4. Anzug Olivier Battaglia und Konsorten betreffend Aufnahme der Grossratsgeschäfte und Abstimmungsdaten in die Open Government Data Plattform des Kanton Basel-Stadt (15. September 2021 an Ratsbüro)	21.5430.01
<b><u>Geschäftsprüfungskommission (GPK)</u></b>	
5. Ratschlag zur Teilrevision Gesetz über die Museen des Kantons Basel-Stadt (Museumsgesetz) sowie Bericht zu einer Motion und einem Anzug (9. September 2020 an BKK / Mitbericht an GPK)	20.0907.01 17.5235.04 09.5193.04
<b><u>Finanzkommission (FKom)</u></b>	
6. Darlehen der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt an die Universität Basel zur Vorfinanzierung der Bundesbeiträge; Verzicht auf Rückzahlung (10. November 2021 an FKom)	21.1424.01
<b><u>Petitionskommission (PetKo)</u></b>	
7. Petition P379 "Der Zonenplan geht uns alle an. Wir wollen bei der Zonenplanrevision mitreden" (11. April 2018 an PetKo / 11. März 2020 an RR zur Stellungnahme)	18.5130.01
8. Petition P397 "Keine Massenkündigungen – Moratorium jetzt!" (5. Juni 2019 an PetKo / 25. Juni 2020 an RR zur Stellungnahme / 14. April 2021 an RR zur Stellungnahme)	19.5237.01
9. Petition P411 "Für einen wirksamen Baumschutz – für einen Schutz des Mikroklimas" (12. Februar 2020 an PetKo / 14. Oktober 2020 an RR zur Stellungnahme)	20.5003.01
10. Petition P415 "Aufwertung der Quartiere Erlenmatt und Hirzbrunnen durch Eindämmen der Lärmemissionen, welche durch die Deutsche Bahn verursacht werden" (24. Juni 2020 an PetKo / 11. November 2020 an RR zur Stellungnahme)	20.5243.01
11. Petition P417 "Rehe auf dem Friedhof am Hörnli" (9. September 2020 an PetKo)	20.5273.01
12. Petition P418 "Integrationspaket für alle" (9. September 2020 an PetKo / 14. Januar 2021 an RR zur Stellungnahme)	20.5274.01
13. Petition P419 "Keine Kriminalisierung am feministischen Streiktag" (9. September 2020 an PetKo / 14. Januar 2021 an RR zur Stellungnahme / 27. Oktober 2021 an RR zur Stellungnahme)	20.5278.01
14. Petition P422 "Bäume pflanzen jetzt" (11. November 2020 an PetKo / 17. März 2021 an RR zur Stellungnahme)	20.5408.01

15. Petition P424 "Weiterführung des Betriebs der Kindertankstelle Oekolampad während der Wintermonate 2020/21 (9. Dezember 2020 an PetKo / 17. März 2021 an RR zur Stellungnahme)	20.5436.01
16. Petition P425 "Diskriminierungsfreie Schulen" (9. Dezember 2020 an PetKo / 14. April 2021 an RR zur Stellungnahme)	20.5437.01
17. Petition P427 "A.H. Stolperstein beim A.F. Platz" (13. Januar 2021 an PetKo)	20.5450.01
18. Petition P432 "Kitas sind Service Public" (14. April 2021 an PetKo / 15. September 2021 an RR zur Stellungnahme)	21.5242.01
19. Petition P433 "Für eine sinnvolle, nachhaltige Schulraumnutzung und Schulraumplanung im Niederholzquartier" (2. Juni 2021 an PetKo / 27. Oktober 2021 an RR zur Stellungnahme)	21.5434.01
20. Petition P434 "Gegen Diskriminierung aufgrund von Aussehen, Geschlecht, Religion, Hautfarbe und/oder Herkunft" (8. September 2021 an PetKo / 10. November 2021 an RR zur Stellungnahme)	21.5522.01
21. Petition P436 "Gegen die geplanten Baumfällungen in der mittleren Allee Margarethenstrasse" (8. September 2021 an PetKo / 27. Oktober 2021 an RR zur Stellungnahme)	21.5524.01
22. Petition P438 "Lärmkontingente für traditionelle kulturelle Veranstaltungen" (20. Oktober 2021 an PetKo)	21.5649.01
23. Petition P439 "Keine Durchseuchung der Kinder an Basler Schulen" (20. Oktober 2021 an PetKo)	21.5650.01

#### **Wahlvorbereitungskommission (WVKo)**

24. Rücktritt von Anina Ineichen als Richterin am Zivilgericht per sofort (20. Oktober 2021 an WVKo)	21.5683.01
--	------------

#### **Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (JSSK)**

25. Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Gesamtsanierung der Kunsteisbahn Margarethen sowie Beicht zu einem Anzug (15. Januar 2020 an JSSK/Mitbericht BRK)	19.1663.01 15.5249.03
26. Ratschlag zum Einführungsgesetz zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (EG IVöB) (10. März 2021 an JSSK)	20.1317.01
27. Bericht zur Prostitution in Basel-Stadt 2019/2020 sowie zum Anzug Kerstin Wenk und Konsorten betreffend Schutz für Sexarbeiterinnen dank Selbstverwaltung (20. Oktober 2021 an JSSK)	21.1051.01 16.5258.03
28. Ratschlag zu einer Änderung des Gesetzes über die Information und den Datenschutz vom 9. Juni 2010 (Informations- und Datenschutzgesetz, IDG) und weiterer Gesetze (Anpassung an die europäischen Datenschutzreformen und weitere Anpassungen) (20. Oktober 2021 an JSSK)	21.1239.01
29. Ratschlag zu einem neuen Gesetz über den Zivilschutz und den Kultur-güterschutz (Zivil- und Kulturgüterschutzgesetz, ZKG) (10. November 2021 an JSSK)	20.1705.01

#### **Gesundheits- und Sozialkommission (GSK)**

30. Ratschlag Erneuerung des Staatsbeitrags "Aids-Hilfe beider Basel" (AHbB) für die Jahre 2022 – 2025 (8. September 2021 an GSK)	21.1053.01
31. Ausgabenbericht betreffend "Erneuerung des Staatsbeitrags an die Beratungsstelle der Stiftung Rheinleben in Basel für die Jahre 2022-2025" (20. Oktober 2021 an GSK)	21.0675.01

- |   |            |
|---|------------|
| 32. Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung für die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen und ungedeckten Kosten (GWL) des Universitären Zentrums für Zahnmedizin Basel (UZB) für die Jahre 2022-2025 (20. Oktober 2021 an GSK)                           | 21.1335.01 |
| 33. Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung für die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen und ungedeckten Kosten (GWL) des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) für die Jahre 2022-2025; Partnerschaftliches Geschäft (20. Oktober 2021 an GSK) | 21.1336.01 |
| 34. Bericht zum Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung für die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen und ungedeckten Kosten (GWL) der baselstädtischen Spitäler für die Jahre 2022-2025 (20. Oktober 2021 an GSK)  | 21.1344.01 |

#### **Bildungs- und Kulturkommission (BKK)**

- |   |  |
|---|--|
| 35. Ratschlag zur Teilrevision Gesetz über die Museen des Kantons Basel-Stadt (Museumsgesetz) sowie Bericht zu einer Motion und einem Anzug (9. September 2020 an BKK / Mitbericht GPK) | 20.0907.01<br>17.5235.04<br>09.5193.04 |
| 36. Bericht über die Lehrstellensituation und die Situation im Bereich der Beruflichen Nachholbildung im Kanton Basel-Stadt 2020 (8. September 2021 an BKK)                             | 21.0737.01                             |
| 37. Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Gesellschaft des Basler Marionetten Theaters für die Jahre 2022-2026 (20. Oktober 2021 an BKK)                    | 21.0505.01                             |
| 38. Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Verein Gare du Nord für die Jahre 2022-2025 (20. Oktober 2021 an BKK)   | 21.0615.01                             |
| 39. Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an das Junge Theater Basel für die Jahre 2022-2026 (20. Oktober 2021 an BKK)   | 21.0629.01                             |
| 40. Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Verein Basler Madrigalisten & Schweizer Kammerchor für die Jahre 2022-2025 (20. Oktober 2021 an BKK)              | 21.0632.01                             |
| 41. Kantonale Volksinitiative „Aktive Basler Jugendkultur stärken: Trinkgeld-Initiative“ (10. November 2021 an BKK)   | 19.1162.03                             |

#### **Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK)**

- |   |  |
|---|--|
| 42. Anzug Beat Leuthardt und Konsorten betreffend stressfreie Innerstadt - für alle (ohne Doppelhaltestellen und ohne Tram-/Velo-Konflikte - dank cleveren Verkehrsmassnahmen) (21. März 2019 an UVEK)                | 18.5254.02                             |
| 43. Bericht über den Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung im Jahre 2018 (11. September 2019 an UVEK)   | 19.1020.01                             |
| 44. Ratschlag zur Umgestaltung von Rümelinsplatz sowie Schnabel- und Münzgasse zu einem lebendigen und anziehenden innerstädtischen Begegnungsort im Zuge notwendiger Erhaltungsarbeiten (11. September 2019 an UVEK) | 19.0665.01                             |
| 45. Schreiben des Regierungsrates betreffend Strategie gegen Kunststoffabfälle und Bericht zu einer Motion sowie zu einem Anzug (9. September 2020 an UVEK)   | 20.0836.01<br>19.5189.03<br>18.5308.03 |
| 46. Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Vergünstigungen in Parkings für Elektroautos (21. Oktober 2020 an UVEK)  | 20.5074.01                             |
| 47. Ratschlag zur Erhöhung der Verkehrssicherheit sowie zur Umgestaltung der Tramhaltestellen in der Austrasse im Zuge von Sanierungsmassnahmen (14. April 2021 an UVEK)  | 21.0159.01                             |
| 48. Ausgabenbericht betreffend Ausgabenbewilligung für die zur Neuorganisation des Aeschenplatzes notwendige Projektierung (14. April 2021 an UVEK)   | 21.0189.01                             |

- |   |                          |
|---|--------------------------|
| 49. Ausgabenbericht betreffend Ausgabenbewilligung für die zur Neuorganisation und Umgestaltung des Bereichs Schiffflände / Marktplatz notwendige Projektierung (19. Mai 2021 an UVEK)  | 21.0270.01               |
| 50. Anzug Beat Leuthardt und Joël Thüring betreffend vier elektrische Weichen am Brausebad für ein nachhaltigeres und flexibleres Basler Tramnetz (9. Juni 2021 an UVEK)  | 21.5273.01               |
| 51. Ausgabenbericht betreffend Planungskosten für die Strassenlärmsanierung in der Stadt Basel und auf den Kantonsstrasse in den beiden Einwohnergemeinden (23. Juni 2021 an UVEK)  | 21.0674.01               |
| 52. Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Projektierung der Neugestaltung der Solitude-Promenade (8. September 2021 an UVEK)   | 21.0670.01               |
| 53. Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Vorprojektierung einer Überdeckung der Osttangente im Bereich Breite West und der Erhöhung der Lärmschutzwände Schwarzwaldallee sowie Signalstrasse sowie Bericht zur Motion Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend griffiger Lärmschutz entlang der Osttangente (8. September 2021 an UVEK) | 19.0718.03<br>17.5439.05 |
| 54. Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung zur Neugestaltung der Grünanlage «Erlenmattpark, 3. Etappe» (20. Oktober 2021 an UVEK)   | 21.1284.01               |
| 55. Ratschlag und Bericht betreffend Kantonale Volksinitiative "für ein klimagerechtes Basel Klimagerechtigkeitsinitiative" und Gegenvorschlag für eine Änderung der Kantonsverfassung (20. Oktober 2021 an UVEK)   | 20.1436.02               |

#### **Bau- und Raumplanungskommission (BRK)**

- |  |                          |
|--|--------------------------|
| 56. Ratschlag zu energetisch sinnvollen Sanierungen, Umbauten oder Erneuerungen (§ 106 des Bau- und Planungsgesetzes) sowie Schreiben zur Motion der Bau- und Raumplanungskommission betreffend Vereinfachung des Baubewilligungswesens (16. Oktober 2019 an BRK)  | 19.1369.01<br>18.5155.03 |
| 57. Ratschlag spezielle Nutzungspläne für den öffentlichen Raum. Festsetzung spezieller Nutzungspläne sowie Abweisung von Einsprachen im Bereich Barfüsserplatz/Theaterplatz, Kasernenareal, Marktplatz, Münsterplatz, Oberer Rheinweg, Schützenmattpark und Unterer Rheinweg (11. Dezember 2019 an BRK) | 19.1491.01               |
| 58. Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Gesamtsanierung der Kunsteisbahn Margarethen sowie Bericht zu einem Anzug (15. Januar 2020 an JSSK/Mitbericht BRK)  | 19.1663.01<br>15.5249.03 |
| 59. Ratschlag betreffend Teilrevision des Gesetzes über Freizeitgärten (8. September 2021 an BRK)  | 21.0785.01               |
| 60. Ratschlag Investitionsbeitrag an die Instandstellung der Elisabethenkirche (8. September 2021 an BRK)  | 21.0922.01               |
| 61. Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für Erdbebenertüchtigung, Umbau und Instandsetzung Hebelstrasse 51/53 sowie den Neubau Zweitstandort Zeughausstrasse 2b der Sanität Basel zum Bau einer Autoeinstellhalle am Zweitstandort (20. Oktober 2021 an BRK)  | 19.1290.03               |
| 62. Ratschlag Ersatzstandort Institut für Rechtsmedizin. Ausgabenbewilligung für die Realisierung (20. Oktober 2021 an BRK)  | 21.1234.01               |
| 63. Ratschlag Übertragung von zwei Staatsliegenschaften vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen (Entwidmung) (10. November 2021 an BRK)  | 21.1425.01               |
| 64. Ratschlag «Areal Wolf». Festsetzung eines Bebauungsplans, Zonenänderung, Änderung Lärmempfindlichkeitsstufe, Änderung Wohnanteilplan sowie Änderungen Bau- und Strassenlinien im Bereich St. Jakobs-Strasse, Güterbahnhof Wolf (10. November 2021 an BRK)  | 21.1362.01               |

**Wirtschafts- und Abgabekommission (WAK)**

- |     |   |                          |
|-----|---|--------------------------|
| 65. | Ratschlag zu einer Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000 (Steuergesetz) sowie Bericht zu einer Motion (14. Oktober 2020 an WAK / 17. März 2021 Rückweisung an WAK) | 20.0651.01<br>15.5459.03 |
| 66. | Ratschlag betreffend die Erneuerung des Staatsbeitrags an Basel Tourismus für die Jahre 2022 und 2023 (10. November 2021 an WAK)  | 21.0938.01               |

**Regiokommission (RegioKo)**

- |     |   |            |
|-----|---|------------|
| 67. | Ratschlag Gewährung eines Staatsbeitrages für die Weiterführung der Entwicklungszusammenarbeit im Ausland für die Jahre 2022-2025 (20. Oktober 2021 an RegioKo) | 21.1071.01 |
|-----|---|------------|

**Spezialkommission Klimaschutz**

- |     |   |            |
|-----|---|------------|
| 68. | Anzug Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend Einsetzung einer Spezialkommission des Grossen Rates zum Klimaschutz (20. November 2019) | 19.5266.01 |
|-----|---|------------|

**Parlamentarische Untersuchungskommission (PUK) Neubau Biozentrum**

- |     |  |            |
|-----|--|------------|
| 69. | Bericht des Ratsbüros zur Formulierung des Auftrags an die PUK betreffend Neubau des Biozentrums (11. März 2020) | 19.5579.02 |
|-----|--|------------|

**Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommissionen**

Keine

## Motionen

### 1. Motion betreffend weiterer Einsatz von elektrischen Heizstrahlern für die Gastronomie während der Pandemie (vom 10. November 2021)

21.5692.01

Während der Corona-Pandemie durften Wirtinnen und Wirte in Basel-Stadt herkömmliche elektrische Heizstrahler aufstellen, damit Gäste sich im Aussenbereich aufhalten konnten und die Umsätze der Gastronomen nicht vollständig einbrachen. Nun will der Regierungsrat, wie das Regionaljournal SRF am 12. Oktober 2021 berichtete, diese Sonderregelung wieder rückgängig machen und diese elektrischen Heizstrahler wieder verbieten. Anders als bspw. im Nachbarkanton Basel-Landschaft sind somit nur noch diejenigen Heizstrahler erlaubt, welche mit erneuerbarer Energie resp. mit Holzpellets betrieben werden.

Damit verlieren viele Gastronomen in diesem Winter die Möglichkeit, Gäste im Aussenbereich zu bewirten. Etwas, was aber im letzten Herbst/Winter – und teilweise auch noch im eher kalten Frühling 2021 – rege genutzt wurde und den Gastronomen etwas Umsatz bescherte.

Dieses neuerliche Verbot ist insbesondere deshalb stossend, weil aufgrund der Zertifikatspflicht einige Gäste den Innenbereich der Restaurants meiden müssen. Die Anschaffung von den o.g. erlaubten Heizstrahlern, die auch teilweise bereits im Einsatz sind, ist denn gerade auch für kleinere Gastronomen sehr teuer und nicht ad hoc möglich. Ein einzelner dieser Heizstrahler kann mehrere Tausend Franken kosten und ist, wenn man mehrere dieser Strahler für den Aussenbereich nun kaufen muss, eine enorm hohe, kaum zu stemmende Investition.

Die Motionäre hinterfragen die Wichtigkeit der zu erreichenden Klimaziele des Kantons nicht. Es ist jedoch stossend, dass nun ausgerechnet die Wirtinnen und Wirte, die es in der Pandemie schwer traf, Leidtragende sein müssen. Die Klimaziele des Kantons können und sollen selbstverständlich erreicht werden. In diesem Bereich sollte der Regierungsrat nun jedoch, im Sinne der Förderung des lokalen Gewerbes, Augenmass anwenden und den Gastronomen nochmals die Möglichkeit geben, diese elektrischen Heizstrahler einzusetzen. Dieses Entgegenkommen in der Pandemie erscheint sinnvoll, zumal bspw. auch der Kanton Basel-Landschaft diese Heizstrahler weiterhin erlaubt und die Wirtinnen und Wirte Basels ohnehin mit dem umliegenden Gebiet – inner- und ausserhalb der Schweiz – in einem starken Konkurrenzkampf stehen.

Die Motionäre fordern den Regierungsrat daher auf, auch weiterhin sämtliche elektrische Heizstrahler für Gastronomen im Kanton Basel-Stadt bis zum Ablauf der vom Bund und der Kantone vorgeschriebenen Corona-Schutzmassnahmen zu erlauben.

Daniela Stumpf, Joël Thüring

### 2. Motion betreffend gemeinsam durch den Corona-Winter 2021/2022 (vom 10. November 2021)

21.5697.01

Der Herbst und Winter werden auch dieses Jahr in Bezug auf die Pandemie eine grosse Herausforderung. Im Gegensatz zu vielen anderen europäischen Ländern ist die Impfquote in der Schweiz tief. Basel-Stadt steht zwar an der Spitze der Kantone mit einer Impfquote von 68,82% (Datum 15.10.2021) und hat auch schon einiges an Aktivitäten unternommen, um diese Quote weiter zu steigern, wie z.B. die erfolgreiche Impfbus-Aktion. Das ist lobenswert. Und trotzdem sind wir auch in Basel nicht bei der gewünschten Impfquote von über 80%, um Herdenimmunität zu erreichen und dementsprechend im Sinne eines Normalisierungsschrittes die Pandemie-Massnahmen wieder aufzuheben. Es braucht nun eine Impf-Offensive, denn unter dem langsamen Impffortschritt leiden das Gesundheitspersonal, Jugendliche und Menschen, die auf eine Behandlung angewiesen sind. Der einzige Ausweg aus der Pandemie und mehr Freiheit für alle ist die Impfung. Nichtsdestotrotz müssen wir auch diejenigen Personen, die sich bisher aus unterschiedlichen Gründen (noch) nicht geimpft haben, in die Strategie zur Pandemieeindämmung miteinbeziehen und auch die soziale Ebene im Pandemiegeschehen mitdenken.

Zielgruppenspezifische Kampagne und Aufklärung zum Thema Impfen

Es gibt unterschiedliche Erklärungen und Gründe, warum sich Personen bis jetzt nicht geimpft haben. Es gibt weiterhin viele Personen mit Ängsten und solche, die wenig Wissen über die Wirkungsweise und den Stellenwert der Corona-Impfung in der Pandemiebekämpfung haben. Besonders tief ist die Impfquote bei den Altersgruppen der 10-20 und 20-30-Jährigen. Dies muss ernst genommen und es muss unbedingt noch besser informiert werden.

Die Motionär\*innen fordern deshalb die Intensivierung der zielgruppenspezifischen Informationskampagnen und explizite Aufklärungsarbeit an Schulen (Sekundar 1+2) und weiteren Ausbildungseinrichtungen sowie eine Informationskampagne direkt bei den Testzentren vor Ort.

Impfangebote niederschwelliger und zugänglicher gestalten

Die Impfangebote müssen niederschwellig und aufsuchend sein. Der Impfbus war erfolgreich und muss weitergeführt werden. Ebenso müssen die Walk-In-Tage im Impfzentrum fortgeführt werden. Die bisherigen Impfangebote in Gefängnissen, Pflegeheimen und Asylzentren sind fortzusetzen.

Die Motionär\*innen fordern zudem das aufsuchende Impfen an allen Basler Sek-2-Schulen (Gymnasien, FMS etc.), Berufsschulen und Hochschulen sowie gezielte Impf-Aktionen bei den Hausärzt\*innen der Stadt.

Pooltests an Basler Schulen und Bildungseinrichtungen fortsetzen und kostenloses Testen bis Ende Jahr für Jugendliche ermöglichen

Aufgrund der Tatsache, dass die Impfquote bei Jugendlichen zurzeit noch viel zu tief ist und es Zeit braucht, um diese zu erhöhen, bleibt es wichtig, dass die Testquote an den Schulen und im Alltag hoch ist, um möglichst rasch Infektionsketten zu unterbrechen.

Die Motionär\*innen fordern deshalb, dass die freiwilligen und kostenlosen Pooltests an allen Schulen bis zur Sekundarstufe 1 solange weitergeführt werden, wie es die Pandemiebewältigung erfordert. Auch auf der Sek-2-Stufe und den Berufsschulen sollen die Pooltests weitergeführt werden, inkl. Zertifikatserteilung auf Anfrage.

Zudem fordern wir als schadensmindernde Massnahme für ungeimpfte asymptomatische Jugendliche im Alter von 16-25 Jahren für eine Übergangszeit bis Ende 2021 kostenlose Tests mit Zertifikatserteilung zur Verfügung zu stellen.

Damit kann die für Jugendliche sehr kurze Übergangsfrist etwas verlängert werden, bis die oben geforderte Impfkampagne für diese Zielgruppe greift.

Das Testen als sozialpolitische Massnahme garantieren

Personen, die am Existenzminimum leben, können sich die Testkosten nicht leisten. Das führt zu einem faktischen Ausschluss dieser Personen aus dem gesellschaftlichen Leben.

Die Motionär\*innen fordern deshalb, dass ungeimpfte asymptomatische Personen, die Sozialhilfe, Ergänzungsleistungen oder eine IV-Rente beziehen, kostenlos mit Zertifikatserteilung testen dürfen bis die Zertifikatspflicht aufgehoben wird.

Zudem sollen ungeimpfte asymptomatische Schwangere und Personen, die geboren haben, bis 8 Wochen nach der Geburt kostenlos mit Zertifikatserteilung testen dürfen bis die Zertifikatspflicht aufgehoben ist.

Melanie Nussbaumer, Oliver Bolliger

### **3. Motion zur Schaffung von rechtlichen Grundlagen für die Anwendung von algorithmus-basierter Instrumente in der Polizeiarbeit (vom 10. November 2021)**

21.5704.01

Der Einsatz moderner Technologien hat in der Polizeiarbeit Einzug gehalten. Unter dem Titel "Predictive Policing" oder "Pre-Crime" verbreiten sich weltweit Methoden und Programme, von denen man sich eine erhöhte Kriminalitätsprävention verspricht. Predictive Policing (deutsch: vorhersagende Polizeiarbeit) bezeichnet dabei die Nutzung mathematischer und statistischer Wahrscheinlichkeitsanalysen, um kriminelle Risiken bereits im Vorfeld strafbarer Handlungen zu identifizieren. Dabei werden in der Regel grosse Datenmengen durchsucht ("Big Data" und "Data Mining") oder auf der Grundlage bisher gesammelter Daten Prognosen gestellt. Diese Verfahren sind in der Regel automatisiert, d.h. sie gestalten sich nach den vorab definierten Algorithmen der Entwickler. Auch in unserem Kanton werden solche Instrumente eingesetzt oder ihr Einsatz geprüft.

Die Fachdebatte zeigt auf, dass algorithmus-basierte Instrumente eine sehr hohe Erkennungsrate von Hochrisikofällen versprechen, gleichzeitig mit diesem Versprechen jedoch auch die Anzahl der Personen zunimmt, die als gefährlich bezeichnet werden, die es in Wirklichkeit jedoch gar nicht sind.

In der Praxis werden diese Instrumente bis anhin nur als ein Element benutzt – eine Einzelfallbeurteilung findet nach wie vor statt. Es ist jedoch nicht von der Hand zu weisen, dass mit diesen Instrumenten eine vermeintliche Objektivität vorgegeben wird, obwohl die Grundlagen von Menschen - mit ihren Wertungen, Einschätzung und Interpretationen - geschaffen sind. Algorithmen neigen dazu, gesellschaftliche Vorurteile zu spiegeln. Zudem weisen Entscheide, die von einem Algorithmus getroffen werden, keine Begründung auf, was mit Blick auf das rechtliche Gehör problematisch ist. Der Druck, dass sich die Polizei auf diese Instrumente verlässt und entsprechende Massnahmen ergreift, nimmt zu, möchte doch keine verantwortliche Person, trotz Einzelfallwertung, eine Person als ungefährlich deklarieren, die von einem Vorhersage-Instrument anders beurteilt wurde.

Predictive Policing kommt zu einem Zeitpunkt zum Einsatz, in dem noch keine Straftat geschehen ist und deshalb die Unschuldsvermutung zu gelten hat. Es gilt hier Bürgerinnen und Bürger vor potenziell ungerechtfertigten Eingriffen in ihre Freiheitsrechte zu schützen. Der technologische Fortschritt muss mit Gesetzesvorgaben begleitet werden, welche die Balance zwischen Freiheit und Sicherheit angemessen wahrt. Der Gesetzgeber muss entscheiden, ob und unter welchen Bedingungen mit Predictive Policing einhergehende Grundrechtseingriffe, z.B. aufgrund der Bearbeitung hochsensibler Daten, erfolgen sollen. Ebenso muss geklärt werden, wie viel Vertrauen in die - oftmals nicht angemessen evaluierten - algorithmischen Tools gesetzt werden darf.

Die Polizeiarbeit soll sich dem technologischen Fortschritt nicht verschliessen. Dieser muss jedoch vorsichtig, reflektiert und auf einer soliden rechtlichen Grundlage geschehen. Diese fehlt in unserem Kanton bisher. Auch das Informations- und Datenschutzgesetz regelt den Einsatz dieser neuen Instrumente noch nicht.

Die Motionärinnen und Motionäre fordern deshalb vom Regierungsrat innerhalb zwei Jahren eine gesetzliche Grundlage zu schaffen, die



- a. die systematische und automatisierte Bearbeitung von Personendaten, Persönlichkeitsprofilen sowie Profiling zum Zweck der Prävention und Vorhersage von Straftaten sowie zur Einschätzung der Gefährlichkeit von Personen klar regelt.
- b. Die Anschaffung dieser algorithmus-basierten Software zur Datenbearbeitung regelt.
- c. einen jährlichen Bericht verlangt, welche über den Einsatz dieser algorithmus-basierten Instrumente und deren Evaluation an geeigneter Stelle Rechenschaft ablegt.

Thomas Gander, Michelle Lachenmeier, Luca Urgese, Claudia Baumgartner, Danielle Kaufmann, Tonja Zürcher, Beda Baumgartner, Christian von Wartburg, Edibe Gölgeli, Heidi Mück, Michela Seggiani, Stefan Wittlin, Barbara Heer, Sasha Mazzotti, Laurin Hoppler

#### 4. Motion zur Stärkung der Aufsicht über die Staatsanwaltschaft

(vom 10. November 2021)

21.5705.01
------------

Die Aufsichtskommission Staatsanwaltschaft ist für den Regierungsrat tätig und hat ein gesetzlich eng umgrenztes Mandat, das nicht über die Aufsichtskompetenz der Regierung hinausgeht. Unter dem geltenden Aufsichtsregime kann daher die Aufsichtskommission die Rechtsanwendung durch die Staatsanwaltschaft nicht überprüfen, weder im Einzelfall noch im Sinne einer Überprüfung der generellen Praxis der Staatsanwaltschaft in einer bestimmten Anwendungsfrage.

Die Aufsichtskommission kann sich deshalb mit einer Praxis der Staatsanwaltschaft nur dann auseinandersetzen, wenn diese in vielen Einzelfällen zur vorhersehbaren Aufhebung von Beweismassnahmen und zu vorhersehbaren Freisprüchen vor Gericht führen würde: Dann müsste festgestellt werden, dass die Staatsanwaltschaft ihre knappen Ressourcen unzweckmässig einsetzt.

Es liegt somit in der Verantwortung der Staatsanwaltschaft selbst sicherzustellen, dass die Praxis rechtmässig ist, d.h. dass ihre Praxis der Rechtsanwendung im Einzelfall nicht zu unrechtmässigen Entscheidungen führt, die im Falle einer gerichtlichen Überprüfung aufgehoben werden. Diese Situation ist für die Motionär\*innen sehr unbefriedigend.

Es ist notwendig, dass die Staatsanwaltschaft neu unter eine vom Regierungsrat unabhängige Fachaufsicht gestellt wird und damit die Möglichkeit geschaffen wird, dass die Aufsichtsbehörde auch die Rechtmässigkeit des Vorgehens und der diversen Praktiken der Staatsanwaltschaft überprüfen kann.

Die Motionärinnen und Motionäre fordern deshalb vom Regierungsrat innerhalb eines Jahres eine gesetzliche Grundlage zu schaffen, mit der eine unabhängige Aufsichtskommission über die Staatsanwaltschaft geschaffen wird. Dies analog zur im Bund bereits geschaffenen unabhängigen Bundesaufsichtsbehörde über die Bundesanwaltschaft.

Die zu schaffende unabhängige Aufsichtsbehörde soll dabei eine unabhängige Fach- und Dienstaufsicht über die Staatsanwaltschaft nach den Kriterien der Rechtmässigkeit, Ordnungsmässigkeit, Zweckmässigkeit, Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit ausüben können. Zu diesem Zweck soll sie insbesondere das Recht erhalten, von der Staatsanwaltschaft sowie amtshilfweise von der Polizei oder weiteren Verwaltungs- oder Gerichtsbehörden Auskünfte einholen, Berichte verlangen oder bei diesen Informationen einsehen; Untersuchungen und besondere Verfahren durchführen, eine ausserordentliche Staatsanwältin oder einen ausserordentlichen Staatsanwalt einsetzen sowie vorsorgliche Massnahmen zur Beweissicherung verfügen können und ein zu konkretisierendes Weisungsrecht besitzen.

Thomas Gander, Heidi Mück, Stefan Suter, Barbara Heer, Michelle Lachenmeier, Christian von Wartburg, Lea Wirz, Edibe Gölgeli

#### 5. Motion für eine Ersatzpflicht für fossile Heizungen per 2035

21.5744.01
------------

*Die Kommission beantragt diesen Vorstoss dringlich zu traktandieren. So kann er gemeinsam mit dem zugehörigen Schlussbericht der Spezialkommission Klimaschutz behandelt werden.*

Der Ersatz einer fossil betriebenen Heizung durch ein erneuerbar betriebenes Heizsystem ist eine verhältnismässig rasch umsetzbare und sehr effektive Massnahme zur Reduktion des CO<sub>2</sub>-Ausstosses im Gebäudebereich. Gemäss dem geltenden Energiegesetz von 2017 müssen fossile Heizungen bei einem Ersatz des Wärmeerzeugers grundsätzlich durch erneuerbar betriebene Heizungen ersetzt werden. Seither liegt bei neuen Heizanlagen der Anteil erneuerbarer Energie bei über 90 Prozent. Der Grossteil der bestehenden fossilen Heizsysteme wird in den nächsten 15-20 Jahren ersetzt werden. Ohne zusätzliche Massnahmen verbleibt aber ein Teil der fossilen Heizungen.

Die Spezialkommission Klimaschutz fordert deshalb, eine Ersatzpflicht für fossile Heizungen per 2035 einzuführen. Bis zu diesem Zeitpunkt sind alle bestehenden fossilen Heizungen durch erneuerbare Lösungen zu ersetzen. Das Zieljahr 2035 entspricht dem Zieljahr für den Ausbau der Fernwärme gemäss dem Ratschlag «Ausbau der leitungsgebundenen Wärmeversorgung durch die IWB Industrielle Werke Basel». Für Liegenschaftsbesitzende soll durch die zusätzliche Bestimmung kein finanzieller Nachteil entstehen. Wenn eine

Heizung nicht ohnehin in diesem Zeitraum ersetzt werden muss, soll eine Restwertentschädigung ausgerichtet werden.

Die Spezialkommission Klimaschutz beauftragt den Regierungsrat,

- eine Ersatzpflicht für fossile Heizungen per 2035 vorzusehen.
- Dabei soll für die Eigentümerschaft kein finanzieller Nachteil entstehen. Der Regierungsrat soll deshalb Unterstützung für einen vorzeitigen Heizungsersatz bieten mittels:
  - rascher Schaffung von Alternativen im obigen Sinne (Ausbau Fernwärme, Wärmeverbünde)
  - Information und Sensibilisierung der Bevölkerung
  - Restwertentschädigung unvollständig amortisierter Investitionen fossiler Heizungen aus Förderprogramm für Eigentümerschaften

Für die Spezialkommission Klimaschutz: Jo Vergeat, Präsidentin

## **6. Motion betreffend Änderung der Kündigungsbestimmungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des oberen Kaders aller dem Personalgesetz unterstellten Bereiche**

21.5766.01
------------

Im Personalgesetz Basel-Stadt § 30 Absatz 3 ist festgehalten, dass Mitarbeitende bei Erbringen einer ungenügenden Leistung sowie bei wiederholten Pflichtverletzungen erst nach Ablauf einer angemessenen Bewährungsfrist gekündigt werden können, falls das Verhalten dann noch immer nicht den Anforderungen genügt. Es ist wichtig, dass der Kanton als grosser und verlässlicher Arbeitgeber seinen Arbeitnehmenden eine hohe Stellensicherheit und gute Anstellungsbedingungen bietet. Er soll als Vorbildfunktion für Unternehmen der Privatwirtschaft dienen und attraktiv sein für gute Arbeitskräfte.

Der sehr enge Spielraum für Arbeitgeberkündigungen ist mit Blick auf die grosse Basis der Arbeiterschaft, die mehrheitlich ausübenden Tätigkeiten nachgeht, nachvollziehbar. Dass die Einschränkungen im Kündigungsrecht aber auch für Mitarbeitende des oberen Kaders Geltung haben sollen, ist in mehrfacher Hinsicht hinderlich. Die aktuelle Gesetzgebung verunmöglicht es nämlich nahezu, Mitarbeitende des oberen Kaders zu entlassen, auch wenn deren Leistung nicht mehr dem Anforderungsprofil entspricht.

Die Möglichkeiten, das Arbeitsverhältnis seitens des Arbeitgebers aufzulösen führen zu unangenehmen Situationen für die Arbeitnehmenden: oft wird über einen längeren Zeitraum versucht, die Auflösung des Arbeitsverhältnisses im gegenseitigen Einvernehmen schmackhaft zu machen. Damit sind in der Regel Abfindungszahlungen verbunden, die bei dieser Personengruppe dem Hierarchiegrad entsprechend hoch ausfallen. Das Gesetz sieht einen Rahmen vor, der maximal zwei Jahreslöhne umfassen kann. Einer erfolgten Kündigung folgen oft rechtliche Anfechtungen, die den Kanton wiederum viel Zeit und Geld kosten. Die im Gesetz erwähnte Variante, eine äquivalente Position anzubieten, ist auf den zur Diskussion stehenden Hierarchiestufen nicht einfach zu bewerkstelligen. In jüngerer Vergangenheit sind in einigen Departementen hohe Abfindungssummen ausgerichtet worden und vereinzelt kam es auch zum Rechtsstreit mit hohen Anwaltskosten. Anderweitig wurden Stellenprozente aufgestockt, da weder das Angebot einer äquivalenten Position noch eine Kündigung möglich waren.

Das obere Kader ist für das Funktionieren unserer Verwaltung entscheidend. Fehlt dort über längeren Zeitraum die erwartete Leistung, äussert sich dies in einer Verschlechterung des Service Public und in Verunsicherung des unterstellten Personals. Von Personen dieser Hierarchiestufe und in diesen hohen Lohnklassen darf eine tadellose Berufsleistung erwartet werden. Rückmeldungen zu unzureichender Leistung erfolgen in den regelmässigen Mitarbeitergesprächen, auf die dann Verhaltenskorrekturen folgen können. Eine Bewährungsfrist, wie sie das geltende Gesetz vorsieht, ist auf dieser Stufe nicht angezeigt.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat, § 30 Absatz 3 des Personalgesetzes dahingehend zu ändern, dass die Einräumung einer Bewährungsfrist bei der Kündigung des Arbeitsverhältnisses durch den Arbeitgeber nicht zwingend ist, falls es sich um eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter des oberen Kaders handelt. Für diese Kategorie der Mitarbeitenden muss eine ordentliche Kündigungsfrist, die auch 6 Monate betragen kann, genügen. Die Gesetzesänderung soll nur für Mitarbeitende Geltung haben, welche nach Inkraftsetzung dieser neuen Bestimmung in den Staatsdienst eintreten. Des weiteren soll sie für alle dem Personalgesetz unterstellten Bereiche Geltung finden.

Annina von Falkenstein, Balz Herter, Andrea Strahm, Andreas Zappalà, Michael Hug, Catherine Alioth, Pascal Messerli, Jérôme Thiriet, David Wüest-Rudin, Tobias Christ, Karin Sartorius

## **7. Motion betreffend Verkürzung der Antragsfrist für Kundgebungen und Demonstrationen**

21.5768.01
------------

Im Dokument "Die Basler Demo-Praxis. Eine Erläuterung", welches seit Mai 2021 auf der Webseite der Kantonspolizei Basel aufgeschaltet ist, wird eine Übersicht über die vom Regierungsrat gewünschten Abläufe und Regelungen bei der Eingabe von Bewilligungsgesuchen für Kundgebungen und Demonstrationen gegeben.

Unter anderem wird darauf hingewiesen, dass die Vorbereitung einer Bewilligung eine gewisse Zeit benötige. Deshalb müssen Gesuche in der Regel mindestens drei Wochen im Voraus eingereicht werden. Diese Regelung stützt sich auf §14 Abs. 2 der Verordnung über den Strassenverkehr.

Aus der Sicht von Gesuchstellenden einer Demonstration oder einer Kundgebung ist diese Frist von mindestens drei Wochen, auch bei Kundgebungen zu Themen, welchen kein unmittelbares Ereignis vorhergeht, zunehmend weniger einhaltbar, wie die Praxis bestätigt. Dies ist unter anderem der demokratiepolitischen Entwicklung sowie der Digitalisierung unserer Gesellschaft geschuldet: Politische Bewegungen, die Kundgebungen und Demonstrationen durchführen, organisieren sich zunehmend ausserhalb der klassischen Politszene von Parteien, Gewerkschaften und NGOs. Sie leben neue Organisationsformen mit wechselnden Verantwortlichkeiten und mobilisieren rasch und breit über Social Media. Der Prozess von Vernetzung rund um ein Thema bis zum gemeinsamen Demonstrieren auf der Strasse ist dadurch heute kürzer als früher. Zudem ist es durch die flachen Hierarchien dieser Gruppierungen und Bewegungen nicht immer möglich, in der nötigen Frist eine verantwortliche Person zu finden.

Aber auch bei Kundgebungsthemen, die durchaus längere Vorlaufzeiten erlauben, ist die Frist von mindestens drei Wochen kaum einzuhalten. Die Hürden für die Einreichung eines Demonstrationsgesuchs sind hoch und es wird deshalb immer schwieriger, Personen zu finden, die bereit sind, sich zu exponieren.

Auch die Kantonspolizei hat ein grosses Interesse daran, klare Ansprechpersonen bei Kundgebungen und Demonstrationen zu haben, aus diesem Grund braucht es möglichst günstige Rahmenbedingungen für die Gesuchstellenden.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat, §14 Abs 2 der Strassenverkehrsverordnung dahingehend zu ändern, dass die Frist für die Einreichung von Gesuchen für Demonstrationen und Kundgebungen auf "in der Regel mindestens fünf Arbeitstage vor der Durchführung" angepasst wird.

Heidi Mück, Danielle Kaufmann, Beda Baumgartner, Michelle Lachenmeier, Michela Seggiani, Johannes Sieber, Stefan Wittlin, Raffaella Hanauer, Tobias Christ, Tonja Zürcher, David Wüest-Rudin, Laurin Hoppler, Claudia Baumgartner, Toya Kruppenacher, Stefan Suter, Harald Friedl, Fleur Weibel, Lea Wirz, Patrizia Bernasconi, Anina Ineichen, Jessica Brandenburger

## Anzüge

### 1. Anzug betreffend Neukonzipierung IWB-Dach Binningerstrasse neben Pruntrutermatte (vom 10. November 2021)

21.5702.01

Der Platz im Kanton Basel-Stadt ist knapp. Umso wichtiger ist es, dass der Kanton Basel-Stadt die vorhandenen Flächen gut nutzt. Eine Fläche, die aktuell von jungen Leuten viel genutzt wird, aber sowohl Sicherheitsmängel aufweist wie auch Lärm- und Abfallprobleme mit sich bringt, befindet sich neben der Pruntrutermatte im Gundeli. Die Pruntrutermatte als Grün- und Parkfläche ist für ihr Sportplatzangebot bekannt, vornehmlich für Wiesensportarten. Hier treffen sich Menschen sowohl für sportliche Aktivitäten als auch zum (geselligen) Verweilen in der Parkanlage. Am äusseren Rand der Grünanlage befindet sich das Wasserwerk der IWB. Erbaut an der senkrechten Hanglage, bildet das Dach des Gebäudes eine plattformartige Hartfläche auf Niveau der angrenzenden Sportplätze. Diese Fläche ist begehbar und an Durchgangswege angeschlossen.

Bisher dient die Plattform einer informellen Nutzung. Insbesondere Rollsport-fahrer\*innen (mit Skateboards, Inlineskates, Trotinetts, etc.) eignen sich den Ort an und bestücken diesen mit selbstgebauten Hindernissen. Da diese häufig den Charakter von Sperrguteilen haben und Sicherheitsmängel aufweisen, führt dies einerseits zu negativen Reaktionen seitens Nachbarschaft und IWB, andererseits besteht eine erhöhte Verletzungsgefahr. Zudem gibt es auf dem Platz auch keine Abfallkübel und WC-Anlagen, weshalb die Fläche oft vermüllt ist.

Die aktuelle Situation ist dementsprechend aus verschiedenen Gründen nicht haltbar und es steht eine Neukonzipierung dieser Dachfläche an.

Die Anzugsstellenden bitten den Regierungsrat zu prüfen, wie diese Dachfläche umgestaltet werden kann. Dabei sollen folgende Hinweise geprüft und miteinbezogen werden:

- Die bisher informelle Nutzung von Rollsportfahrer\*innen soll als Ressource für eine zukünftig aufgewertete Platzsituation verstanden werden.
- Da das Gundeldinger Quartier bereits über ein klassisches Skateparkangebot verfügt, regen die Anzugsstellenden zu einem sogenannten «Shared Spot» an. Hierbei handelt es sich um einen Multi-Funktionsraum zur geteilten Nutzung von Skater\*innen mit anderen Zielgruppen (z.B. Kinder & Familien). Das hybride Design eines skatebaren Cityplatzes deckt Bedürfnisse und Interessensfelder einer grösseren Nutzungsgruppe ab. Diese offene Begegnungszone könnte sowohl betonierete Flächen enthalten, damit Personen mit Skateboards, Trottinets und Rollschuhen ihr Hobby ausüben können, wie auch Grünflächen und Bäume, damit man sich verweilen und ausruhen kann.
- Die Plattform befindet sich in einer Höhe von ca. 10m. Diese ist derzeit für sportliche Aktivitäten mit einem zu niederen Zaun gesichert. Deshalb muss zwingend die Sicherheit seitens Binningerstrasse erhöht werden. Um eine Absturzsicherheit zu gewährleisten, könnte beispielsweise neben einer Erhöhung des Zauns, eine begrünte Distanzzone von maximal 2 Meter entstehen. Zudem würden sich die bereits vorhandenen grünen Zonen zwischen Hartfläche und Fahrradweg optimal für Aufenthaltsflächen mit Beschattung, Sitzmöglichkeiten, Grillstellen, etc. eignen.
- Um eine möglichst nachhaltige Umsetzung zu erreichen und die graue Energie der vorhandenen Materialien zu berücksichtigen, soll geprüft werden, inwiefern die Dachplatten für die neue Platzgestaltung (Sitzgelegenheiten, Skatehindernisse etc.) im Bauprozess weiterverwendet werden können. Zugleich ergibt sich die Gelegenheit bei einer Sanierung, ein Begrünungskonzept in die Gestaltung zu integrieren.
- Die Gestaltung und Platzierung der eigentlichen Skatehindernisse (Obstacles) sollten unter partizipativem Einbezug der Nutzenden entwickelt werden. Ziel ist ein vielfältig nutzbarer Sozialraum zu konzipieren, wo auch Ideen aus der Nachbarschaft in die Planung aufgenommen werden.
- Es soll auch geprüft werden, ob eine Öffnung zur Pruntrutermatte Sinn macht, um noch mehr Raum zu erhalten und ob ein WC- und Abfallkonzept für die ganze Pruntrutermatte inklusive Dachfläche erstellt werden kann.

Melanie Nussbaumer, Semseddin Yilmaz, René Brigger, Tim Cuénod, Edibe Gölgeci, Sasha Mazzotti

### 2. Anzug betreffend postpartale Depression (vom 10. November 2021)

21.5706.01

Innerhalb des ersten Jahres nach einer Geburt erkranken 10-15% der Mütter an einer Depression. Dabei handelt es sich um eine längerdauernde Erkrankung, die behandelt werden muss.

Eine rechtzeitige Begleitung kann die Familie schützen und verhindert schwere Verläufe der Krankheit. Es besteht ein entsprechendes öffentliches Interesse an einer guten Aufklärungsarbeit und an einem erfolgreichen Screening, wie auch der Regierungsrat in den Antworten auf die Schriftliche Anfrage betreffend "postpartale Depression" im Februar 2021 bestätigte. Gleichzeitig ist es aber noch immer so, dass in weiten Teilen der Bevölkerung aber auch teilweise bei Fachkräften das entsprechende Bewusstsein zu wenig vorhanden ist.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat deshalb, folgende Anliegen zu prüfen und darüber zu berichten:

1. Die Aufklärungskampagne des Gesundheitsdepartements "Mutterglück?" ist bald 10 Jahre alt. Das Informationsangebot soll umfassend aktualisiert und erneuert sowie in einer neuen Kampagne breit kommuniziert werden.
2. Screeningtools können erwiesenermassen einen positiven Einfluss auf die Erfassung von Risikopatientinnen haben. Es soll im Rahmen der Kampagne ein entsprechender Schwerpunkt gelegt werden. Es sollen alle relevanten Institutionen eingebunden werden, damit Screenings systematisch implementiert werden können. Das kantonale Fachgremium soll entsprechend eingebunden und gestärkt werden.
3. Der Kanton Zürich hat basierend auf der Basler Kampagne von 2012 eine Weiterbildung für Fachkräfte aufgebaut. Dieses Angebot soll auch im Kanton Basel-Stadt angeboten werden.

Claudio Miozzari, Barbara Heer, Sandra Bothe, Georg Mattmüller, Edibe Gölgeli, Melanie Nussbaumer, Melanie Eberhard, Karin Sartorius, Oliver Bolliger

**3. Anzug betreffend Schutz der persönlichen Integrität im Grossen Rat**  
(vom 10. November 2021)

21.5707.01
------------

Das Arbeitsgesetz schreibt in Artikel 6 vor, dass die persönliche Integrität von Mitarbeiter:innen am Arbeitsplatz zu schützen ist. In der Pflicht stehen dabei die Arbeitgeber:innen. Entsprechend verfügen viele Unternehmen und auch Institutionen über Reglemente zum Schutz vor Mobbing, Belästigung, Diskriminierung, Bedrohung und Gewalt. Das Amt für Wirtschaft und Arbeit des Kantons Basel-Stadt bietet selber Beratungen für Arbeitgebende zum Thema an. Auch im Bereich Freiwilligenmanagement und Ehrenamt gehören Massnahmen zum Schutz der persönlichen Integrität heute zum Standard.

Da der Grosse Rat über kein entsprechendes Reglement verfügt, um Betroffene zu schützen und auf Täter:innen zu reagieren, drohen auch massive Verletzungen der persönlichen Integrität für den Ratsbetrieb folgenlos zu bleiben. Die Opfer, welche Anspruch auf den Schutz ihrer persönlichen Integrität hätten, bleiben Täter:innen im Parlamentsaal ausgesetzt.

Um diese stossende Situation zu ändern, wird das Ratsbüro um Folgendes gebeten:

1. Erarbeitung eines Reglements zum Schutz der persönlichen Integrität (Schutz vor Mobbing, Belästigung, Diskriminierung, Bedrohung und Gewalt) von Mitgliedern des Parlaments und von Angestellten des Parlamentsdienstes.
2. Dabei ist eine kompetente externe Beratung beizuziehen und die Grundlage zu schaffen, dass Opfer geschützt werden können.
3. Prüfung des Angebots einer juristischen Erstberatung durch den Parlamentsdienst und der Möglichkeit einer Kostenübernahme auf Gesuch für rechtliche Massnahmen durch Opfer.

Alexandra Dill, Bülent Pekerman, Claudio Miozzari, Johannes Sieber, Barbara Heer, Melanie Nussbaumer, Edibe Gölgeli, Raphael Fuhrer, Jo Vergeat, Heidi Mück, Patrizia Bernasconi, Thomas Gander

**4. Anzug betreffend Analyse zu den aktuellen Steuerabzügen im Kanton Basel-Stadt**  
(vom 10. November 2021)

21.5708.01
------------

Mit dem Steuerpaket 2008 und nachfolgenden, weiteren Massnahmen wurden auch die Steuerabzüge bei der kantonalen Einkommenssteuer für natürliche Personen angepasst und teilweise ausgebaut. Steuerabzüge haben zum Ziel, spezifischen Lebensumständen im Zusammenhang mit der Arbeits-, Wohn- oder Lebenssituation Rechnung zu tragen. Im Kanton Basel-Stadt gibt es keine aktuelle Evaluation darüber, wie effizient die Steuerabzüge wirken. Zudem sind im Laufe der Jahre verschiedene Abzüge angepasst worden oder neu dazugekommen, was die Übersicht für die natürlichen Personen sowie die Bearbeitung für den Kanton nicht unbedingt vereinfacht.

In diesem Zusammenhang bittet die Kommission für Wirtschaft und Abgaben den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

1. Inwiefern die einzelnen, aktuellen Steuerabzüge wirkungseffizient sind und auf welcher Grundlage sie festgelegt wurden.
2. Mit welchen Massnahmen der Prozess administrativ für beide Seiten vereinfacht werden könnte.

Für die Wirtschafts- und Abgabekommission: Andrea Elisabeth Knellwolf, Präsidentin

**5. Anzug betreffend grosszügiges «Uusestuehle» langfristig ermöglichen**  
(vom 10. November 2021)

21.5709.01
------------

Die Corona-Pandemie hat unter anderem die Gastronomie hart getroffen. Als eine Entlastungsmassnahme hat der Kanton Basel-Stadt wie viele andere Städte und Kantone auch, unkompliziert und rasch die Möglichkeit der Aussenbestuhlung auf Allmend erweitert, ohne Notwendigkeit einer zusätzlichen Baubewilligung. Die

vergangenen Monate haben gezeigt, dass die Bevölkerung, die auswärtigen Gäste und die Gastronomie diese Möglichkeit in hohem Masse schätzen. Die grosszügigere Aussenraumbestuhlung hat zur weiteren Belebung der Stadt beigetragen, was erfreulich ist.

Eine Beibehaltung der grosszügigeren Aussenraumbestuhlung für Gastronomiebetriebe würde aus Sicht der Unterzeichnenden langfristig zu einer lebendigen und attraktiven Stadt beitragen. Sie könnte zudem einen Beitrag zur sozialen Kontrolle im öffentlichen Raum leisten. Dass bei einer langfristigen grosszügigeren Allmendnutzung Gebühren entrichtet werden müssen, wird dabei nicht grundsätzlich in Frage gestellt. Ebenfalls klar ist, dass die bereits geltenden Bestimmungen bzgl. Durchgängen für PassantInnen und insbesondere mobilitätseingeschränkten Personen eingehalten werden müssen.

Die intensivere Nutzung hat in den letzten Pandemienmonaten zu keinen grösseren Problemen oder Konflikten geführt.

Die Anzugstellenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- Wie die Erweiterung der bestehenden Boulevardrestaurant- und Buvettenflächen langfristig gesichert werden können.
- Wie dabei auf Grund der Erfahrungen der vergangenen Monate, wenn immer möglich auf Baugesuche verzichtet werden kann.
- Wie dabei der Spielraum des Bundesrechts bestmöglich genutzt werden kann.
- Inwiefern neue Boulevardrestaurant- und Buvettenflächen von Beginn an von grosszügigeren Aussenraumbewilligungen profitieren können.
- Inwiefern in diesem Zusammenhang neue Flächen wie "Parklets" für die Aussenraumgastronomie ermöglicht werden können.

Salome Hofer, Beat Leuthardt, Sandra Bothe, Karin Sartorius, Balz Herter, Claudia Baumgartner, Claudio Miozzari, Joël Thüning, Mark Eichner, Annina von Falkenstein, Michela Seggiani, Thomas Gander, Christian von Wartburg

#### **6. Anzug betreffend Öffnung der Unterführung Grenzacherstrasse für Velos/E-Bikes/Motorfahrräder (vom 10. November 2021)**

21.5710.01
------------

Mit dem Bau der Osttangente wurde Mitte der Siebzigerjahre des letzten Jahrhunderts an der Kreuzung Grenzacherstrasse/Schwarzwaldstrasse eine Autounterführung gebaut. Dadurch kann der stadtein- und -auswärts fahrende motorisierte Verkehr auf der Grenzacherstrasse bequem und ohne Halt am Lichtsignal die grosse Kreuzung unterqueren. Für Velos, E-Bikes und Motorfahrräder gilt in dieser Unterführung ein Fahrverbot. Als das Fahrverbot in den Siebzigerjahren erlassen wurde, gab es viel weniger Velos und der Velo-/Motorfahrrad-Verkehr war massiv kleiner als heute. Die Unterführung hat für den Autoverkehr in den letzten Jahren an Bedeutung verloren, weil mit der Ausdehnung der verkehrsfreien Innenstadt und Veränderungen im Verkehrsregime Kleinbasel die Verkehrsströme des motorisierten Verkehrs anders fliessen.

Die Grenzacherstrasse ist eine Velo-Pendlerroute. Die Kreuzung Grenzacherstrasse/Schwarzwaldstrasse genügt diesen Anforderungen überhaupt nicht. Der unsichere und gefährliche Spurwechsel stadtauswärts sowie die sehr langen Rotzeiten am Lichtsignal und der grossflächige Kreuzungsbereich sind für viele Velofahrende absolut unattraktiv. Dies ist auch ein Grund, weshalb viele Velofahrende und zum Teil auch E-Bike-Benützer den Weg durch die Solitude-Promenade wählen.

Mit der Öffnung der Unterführung Grenzacherstrasse für Velos sowie für langsame und vor allem schnelle E-Bikes sowie Motorfahrräder könnte die Velo-Pendlerroute attraktiv werden, was zu einer Entlastung der Solitude-Promenade führen würde. Davon würden auch die vielen Zufussgehenden in der Solitude-Promenade profitieren. Bis die Solitude-Promenade umgestaltet und verbreitert wird, dauert es noch einige Jahre.

Mit dem geplanten Kreisverkehr an der Kreuzung Rankstrasse/Grenzacherstrasse kann die Ein- und Ausfahrt in die Unterführung verbessert werden.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten:

- ob kurzfristig das Velofahrverbot in der Unterführung Grenzacherstrasse aufgehoben werden kann, damit Velofahrende, E-Bike-Benützer und Motorfahrräder eine sichere Alternative zur oberirdischen Querung der Kreuzung haben.
- ob die Markierungen und Signalisationen zur und aus der Unterführung so angepasst werden können, dass die Velofahrenden sicher zu den weiterführenden Radstreifen fahren können.

Christoph Hochuli, Jean-Luc Perret, David Wüest-Rudin, Karin Sartorius, Thomas Widmer-Huber, Jérôme Thiriet, Stefan Wittlin, Bülent Pekerman, Laurin Hoppler, Fleur Weibel, Brigitte Kühne, Mahir Kabakci, Daniel Sägesser, Beatrice Isler, Beat von Wartburg, Andrea Elisabeth Knellwolf, Nicole Amacher, Raphael Fuhrer, Luca Urgese, Johannes Sieber, Lorenz Amiet, Beat Leuthardt, Sandra Bothe, Edibe Gölgeli, René Brigger, Oliver Thommen

**7. Anzug betreffend Zwischenrufe müssen möglich sein - auch Klatschen**

21.5717.01

In einem guten Parlament müssen Zwischenrufe möglich sein. Man denkt nur einmal an den Deutschen Bundestag in Berlin oder an die zahlreichen Landtage in ganz Deutschland. Auch Klatschen muss möglich sein. Im Basler Grossen Rat sind Zwischenrufe nicht erlaubt. Das führt dazu, dass wir zu einem „toten“ Parlament verkommen. Es passiert nichts. Die meisten Redner tragen Ihre Reden trocken vor und lesen nur ab.

Das Büro des Grossen Rates wird gebeten zu prüfen, wie Zwischenrufe (und auch Klatschen) im Parlament möglich sein sollen und möglich sind, ohne dass es zu Konsequenzen wie einem Ordnungsruf kommt.

Eric Weber

**8. Anzug betreffend alle Grossräte an die Rathaus-Führung**

21.5718.01

Es gibt immer wieder Rathaus Führungen. Daran nehmen SP Grossräte oder bürgerliche Grossräte teil und erklären die Politik.

Eric Weber war noch nie an so einer Führung dabei, obwohl Grossrat seit 1984.

Das Büro des Grossen Rates wird gebeten zu prüfen, wie erreicht werden kann, dass Grossräte an den Führungen teilnehmen können, die das wünschen.

Eric Weber

**9. Anzug betreffend mit Alkohol darf man nicht ins Parlament**

21.5719.01

Bei den Nachtsitzungen kommt es ab und zu vor, dass einzelne Grossräte eine lockere Zunge haben.

Ich bin dafür, dass wer Alkohol getrunken hat, nicht ins Parlament darf.

Das Büro des Grossen Rates wird gebeten zu prüfen, wie erreicht werden kann, dass Grossräte, die Alkohol konsumiert haben, nicht an der Sitzung teilnehmen dürfen.

Eric Weber

**10. Anzug betreffend andere Sitzungs-Daten für den Grossen Rat**

21.5720.01

Viele Parlamente stellen um, auf zwei bis drei Tage pro Monat. Und diese zwei Tage sind am Stück. So können die Parlamentarier besser planen. Beispiel: Anstatt im Januar 2022 am 12. und 19. Januar zu tagen, wäre es für viele Grossräte besser, wir würden am 12. und 13. Januar tagen.

Das Büro des Grossen Rates wird gebeten zu prüfen, wie erreicht werden kann, dass die Grossrats-Sitzungstage zusammengefasst werden, also an zwei Tage, die zusammen liegen. Und nicht auf zwei Wochen verteilt.

Eric Weber

**11. Anzug betreffend Grossrats-Aufzeichnungen dürfen nicht gelöscht werden**

21.5721.01

Die Grossrats-Sitzungen werden als Film aufgezeichnet und können auf der Grossrats-Seite im Internet angeschaut werden.

Nach vier Jahren werden diese Aufzeichnungen aber gelöscht und sind damit unwiderbringlich für immer verloren. Bei den Filmen handelt es sich um wichtiges, politisches Kulturgut.

Das Büro des Grossen Rates wird gebeten zu prüfen, wie erreicht werden kann, dass die aufgezeichneten Grossrats-Reden nicht verloren gehen und für immer gesichert werden.

Eric Weber

**12. Anzug betreffend Schiffs-Verbindung Basel - Mühlhausen**

21.5722.01

In den 80er Jahren gab es eine direkte Schiffs-Verbindung von Basel bis nach Mühlhausen und zurück. Viele Marktfrauen nutzten diese Verbindung. Oder auch Touristen. Auch ich bin diese Verbindung einmal gefahren und war begeistert vom Hauch des Urlaubes, der auf dieser Schiffs-Strecke liegt.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen, wie erreicht werden kann, dass es wieder im Sommer ein Kursschiff von Basel nach Mühlhausen und zurück gibt.

Eric Weber

### 13. Anzug betreffend Kurswagen Basel - Moskau und mehr internationale Zugverbindungen

21.5723.01

Basel rühmt sich immer seiner grossen Vergangenheit, was ja auch richtig ist. Aber immer mehr Dienstleistungen werden abgebaut. Als Kind stand ich ehrfürchtig im Bahnhof Basel SBB und bestaunte die zwei Zugswagen Basel - Moskau und wäre am liebsten eingestiegen.

Vor ein paar Jahren wurde dieser direkte Zug eingestellt. Und wieder verschwand ein gutes altes Stück Zeitgeschichte.

Es gibt den ICE von Basel nach Hamburg oder nach Frankfurt. Man kann auch bis Mailand durchfahren. Aber was ist mit anderen Strecken. Die werden immer weniger.

Der Basler Regierungsrat wird gebeten zu prüfen, wie erreicht werden kann, dass Basel wieder mehr Eisenbahn-Direkt-Verbindungen erhält, u.a. Basel - Moskau. Denn wenn der Abbau so weiter geht, wird Basel auf der internationalen Eisenbahn-Verbindungskarte einmal verschwinden und die deutschen ICES werden nur noch bis und nach Freiburg fahren. Und dort kehren.

Eric Weber

### 14. Anzug betreffend höhere Strafen für Enkeltrickbetrüger

21.5724.01

Senioren unter Vorspiegelung falscher Tatsachen oder vermeintlicher Notlagen um ihr Vermögen zu bringen, zählt zu den besonders perfiden Verbrechen unserer Zeit. Neben intensiver Aufklärung ist konsequente Abschreckung gefragt. Deshalb wollen wir die Strafen für diese schwere Form des Betrugs verschärfen.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen, wie die Basler Senioren noch besser über Enkeltrickbetrüger aufgeklärt werden können und wie es möglich wäre, das Strafmass für diese Delikte zu verschärfen.

Eric Weber

### 15. Anzug betreffend Internationale Rhein-Konferenz in Basel

21.5725.01

Basel muss gewaltig aufpassen, dass wir als „Weltstadt im Taschenformat“, nicht in das Hintertreffen kommen und von der ersten Liga in die zweite Liga absteigen. Das hätte finanzielle Nachteile für den Kanton, wie weniger Hotel Übernachtungen.

Basel hat den grossen Vorteil, an einem der grössten europäischen Ströme zu liegen. Viele internationale Hotel-Fluss-Schiffe fahren ständig von Basel nach Amsterdam. Der Rhein ist ein internationales Gewässer.

Die Regierung wird gebeten zu prüfen, wie erreicht werden kann, dass in Basel eine neuartig geschaffene Rhein-Konferenz geschaffen werden kann. An dieser Basler Rhein-Konferenz kann dann über sauberes Wasser, über Güterverkehr auf dem Rhein und über die internationale Lage diskutiert werden.

Eric Weber

### 16. Anzug betreffend Abtrennung von Riehen vom Stadt-Kanton

21.5726.01

Als Grossrat stelle ich immer wieder fest, dass es mit Riehen zu Problemen kommt. Riehen ist nicht die Stadt Basel. Ich würde ein Stadt-Staat Basel ohne Riehen besser finden.

Man könnte ja Riehen an den Kanton BL verkaufen oder einen Gebiets-Tausch vornehmen, an der Grenze von Grossbasel-West mit Allschwil.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen, wie es möglich wäre, dass man Riehen vom Kanton Basel-Stadt abtrennt.

Eric Weber

### 17. Anzug betreffend Sicherheit und Ordnung

21.5727.01

In Basel zu leben, muss heissen, sicher zu leben. Das muss für alle Mitbürger gelten, auf der Strasse, zuhause und im Internet. Unsere Polizei und die vielen Engagierten in der Feuerwehr und beim Katastrophenschutz garantieren diese Sicherheit.

1. Wie viele Polizisten arbeiten im Kanton Basel-Stadt?
2. Wie viele Polizisten arbeiten nur in Teil-Zeit?
3. Gehört der Katastrophenschutz zur Polizei?

Eric Weber



**18. Anzug betreffend Erdbeben-sichere Orte in Basel**

21.5728.01

Das Archiv der Paul Sacher Stiftung in Basel ist europaweit einzigartig. In klimatisierten, gesicherten Räumen und Tresoren werden in säurefreien Mappen wertvolle Musik-Dokumente des 20. und 21. Jahrhunderts für die Ewigkeit konserviert.

Nicht nur gegen Schimmel und Licht werden die Partituren berühmter Komponisten wie Igor Strawinsky und Steve Reich geschützt, sondern sogar gegen Erdbeben. Der Dirigent Paul Sacher, der wohl berühmteste Musik-Mäzen der Schweiz, vergab über 200 Kompositionsaufträge an mehr als 60 Komponisten. Mit seinem Basler Kammerorchester führte er die Werke auf und sammelte sie seit den 70er-Jahren im Archiv. Finanziert wurde alles mit dem Vermögen seiner Frau aus dem Pharma-Unternehmen Hoffmann-La Roche.

Wie ich nun mitbekam, wird das Basler Staatsarchiv neu gebaut. In all diesem Zusammenhang diese folgenden, sehr wichtigen Fragen, die viele Basler und Sammler bewegen:

1. Wie sieht es um das neue Basler Staatsarchiv aus? Geht und verläuft alles nach Plan?
2. Was kommt in das alte Basler Staatsarchiv hinein? Das alte Staatsarchiv befindet sich hinter dem Rathaus.
3. Ist das Basler Staatsarchiv gegen Erdbeben geschützt? Wenn ja, wie genau? Es sei erinnert, dass vor ein paar Jahren das Kölner Staatsarchiv einfach so einstürzte und es gab glaub dort auch Tote.
4. Welche Gebäude sind in Basel erdbeben-sicher?
5. Hat das Basler Staatsarchiv auch säurefreie Mappen? Und was genau sind säurefreie Mappen?
6. Warum gehört die Paul Sacher Stiftung nicht zum Basler Staatsarchiv? Wäre es nicht sinnvoll, alle Archive in Basel zu fusionieren und so den Forschern, die weltweit nach Basel anreisen, die Arbeit zu erleichtern?

Eric Weber

**19. Anzug betreffend Veloführung an der Kreuzung Am Wiesengriener – Weilstrasse**

21.5739.01

Die Veloroute entlang der Wiese durch die Langen Erlen nach Lörrach ist sehr beliebt. Nicht nur im Freizeitverkehr, sondern auch von Pendelnden aus Lörrach/Wiesental, die in Basel arbeiten. Im Landkreis Lörrach sind zudem Bestrebungen im Gange, die Route entlang der Wiese als Pendlerroute auszubauen.

Der Veloweg entlang der Wiese ist autofrei und daher sicher und attraktiv zu befahren. Die Kreuzung Im Wiesengriener – Weilstrasse hingegen ist für die Velofahrenden ein Ärgernis. Den Velofahrenden wird mittels STOP der Vortritt entzogen. Zudem liegt der Kreuzungsbereich noch in der Tempo 50 Zone.

Seit dem Anzug von Thomas Grossenbacher, 14.5076.02 im Jahre 2014, den die Regierung abschlägig beantwortete, hat sich der Veloverkehr weiter stark entwickelt. Eine bessere Lösung an dieser Stelle drängt sich auf.

Kurzfristig könnte die Kreuzung aufgepflästert sowie dieser Strassenabschnitt der Tempo 30-Zone mit Rechtsvortritt zugewiesen werden. Als weitere Massnahme bietet sich an, den Veloverkehr unter der Vorlandbrücke Weilstrasse durchzuführen. Eine solche Lösung wäre kein Novum, werden doch die Velos zwischen Freiburgersteg und Hochbergersteg linksufrig der Wiese auch unter den Vorlandbrücken durchgeführt. Wenn die Wiese Hochwasser führt und den Veloweg unter Wasser setzt (nur an wenigen Tagen im Jahr), wird durch eine Barriere der Velo- und Fussgängerverkehr gesperrt. Eine pragmatische Lösung, die sich bewährt hat.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb die Regierung zu prüfen und zu berichten:

- ob der Veloweg unter der Vorlandbrücke der Weilstrassenbrücke durchgeführt werden kann, dies analog zur Wiesendamm-Promenade welche unter den DB-Eisenbahnbrücken und der Osttangente durchführt.
- ob alternativ an der Kreuzung Weilstrasse / Im Wiesengriener der Kreuzungsbereich aufgepflästert und eine Velofurt markiert werden kann.

Jérôme Thiriet, Jean-Luc Perret, Balz Herter, Harald Friedl, Jeremy Stephenson, Claudia Baumgartner, Laurin Hoppler, Joël Thüring, Stefan Suter, Karin Sartorius

**20. Anzug betreffend Vorbildfunktion für nachhaltiges Bauen**

21.5742.01

*Die Kommission beantragt diesen Vorstoss dringlich zu traktandieren. So kann er gemeinsam mit dem zugehörigen Schlussbericht der Spezialkommission Klimaschutz behandelt werden.*

Der Regierungsrat legte erhöhte energetische Standards für Gebäude im Verwaltungsvermögen fest. Mit dem revidierten Energiegesetz wurden die Vorgaben, die bereits für Gebäude im Verwaltungsvermögen gelten, auf Gebäude im Finanzvermögen ausgeweitet (§18 «Vorbildfunktion öffentliche Hand»).

Die Spezialkommission Klimaschutz begrüsst das Einnehmen einer Vorbildfunktion. Um die Klimaziele zu erreichen, müssen weitere Massnahmen ins Auge gefasst werden und nachhaltiges Bauen, Baustoffkreisläufe und die graue Energie der Gebäudeerstellung ebenfalls mitberücksichtigt werden. Möglichst flächeneffizient zu bauen und möglichst wenig Fläche zu bewohnen, zu bewirtschaften und zu beheizen ist etwas vom Allerwesentlichsten, was im Bereich Gebäude und Infrastruktur für den Klimaschutz unternommen werden kann.

Darum soll der Regierungsrat vermehrt auf die Vermeidung von grauen Emissionen achten und auf flächeneffiziente Bau- und Nutzungsformen und bewusste, modulare Raumprogramme setzen.

Die Spezialkommission Klimaschutz bittet den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten, inwiefern bei den Liegenschaften von Kantonsverwaltung, IBS, BVB, IWB, PKBS, Universität, FHNW und bei den öffentlich-rechtlichen Spitälern

- energetische Sanierungen vorangetrieben werden können.
- graue Energie der Gebäudeerstellung berücksichtigt und auf die Lebensdauer gerechnet werden kann,
- nachhaltige Baustoffe wie regionales Holz zum Einsatz kommen können,
- der Baustoffkreislauf mit der Wiederverwendung von Baustoffen angekurbelt werden kann,
- Suffizienz gefördert und bewusste, platzsparende Raumprogramme entwickelt werden können.

Für die Spezialkommission Klimaschutz: Jo Vergeat, Präsidentin

## 21. Anzug betreffend Zielkonflikte zwischen Regulationen und Klimaschutz

21.5743.01
------------

*Die Kommission beantragt diesen Vorstoss dringlich zu traktandieren. So kann er gemeinsam mit dem zugehörigen Schlussbericht der Spezialkommission Klimaschutz behandelt werden.*

Die gesetzlichen Rahmenbedingungen können zuweilen im Widerspruch zum Klimaschutz stehen oder die Erreichung der Klimaziele erschweren. Darum erachtet die Spezialkommission Klimaschutz es als sinnvoll, einen Überblick über die bestehenden kantonalen Vorschriften und Regulatorien in Bezug auf ihre Klimawirkung zu erhalten.

Hilfreich dazu wäre eine Auslegeordnung, inwiefern Vorschriften auf allen Stufen, d.h. auf Verfassungs-, Gesetzes-, Verordnungsebene, aber auch Weisungen, Empfehlungen etc. mit Klimazielen im Konflikt stehen.

Die Spezialkommission Klimaschutz bittet darum den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten:

- wo kantonale Vorschriften Klimaziele tangieren und ob diese konfliktieren
- welche Widersprüche und Zielkonflikte zwischen diesen Vorschriften in Bezug auf den Klimaschutz bestehen
- welche Auswirkungen diese Vorschriften bzw. Zielkonflikte auf die Erreichung der Klimaziele haben
- was notwendig wäre, diese Widersprüche aufzulösen

Für die Spezialkommission Klimaschutz: Jo Vergeat, Präsidentin

## 22. Anzug betreffend Experimentierzone und Experimentierstatus für klimafreundliches Bauen

21.5745.01
------------

*Die Kommission beantragt diesen Vorstoss dringlich zu traktandieren. So kann er gemeinsam mit dem zugehörigen Schlussbericht der Spezialkommission Klimaschutz behandelt werden.*

Erstellung, Betrieb und Abriss von Gebäuden verursachen rund 40% des weltweiten CO<sub>2</sub>-Ausstosses. Ein ideales Feld also, um die negativen Folgen des Klimawandels einzudämmen. Basel-Stadt gilt als Architekturstadt und die Bautätigkeit in unserem Kanton ist gross. Mit den Transformationsarealen kommen neue bebaubare Flächen hinzu. Nachhaltige Lösungen beim Bauen sind möglich und sollen stärker vorangetrieben werden.

Basel-Stadt verfügt damit über besonders grosse Chancen, Erfahrungen im nachhaltigen Bauen zu sammeln. Dabei sollen auch Bauweisen, die heute noch Pionierstatus haben, erprobt werden können. Erste Projekte wie z.B. das Wohnatelierhaus Erlenmatt Ost oder das ELYS wirken inspirierend. Der Regierungsrat soll die Rahmenbedingungen dafür schaffen, damit dieser Weg weiter beschritten werden kann und so die gewonnenen Erfahrungen in das Repertoire der städtischen Bauweisen einfließen können. Bestehende Vorschriften und Auflagen können jedoch zuweilen dazu führen, dass klimafreundlichere Lösungen erschwert werden.

Die Spezialkommission Klimaschutz bittet deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- Inwiefern beim Bauen und Sanieren mehr Spielraum für nachhaltige Innovationen und Experimente geschaffen werden können und welche gesetzlichen Rahmenbedingungen den Spielraum allenfalls unnötig schmälern.
- Ob eine „Experimentierzone“ geschaffen werden kann mit dem Ziel, nachhaltige und schlanke Bauweisen zu testen unter vereinfachten Auflagen und ggf. Abweichungen von den bestehenden Regeln, wenn dadurch klimafreundlichere Bauten erreicht werden können.
- Ob für Bauten eine Art „Experiment-Status“ geschaffen werden kann, der mittels Kriterien (beispielsweise von einer Fachkommission entwickelt) und unter entsprechenden Auflagen Ausnahmegenehmigungen zulässt.
- Ob geeignete Areal(teile) oder Flächen speziell ausgewiesen werden können, auf denen ausschliesslich „Experimentierprojekte“ bewilligt werden.

Für die Spezialkommission Klimaschutz: Jo Vergeat, Präsidentin

**23. Anzug betreffend Netto-Null-Konzept für die Verwaltung**

21.5746.01

*Die Kommission beantragt diesen Vorstoss dringlich zu traktandieren. So kann er gemeinsam mit dem zugehörigen Schlussbericht der Spezialkommission Klimaschutz behandelt werden.*

Um das Ziel von Netto-Null-Emissionen zu erreichen, müssen sowohl Kanton als auch Unternehmen entsprechende Konzepte erarbeiten und umsetzen. Der Kanton sollte nach Ansicht der Spezialkommission Klima dabei eine Vorbild- und Vorreiterrolle einnehmen. Sie ist daher der Meinung, dass der Kanton Basel-Stadt ein solches Konzept für die Kantonsverwaltung erarbeiten sollte.

Die Spezialkommission Klimaschutz bittet deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- wie ein Konzept für den Kanton aussieht, mit welchem er seine Emissionen, soweit wirtschaftlich sinnvoll, so rasch wie möglich auf Netto-Null senken kann,
- wie er bei den ausgelagerten Betrieben darauf hinwirken kann, dass ebenfalls ein solches Konzept erstellt und so rasch wie möglich umgesetzt wird.

Für die Spezialkommission Klimaschutz: Jo Vergeat, Präsidentin

**24. Anzug betreffend Kreislaufwirtschaft vorantreiben**

21.5747.01

*Die Kommission beantragt diesen Vorstoss dringlich zu traktandieren. So kann er gemeinsam mit dem zugehörigen Schlussbericht der Spezialkommission Klimaschutz behandelt werden.*

Um die Klimaziele zu erreichen, genügt es nicht, den Energieverbrauch effizienter und emissionsfrei zu gestalten. Auch der Rohstoffverbrauch muss reduziert werden.

Eine der wichtigsten Massnahmen, um dieses Ziel zu erreichen, ist der Übergang zur Kreislaufwirtschaft. In diesem Modell werden Ressourcen und Produkte so lange wie möglich wiederverwendet. Dies umfasst sowohl Materialisierung und Design der Produkte, das Teilen, die Langlebigkeit, den Wiedergebrauch, die Reparierbarkeit, die Wiederaufbereitung der Produkte, die Rohstoffaufbereitung aber auch neue Geschäftsmodelle.

Um die Entwicklung hin zu einer Kreislaufwirtschaft voranzutreiben, ist es wichtig, die richtigen regulatorischen Weichen zu stellen. Der Kanton sollte, inklusive ausgelagerte Betriebe, eine Vorbildrolle einnehmen und prüfen, wie er sich selbst in diese Richtung entwickeln kann, auch in seiner Rolle als Bauherr. Für die Unternehmen ist zu prüfen, ob und welche Gesetze und Verordnungen einer solchen Entwicklung heute im Weg stehen und allenfalls geändert werden sollten.

Die Spezialkommission Klimaschutz bittet deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- wie sich der Kanton und seine ausgelagerten Betriebe in Richtung Kreislaufwirtschaft entwickeln können,
- ob es auf kantonaler Ebene Gesetze und Vorschriften gibt, welche die Einführung einer Kreislaufwirtschaft erschweren,
- welche Gesetzes- und Verordnungsänderungen erforderlich sind, um diese regulatorischen Hürden zu beseitigen.

Für die Spezialkommission Klimaschutz: Jo Vergeat, Präsidentin

**25. Anzug betreffend Klimaziele bei Arealentwicklungen**

21.5748.01

*Die Kommission beantragt diesen Vorstoss dringlich zu traktandieren. So kann er gemeinsam mit dem zugehörigen Schlussbericht der Spezialkommission Klimaschutz behandelt werden.*

In Basel sind grosse und bedeutende Arealentwicklungen im Gang. Bei der Planung, der Erstellung der Bebauungspläne, der Vergabe von Baurechten usw. sind klare Bestimmungen zu befolgen: Zonenplan, Wohnanteilplan, Lärmempfindlichkeitsstufenplan, Teilrichtpläne, Energieverbrauchs- und -erzeugungsvorgaben, usw.

Heute fehlen hierzu Bestimmungen zum Klimaschutz. Stadtentwicklung ist sehr relevant für die Klimaproblematik. Darüber hinaus ist diese Frage sehr virulent. Aktuell werden grosse Flächen im Kanton umgenutzt und in neue Nutzungen überführt. Es wäre eine verpasste Chance, diesen Zeitpunkt nicht gleich auch für klimatisch sinnvolle Planungen zu nutzen.

Aus Sicht der Spezialkommission Klimaschutz ist es deshalb der ideale Zeitpunkt, nun bei der Entwicklung von Projekten auf Transformationsarealen – und selbstverständlich auch bei künftigen Arealentwicklungen – klare Klimaziele und eine angestrebte Klimabilanz zu definieren. Idealerweise kann eine solche sogar energiepositiv ausfallen und eine CO<sub>2</sub>-Senkenwirkung erfüllen.

Die Spezialkommission Klimaschutz beauftragt den Regierungsrat deshalb, die vorhandenen Transformationsareale und künftige Arealentwicklungen jeweils nach Anhörung der Eigentümer- bzw. Bauherrschaft zeitnah mit Klimazielen zu versehen und dem Grossen Rat innerhalb zweier Jahre zu berichten,

- auf welchem Areal welche Klimaziele gesetzt werden.

- wie sich diese aus nachfolgenden Komponenten zusammensetzen.
  - Energieeffizienz
  - Energieerzeugung
  - CO<sub>2</sub>-Bilanz Bausubstanzen
  - graue Energie insgesamt
  - Verkehrskonzept
  - Einbezug innovativer technischer Lösungen (allenfalls auch als Pilotprojekte)
  - weitere
- wie die Bauherrschaft bei der Erreichung der Klimaziele unterstützt und beraten werden kann.
- ob eine Belohnung für das Übertreffen der Ziele eingeführt werden kann respektive welche Konsequenzen das Nichterreichen der Ziele hat.
- wie er künftig allgemein in der Stadtentwicklung das Setzen und Einhalten von Klimazielen erreicht.

Für die Spezialkommission Klimaschutz: Jo Vergeat, Präsidentin

## 26. Anzug bezüglich der Folgekosten des Klimawandels in einem „Weiter-wie-bisher“-Szenario

21.5749.01
------------

*Die Kommission beantragt diesen Vorstoss dringlich zu traktandieren. So kann er gemeinsam mit dem zugehörigen Schlussbericht der Spezialkommission Klimaschutz behandelt werden.*

Die Spezialkommission Klimaschutz beschäftigt sich mit bestehenden, geplanten und allenfalls zusätzlich notwendigen Massnahmen zum Klimaschutz. Ein Thema sind dabei auch immer wieder die Kosten dieser Massnahmen. Nicht bekannt sind jedoch die Folgekosten, welche ein „Weiter-wie-bisher“-Szenario («costs of inaction») bringen würde. Um die Kosten von Klimaschutzmassnahmen ins Verhältnis zu ihrem (finanziellen) Nutzen setzen zu können, ist es wichtig, die Kosten des Nicht-Handelns zu kennen.

2006 berechnete der Ökonom Nicholas Stern, dass ein ungebremster Klimawandel über die nächsten beiden Jahrhunderte mit einer Reduktion des jährlichen globalen BIP um durchschnittlich 5 bis 20 Prozent verbunden wäre. Die Kosten einer Reduktion der Emissionen zur Begrenzung der Klimaerhitzung auf maximal 2 °C lägen hingegen bei lediglich rund 2 % des globalen BIP pro Jahr. 2015 bestätigte die OECD in einem Bericht zu den ökonomischen Auswirkungen des Klimawandels, dass die Kosten des Nicht-Handelns jene des Handelns um ein Vielfaches übersteigen.

Für die Schweiz hat die ETH Lausanne (EPFL) 2019 die Kosten der Auswirkungen des Klimawandels auf die Bereiche Gesundheit, Gebäude und Infrastrukturen, Energie, Wasserversorgung, Landwirtschaft und Tourismus berechnet und kam zum Ergebnis, dass die Mehrkosten eines mehr oder weniger ungebremsten Klimawandels jene bei einer Begrenzung auf max. 2 °C bis 2060 rund 2,8 Milliarden Franken betragen. Bis Ende des Jahrhunderts könnten die BIP-Einbussen in der Schweiz auf bis zu 12 % pro Jahr ansteigen.

Zahlen der Kosten für Basel-Stadt gibt es bisher keine.

Die Spezialkommission Klimaschutz bittet den Regierungsrat deshalb, zu prüfen und zu berichten,

- welche Folgen verschiedene Szenarien der Klimaerwärmung für unseren Kanton, d.h. die Unternehmen, die Bevölkerung und den Kantonshaushalt hätten. Dabei sind mindestens 2 Szenarien darzustellen: eines mit einer Begrenzung des Klimawandels auf unter 1.5°C, eines mit einem ungebremsten Klimawandel, also deutlich mehr als 2°C.
- mit welchen Zusatzkosten man in diesen Fällen rechnen müsste, für den Staat, aber auch für Unternehmen und Private.
- in welchem Verhältnis die Kosten der Klimaschutzmassnahmen für ein Szenario "unter 1.5°C" zu den Kosten der Folgen einer Klimaerwärmung von "deutlich über 2°C" stehen.

Für die Spezialkommission Klimaschutz: Jo Vergeat, Präsidentin

## 27. Anzug betreffend «Eine koordinierende Stelle in der Verwaltung zuständig für Zusammenfassung, Information und Sensibilisierung aller Aktivitäten im Rahmen des Klimaschutzes»

21.5750.01
------------

*Die Kommission beantragt diesen Vorstoss dringlich zu traktandieren. So kann er gemeinsam mit dem zugehörigen Schlussbericht der Spezialkommission Klimaschutz behandelt werden.*

Die Spezialkommission Klima des Grossen Rates stellt fest, dass zwar sehr viele Aktivitäten des Kantons zum Klimaschutz organisiert und durchgeführt werden. Die Information und Sensibilisierung der Bevölkerung spielen dabei eine wichtige Rolle.

Der Kanton beteiligt sich an einer beträchtlichen Anzahl von Initiativen, Labels und Zweckverbänden. Viele wirken isoliert (beispielsweise die Umwelttage) und unter diesen finden sich sehr viele und unterschiedliche Aktionen und Massnahmen, welche für Aussenstehende nur schwer zuzuordnen sind. Die Spezialkommission hat den

Eindruck, dass der Kanton als Absender bzw. als Träger der Aktionen nicht immer zu erkennen ist. Die Aktionen wirken als Flickenteppich.

Dies erachtet die Kommission als einen der wichtigsten Gründe, weshalb die vielen Kommunikationsaktivitäten nicht in der gewünschten Breite wahrgenommen werden.

Die Kommission ist der Meinung, dass ein **gemeinsames kommunikatives Dach** mit einem gemeinsamen Slogan hilfreich wäre.

Daher bittet die Spezialkommission Klimaschutz den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, wie

- bei der Bevölkerung eine höhere Identifikation mit den Aktivitäten erreicht werden kann
- dafür eine koordinierende Stelle für Kommunikation, Information und Zusammenfassung aller Klimaschutz-Aktivitäten in der Verwaltung benannt werden kann.
- damit eine Entlastung der bisher vielen involvierten Stellen erreicht und somit auch Ressourcen eingespart werden können.
- durch die Einsparung dieser Ressourcen die anfallenden personellen und finanziellen Aufwände verwaltungsintern stellenneutral ausgestaltet werden können.

Für die Spezialkommission Klimaschutz: Jo Vergeat, Präsidentin

## 28. Anzug betreffend Senkung des Energieverbrauchs durch intelligente Heizsysteme

21.5751.01
------------

*Die Kommission beantragt diesen Vorstoss dringlich zu traktandieren. So kann er gemeinsam mit dem zugehörigen Schlussbericht der Spezialkommission Klimaschutz behandelt werden.*

Um die Klimaziele des Kantons zu erreichen, ist eine Umstellung der Energieversorgung auf emissionsneutrale Energieträger unabdingbar. Gleichzeitig muss durch die kontinuierliche Sanierung von Liegenschaften auch der Energieverbrauch reduziert werden.

Neben der besseren Isolierung von Gebäuden gehört dazu auch die Nutzung digitaler Technologien, um den Energieverbrauch gezielter zu steuern. Zu denken ist dabei zum Beispiel an ein intelligentes Heizsystem, welches die Nutzung von Räumlichkeiten laufend analysiert und anhand von intelligenter Mustererkennung Räume gezielter beheizt. Dadurch kann der unnötige Verbrauch von Heizenergie beispielsweise in Schulhäusern oder Sitzungszimmern potenziell stark reduziert werden.

Die Spezialkommission Klimaschutz bittet den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- wie der Regierungsrat Rahmenbedingungen schaffen kann, um die Attraktivität von intelligenten Lastenmanagementsystemen des Stromverbrauchs oder intelligenten Heizsystemen zu erhöhen.
- wie er digitale Innovationen wie die intelligente Steuerung von Betriebsanlagen nutzen kann, um den Energieverbrauch in Gebäuden und Infrastruktur des Kantons (bspw. Schulhäusern) weiter zu senken.

Für die Spezialkommission Klimaschutz: Jo Vergeat

## 29. Anzug betreffend Klausel für Pilotprojekte

21.5752.01
------------

*Die Kommission beantragt diesen Vorstoss dringlich zu traktandieren. So kann er gemeinsam mit dem zugehörigen Schlussbericht der Spezialkommission Klimaschutz behandelt werden.*

Um die Klimaziele zu erreichen ist es auch wichtig, neue und innovative Wege zu gehen. Darum sollte sich der Kanton noch verstärkter als Sparring Partner für noch nicht vollends etablierte Technologien anbieten. Damit könnte er der Forschung und der Industrie die Möglichkeit bieten, Forschungsergebnisse in der Praxis anzuwenden, zu testen und damit weiterzuentwickeln. Als Beispiel sei hier klimafreundlicher Asphalt genannt, der testweise in ausgewählten Strassen verbaut werden könnte, um ihn unter Realbedingungen zu testen. Damit solche Tests in der Praxis unkompliziert realisiert werden können, braucht es eine Pilotprojekt-Klausel, welche die Grundlage für solche Anwendungen ermöglicht.

Die Spezialkommission Klimaschutz bittet den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- wie eine Pilotprojekt-Klausel im massgebenden Gesetz verankert werden kann, damit der Kanton neue Ideen aus der Forschung oder der Industrie in der Praxis testen kann
- wie eine Kommunikationsstrategie entwickelt werden kann, damit diese Pionierrolle an Forschungsinstituten kommuniziert wird
- inwiefern Bundesgelder für ebensolche Projekte beantragt oder die Projektträger bei der Antragsstellung unterstützt werden können.

Für die Spezialkommission Klimaschutz: Jo Vergeat, Präsidentin

**30. Anzug betreffend Stärkung des Forschungsstandorts im Bereich Klima**

21.5753.01

*Die Kommission beantragt diesen Vorstoss dringlich zu traktandieren. So kann er gemeinsam mit dem zugehörigen Schlussbericht der Spezialkommission Klimaschutz behandelt werden.*

Forschung und Innovation gehören zu zentralen Voraussetzungen, um mit dem Klimawandel umgehen zu können und die Klimaziele zu erreichen. Darum ist es wichtig, dass auch der Forschungsstandort Basel stark genug ist, um seinen Beitrag zu leisten. Dadurch sollen Erkenntnisse aus der Forschung und der Industrie dem Kanton und der Verwaltung beim Umgang mit dem Klimawandel helfen.

Die Spezialkommission Klimaschutz bittet den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten:

- wie der Forschungsstandort Basel im Bereich des Klimaschutzes gestärkt werden kann
- wie die Erkenntnisse aus Forschung und Industrie in die tägliche Arbeit der Verwaltung des Kantons einfließen.

Für die Spezialkommission Klimaschutz: Jo Vergeat, Präsidentin

**31. Anzug betreffend Wissenstransfer zwischen Wissenschaft und Politik**

21.5754.01

*Die Kommission beantragt diesen Vorstoss dringlich zu traktandieren. So kann er gemeinsam mit dem zugehörigen Schlussbericht der Spezialkommission Klimaschutz behandelt werden.*

Die Komplexität der gesellschaftlichen und politischen Themen nimmt zu. Gerade das Parlament beschäftigt sich immer wieder mit komplexen Fragestellungen in den unterschiedlichsten Themengebieten. Insbesondere bei diesen Fragestellungen müssen Forschende und das Parlament in engem Austausch bleiben. Nur wo Lösungen auf der Basis von gegenseitigem Verständnis entstehen, können diese auch fruchten. Die Spezialkommission Klimaschutz hat nur unter Einbezug von externer Expertise die inhaltlichen Massnahmen für gewisse Themenbereiche erarbeiten können. Dabei fiel auf, wie positiv dieser Austausch sowohl für die Parlamentsmitglieder als auch für die Forschenden gewesen war. Obwohl das Parlament eine enge Beziehung zu den beiden grossen Forschungsinstitutionen der Region (Universität Basel und FHNW) pflegt, bleiben vertiefte inhaltliche Netzwerk- und Weiterbildungsanlässe mit den Institutionen eher rar.

Die Spezialkommission Klimaschutz fordert den Regierungsrat auf zu prüfen und zu berichten,

- ob sich gemeinsam mit den verschiedenen Forschungsinstitutionen der Region (z.B. Universität Basel, FHNW) ein institutionalisiertes Angebot für einen Wissenstransfer und Austausch zwischen Wissenschaft und Politik einsetzen lässt,
- ob dieses Angebot themenspezifisch erfolgen könnte,
- ob der Regierungsrat andere Möglichkeiten sieht, das Netzwerk und den Austausch zwischen Wissenschaft und Politik zu stärken.

Für die Spezialkommission Klimaschutz: Jo Vergeat, Präsidentin

**32. Anzug betreffend Veloverbindung Friedrich-Miescher-Strasse - Burgfelderstrasse**

21.5769.01

Vom nördlichen St. Johann ins Gebiet Grossbasel-West und Allschwil gibt es heute nur die Veloroute über den stark befahrenen Luzernerring oder den «Schleichweg» entlang der französischen Grenze zur Flughafenstrasse und zum Burgfelder-Zoll. Gemäss Teilrichtplan Velo führt eine zentrale Veloroute vom äusseren St. Johann (Novartis) ins Grossbasel-West (Gartenbad, Sportplätze) und Allschwil über die Friedrich Miescher-Strasse zur Burgfelderstrasse und in die Theodor Herzl-Strasse.

In der Realität ist diese Lücke leider noch nicht geschlossen. Mit dem Lückenschluss könnte eine attraktive und sichere Basisroute vervollständigt werden.

In diesem Zusammenhang bitten die Anzugstellenden den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten, ob die Lücke im Teilrichtplan Velo, Verbindung Friedrich Miescher-Strasse - Burgfelderstrasse baulich mit einem Veloweg bald geschlossen werden kann.

Karin Sartorius, Annina von Falkenstein, Brigitte Gysin, Jean-Luc Perret, Jérôme Thiriet, Michelle Lachenmeier, Christoph Hochuli, Tobias Christ, Raffaella Hanauer

## Interpellationen

### Interpellation Nr. 76 (Juni 2021)

21.5436.01

betreffend wie ist der Notfallplan der Regierung in Sachen Corona

In der Corona-Krise gibt es im öffentlichen Leben im Grunde nur noch zwei Konstanten: Offene Supermärkte wie Migros und Coop und fahrende Züge, selbst wenn kaum einer in ihnen sitzt.

Grossrat Eric Weber hat grosse Angst, dass durch die Corona-Krise noch dieses Jahr oder spätestens nächstes Jahr sogar der Basler Grosse Rat abgeschafft wird und wir Grossräte auf die Strasse gestellt werden.

Sollte sich Corona nach dem Sommer massiv verschärfen, was ist dann. In diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Wann hat der Regierungsrat zuletzt im Zimmer vom Regierungsrat (im Rathaus zur Seite zum Marktplatz) getagt?
2. Im Vorzimmer des Grossratssaals wurden früher immer Gäste und Staatspräsidenten elegant empfangen. Im Vorzimmer des Grossen Rates kann auch der Regierungsrat tagen. Tagt dort der Regierungsrat? Wenn nein, warum nicht? Der Saal wäre doch sehr angemessen.
3. Oder tagt der Regierungsrat jetzt immer im Polizei- Departement?
4. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, dass er ganz allein, ohne den Grossen Rat, die Geschicke vom Kanton führt?
5. Nehmen wir an, die Corona Krise wird so schlimm, dass das Parlament nicht mehr tagen kann. Was passiert dann? Würde dann die Regierung wenigstens die Grossrats-Pauschate von 500 Franken weiter zahlen?
6. Wenn sich Corona nach dem Sommer massiv verschärft, gibt es einen Notfallplan von der Regierung?
7. Nehmen wir an, Corona würde noch viel mehr Menschen „weg-raffen“ und rund 50% der Regierungs-Mitglieder wären an Corona gestorben, kann in Basel auch eine Zwei-Mann Regierung noch den Kanton führen? Oder müssten dann sofort Ersatz-Wahlen auf den Weg gebracht werden?
8. Wenn die ganze Regierung von Basel-Stadt weg wäre, wäre dann der Grossrats-Präsident für die Geschicke von Basel zuständig?
9. Ich habe einmal gelesen, dass die Macht von oben nach unten geht. Der Bundesrat. Der Nationalrat. Die Regierungsräte. Und dann die Kantonsräte. Es ist alles festgelegt, wer handeln darf, in einer Krisensituation. Aber der Bürger kennt diesen Fahrplan nicht. Ist es richtig, dass auch einzelne Grossräte das Geschick vom Kanton übernehmen könnten, würde die Regierung zu 100% für einen Moment ausfallen? Würde dann die Macht vom Kanton auf die Grossräte verteilt werden?
10. Viele Bürger wollen sich nicht impfen lassen, da sie Angst vor Nebenwirkungen haben. Ist es richtig, dass man in Basel die Rechte dieser Bürger auch schützen muss? Es sind Bürger, die sagen: Wir brauchen keinen Impfpass, da wir eh nicht ins Ausland reisen.

Eric Weber

### Interpellation Nr. 77 (Juni 2021)

21.5440.01

betreffend Härtefallpraxis in Basel-Stadt

Der Grosse Rat hatte 2017 den Anzug von Leonhard Burckhardt und Konsorten betreffend Legalisierung von Sans-Papiers nach dem Muster des Kantons Genf mit klarer Mehrheit überwiesen. Die Anlaufstelle für Sans-Papiers hatte danach im November 2018 zehn Härtefallgesuche anonym eingereicht, um die zuvor vom Migrationsamt überarbeitete Härtefallregelung im Kanton Basel-Stadt praktisch zu testen.

Nach zweieinhalb Jahren ist der Testlauf zur überarbeiteten Härtefallpraxis des Kantons Basel-Stadt abgeschlossen. Wie in einem Artikel in der BZ Basel<sup>1</sup> und aufgrund einer Medienmitteilung<sup>2</sup> klar wurde, zieht die Anlaufstelle für Sans-Papiers ein ernüchterndes Fazit. Unverlässliche Einschätzungen, zu korrigierende Entscheide und lange Verfahren seien das Resultat des zweieinhalbjährigen Testlaufes. Für eine zielführende Lösung sei noch viel zu tun und vieles offen. Anscheinend ist der Kanton Basel-Stadt immer noch nicht so weit, wie er in seiner Kommunikation jeweils darstellte. Die Basler Härtefallpraxis scheint noch weit davon entfernt, praktikabel zu sein. Und damit auch dem Anliegen des Anzuges und des Parlamentes entsprechen zu können.

Ich bitte den Regierungsrat daher um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Härtefallgesuche wurden während dem Testlauf gesamthaft gestellt?
  - a) Wie viele Gesuche wurden gutgeheissen, wie viele abgelehnt?
2. Warum konnte die im Anzug von Leonhard Burckhardt geschätzte Zahl von 350 Legalisierungen nicht annähernd erreicht werden?
3. Wer fällt den abschliessenden Entscheid im Kanton bezüglich Einreichung eines Härtefallgesuches beim SEM?

4. Wie lange dauerten die Verfahren durchschnittlich auf kantonaler Ebene? Wie lange auf Bundesebene?
5. Bei wie vielen Härtefallgesuchen des Testlaufes musste die Härtefallkommission tagen?
6. Wie erklären sich die involvierten Departemente WSU und JSD, dass der Testlauf zur neuen Härtefallregelung im Kanton Basel-Stadt so lange gedauert hat?
7. Wer hat die neuen Abläufen innerhalb des WSU und des JSD implementiert?
8. Wurden diese neuen Abläufe evaluiert?
  - a) Falls ja: Wie wurden sie evaluiert?
9. Inwiefern konnte das Ziel, den GesuchstellerInnen eine möglichst hohe Rechtssicherheit zu gewähren, erreicht werden?
10. Inwiefern konnte das Ziel, die unregulierten Arbeitsverhältnisse zu normalisieren, erreicht werden?
11. Inwiefern konnte das Ziel, das Verfahren für eine Zielgruppe zu vereinfachen und zu beschleunigen, erreicht werden?
12. Welche Massnahmen ziehen das WSU und JSD in Betracht, um das Härtefallverfahren zu optimieren und damit auch die Anzahl von Legalisierungen zu erhöhen?

<sup>1</sup> <https://www.bzbasel.ch/basel/basel-stadt-sans-papiers-erhalten-nach-zweieinhalb-jahren-den-bescheid-des-haertefallgesuchs-ld.2140363> (25.Mai 2021)

<sup>2</sup> <https://sans-papiers-basel.ch/ernuechterndes-fazit-des-haertefalle-testlaufs/> (25.Mai 2021)

Beda Baumgartner

### Interpellation Nr. 78 (Juni 2021)

21.5442.01
------------

betreffend der neu veröffentlichten Richtlinien für Kundgebungen

Im Mai 2021 wurde vom Justiz- und Sicherheitsdepartement des Kantons Basel-Stadt ein Dokument zur Basler Demo-Praxis veröffentlicht. Grundsätzlich ist es begrüssenswert, dass es jetzt eine solche Erläuterung gibt, welche die Abläufe und Grundsätze von Demonstrationen in Basel darlegen. In den Erläuterungen wird auf verschiedene Punkte eingegangen. Dass eine Demonstration gut geplant sein sollte und die Sicherheit für die Demonstrierenden, sowie auch für Passant\*innen gewährleistet werden soll, ist unumstritten. Auch dass die Kantonspolizei und die BVB Zeit dafür benötigen, diesen Rahmen zur Verfügung zu stellen. Die Kommunikation zwischen den beiden Parteien sollte natürlich gut funktionieren. Jedoch sorgen diese Erläuterungen bei vielen Menschen, unter anderem beim Klimastreik für Unbehagen und offene Fragen. Diese Demo-Praxis verhindert de facto regelmäßige Klimademonstrationen. Die Klimakrise und auch andere Themen für die es Anlass gibt regelmässig zu demonstrieren, könnten dabei eingeschränkt werden. Dies stellt aus Sicht von vielen eine Beschränkung der Meinungsfreiheit dar. Zudem sind diese Punkte sehr schwammig formuliert und könnten nach Belieben ausgelegt werden. Es ist die Aufgabe der Kantonspolizei Demonstrationen zu ermöglichen, auch wenn dies mit Aufwand verbunden ist. Klar ist, dass nicht fünf Demonstrationen zur selben Zeit stattfinden können und die Kantonspolizei und die Gesuchstellenden zusammen einen Weg aneinander vorbei finden müssen. In der Praxis verlief dies bis jetzt nahezu reibungslos. Jedoch ist mit dieser neuen Ausgangslage zu befürchten, dass es vermehrt zu unbewilligten Demonstrationen und juristischen Streitigkeiten kommen wird, und am Ende beide Seiten unzufrieden sind.

Mit Blick auf diese Ausgangslage bittet der Interpellant, folgende Fragen zu beantworten:

1. Gibt es eine juristische Grundlage für alle, in der Erläuterung der Kantonspolizei aufgezählten Punkte?
2. Ist der Regierungsrat der Überzeugung, dass die Meinungsfreiheit durch diese Demo-Praxis nicht eingeschränkt und angemessen gewichtet wird?
3. Nach welchen Kriterien wird entschieden, ob ein Thema den öffentlichen Grund übermässig beschlagnahmt?
4. Wie prüfen die Behörden, ob Demonstrierende die Ausübung von Gewalt oder Sachbeschädigung beabsichtigen?
5. Wie und auf Grundlage von was ist diese Erläuterung entstanden? Welche Rechtsnatur und Verbindlichkeit weist diese Erläuterung nach Auffassung der Regierung auf?
6. Hat der Regierungsrat direkten Einfluss auf die Bewilligung und den Verlauf einer Demonstration?
7. Wenn Nein: Ab welchem Zeitpunkt bzw. nach welchem Ereignis wird der Regierungsrat involviert?
8. Welche Strategie verfolgt die Kantonspolizei bei der Kommunikation bei illegalen, nicht bewilligten Demonstrationen?
9. Ist der Regierungsrat der Überzeugung, dass es mit dieser Demo-Praxis der Kantonspolizei nicht zu mehr illegalen Demonstrationen kommt?

Laurin Hoppler



**Interpellation Nr. 79 (Juni 2021)**

21.5443.01

betreffend Bewältigung von 280 Einsprachen Planaufgabe «Parking UKBB»

Vom 14. Januar bis 12. Februar 2021 erfolgte die öffentliche Planaufgabe «Parking UKBB». Wie angekündigt wurden viele Einsprachen eingereicht, laut dem Überparteilichen Komitee «Kein Parking unter dem Tschudi-Park» insgesamt 280 Einsprachen.

Rund 95 % dieser 280 eingereichten Einsprachen sind standardisiert und organisiert auf der Basis von Muster-Einsprachen von gegnerischen Organisationen. Es sind nur 15 individuelle Einsprachen (5%) im Rahmen der Planaufgabe eingegangen plus eine Eingabe einer Organisation, die sich für das UKBB-Parking ausgesprochen hat mit «Anregungen der interessierten Öffentlichkeit» gemäss der Planungsaufgabe.

Das Planungsamt des Bau- und Verkehrsdepartements sowie der Rechtsdienst sind nun mit der Bewältigung dieser «Einsprache-Flut» gefordert. Da 265 dieser Einsprachen auf vier standardisierten Mustern basieren, müssen inhaltlich nur 19 Einsprachen geprüft werden. Für alle 280 Einsprachen ist jedoch die Beschwerdelegitimation genau zu überprüfen.

Der Inhalt der Einsprachen des Überparteilichen Komitees «Kein Parking unter dem Tschudi-Park» ist öffentlich, da die Einsprache-Muster-Formulare während der Planaufgabe auf der Website [www.techudifiafk\\_ch](http://www.techudifiafk_ch) zum Download zur Verfügung gestellt wurden. Von diesem Angebot wurde rege Gebrauch gemacht, was die hohe Anzahl der standardisierten Einsprachen erklärt.

In der Einsprache des Überparteilichen Komitees «Kein Parking unter dem Tschudi-Park» werden nebst rechtlichen Erwägungen vor allem politische Forderungen gestellt wie der generelle Verzicht auf einen Bebauungsplan, also auch die Verhinderung eines demokratisch korrekten Verfahrens mit einer Vorlage des Regierungsrates zu Händen des Grossen Rates und mit einer Volksabstimmung bei einem zu erwartenden Referendum. Ziel der Einsprache des Überparteilichen Komitees «Kein Parking unter dem Tschudi-Park» ist eine Sistierung des Bebauungsplanes, bis alle politischen Forderungen erfüllt sind wie der Abbau von 138 oberirdischen Parkplätzen im Quartier als Kompensation bei einem allfälligen Parking-Bau und «adäquate Ersatzstandorte für die Schulhäuser St. Johann, Pestalozzi und Vogesen vor Baubeginn».

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass die 280 Einsprachen zügig und rechtsstaatlich korrekt ohne Verzögerungen unter Berücksichtigung der Standardisierung der Eingaben behandelt werden können?
- Betrachtet der Regierungsrat wie das Überparteiliche Komitee «Kein Parking unter dem Tschudi-Park» in ihrer Muster-Einsprache das UKBB und das Parking als rein „private Bauherrschafft“, «privaten Parkhausbetreiber» und die unterirdischen Einstellplätze als «private Parkplätze»? Anerkennt die Regierung entgegen den Behauptungen des Komitees und ihrer Einsprachen ein «öffentliches Interesse» am UKBB als öffentlich-rechtliche Anstalt, die zu 100 % im Besitz der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft ist?
- Kann der Regierungsrat dafür sorgen, dass der in der Planaufgabe angekündigte «Gestaltungswettbewerb für die Aufwertung der beiden Grünanlagen Tschudi-Park und St. Johannis-Platz inklusive des Pausenplatzes des St. Johann-Schulhauses» wie geplant und unabhängig von der Planaufgabe UKBB-Parking durchgeführt werden kann?
- Wird der Regierungsrat die von der Stadtgärtnerei vorbereitete Vorlage an den Grossen Rat für den genannten Gestaltungswettbewerb entkoppelt von der Planaufgabe zügig behandeln und dem Parlament unterbreiten?
- Ist der Regierungsrat gewillt, durch die Festsetzung des Bebauungsplanes mit einer entsprechenden Vorlage an den Grossen Rat über das UKBB-Parking die demokratische Willensbildung bis zu einer zu erwartenden Referendumsabstimmung sicherzustellen?

François Bocherens

**Interpellation Nr. 81 (Juni 2021)**

21.5445.01

betreffend Einführungskurse zur digitalen Steuererklärung

Die Digitalisierung erfasst unser Leben mehr und mehr, und bringt dadurch zahlreiche Erleichterungen beim Abwickeln von Geschäften im alltäglichen Leben. Dass der Kanton da mithält, ist positiv zu beurteilen. Dies gilt zweifellos auch für die neu aufgegleiste digitale Steuererklärung.

Unbestritten ist aber auch, dass zahlreiche Menschen Mühe bekunden, bei dieser Entwicklung mitzuhalten. Dies betrifft insbesondere ältere Menschen, welche bei solch neuen Angeboten nicht abgehängt werden sollen und wollen. Gleichzeitig besteht auch beim Kanton ein grosses Interesse, dass möglichst viele Bewohnerinnen und Bewohner das neue Instrument nutzen und damit auch der Verwaltung ihre Arbeit erleichtern. Verschiedene Institutionen bieten Kurse zur PC- oder Handy-Nutzung an; letzteres beispielsweise von der Swisscom gegen einen gewissen Unkostenbeitrag. Bestimmte Kursangebote erfolgten dabei unentgeltlich, nämlich beispielsweise die Nutzung des Handys zur Bestellung von SBB-Billetten (Dauer einer solchen Instruktion ca. 2 Stunden). Der Grund für das unentgeltliche Anbieten dieser Kurse besteht offensichtlich darin, dass die SBB an der Verbreitung der digitalen Tickets interessiert ist und die Kosten für diese Kurse übernimmt.

Das Lösen eines Bahntickets benötigt zugegebenermassen kein vertieftes Fachwissen. Bei der digitalen Steuererklärung hingegen ist die Komplexität des Themas sehr hoch. Personen mit IT-Ängsten entwickeln

gegenüber komplexen Angeboten grosse Hemmungen, was die Hürden merklich erhöht. Wie könnte man dagegen angehen? Wäre ein Angebot von Kursen für die Nutzung der digitalen Steuererklärung die Lösung für das Problem?

Es besteht dabei nicht die Vorstellung, dass die kantonale Verwaltung eine grosse Administration aufbaut, sondern auf bestehende Organisationen abstellt (Pro Senectute, GGG, etc.). Der Kanton entschädigt diese Organisationen für den gehabten Aufwand und stellt geeignete Mitarbeitende als Instruktorinnen und Instruktoren zur Verfügung. Die Umsetzung dieses Vorschlags bedeutet einen gewissen Aufwand für den Kanton (finanziell, personell), er bringt ihm aber durch eine vermehrte und bessere Anwendung der digitalen Steuererklärung auch eine grosse Entlastung. Und natürlich muss ein Kursleiter den Fokus auf die Benutzung der Software beschränken und seinen Kurs nicht zu einem thematischen Steuerkurs entwickeln.

Die Interpellantin bittet den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Ist der Regierungsrat bereit zu prüfen, ob den Bewohnerinnen und Bewohnern im Kanton - insbesondere den älteren Steuerpflichtigen - eine geeignete Instruktion für die Nutzung der digitalen Steuererklärung anzubieten wäre?
- Könnten diese Angebote kostenlos oder gegen einen geringen Unkostenbeitrag durch eine bereits bestehende Organisation angeboten werden?

Beatrice Isler

### Interpellation Nr. 82 (Juni 2021)

21.5446.01

betreffend finanzielle Unterstützung von Corona-Impfkampagnen in Entwicklungsländern

Während in der Schweiz unterdessen bereits ein erfreulich hoher Anteil der Bevölkerung gegen COVID-19 geimpft ist, ist der Zugang zum Impfschutz für die Bevölkerung ärmerer Länder schwierig oder gar unmöglich. Es gibt diverse internationale Aktionen, die das Ziel verfolgen, auch einkommensschwächeren Ländern Zugang zu Impfstoff und zur entsprechenden Infrastruktur für die Applikation zu ermöglichen. Die Schweiz hat bereits im letzten Herbst das Programm COVAX mit einem stattlichen Betrag unterstützt, welches durch die Weltgesundheitsorganisation mitgetragen wird.

UNICEF engagiert sich vorbildlich und wirbt – mit einer von mehreren Hilfsmassnahmen – in Hausarztpraxen für Spenden für das COVAX Programm. Das Ziel, bis Ende 2021 2 Milliarden Impfdosen zu beschaffen und zu liefern, soll möglichst rasch erreicht werden.

Gemäss der Verordnung über die Verwendung von Geldern aus dem Swisslos-Fonds kann in ausserordentlichen Fällen auch Direkthilfe bei Naturkatastrophen geleistet werden.

Wenn der Kanton Basel-Stadt nicht nur selbst einen Beitrag an eine Hilfsorganisation mit entsprechender oben erwähnter Zielsetzung leistet, sondern auch die übrigen Kantone motiviert, Gleiches zu tun, könnte ein wirksamer Beitrag für die Gesundheit der Bevölkerung von am wenigsten und wenig entwickelten Ländern geleistet werden.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist der Regierungsrat gewillt, die bereits lancierten internationalen Aktionen zur Beschaffung, Lieferung und Applikation von Impfstoff für die Bevölkerung der am wenigsten und wenig entwickelten Länder finanziell zu unterstützen?
2. Kann die Finanzierung aus dem Swisslos-Fonds erfolgen, so wie üblicherweise bei Naturkatastrophen?
3. Ist der Regierungsrat bereit, als Vorbild voranzugehen und andere Kantone zu motivieren, sich an solchen Hilfsaktionen zu beteiligen?
4. Sieht der Regierungsrat andere Möglichkeiten, einen Beitrag zu leisten, damit auch in am wenigsten und wenig entwickelten Ländern die Bevölkerung zeitnah geimpft werden kann?

Annina von Falkenstein

### Interpellation Nr. 83 (Juni 2021)

21.5447.01

betreffend geschlechtergerechte Sprache in der Verwaltung Basel-Stadt

Die Abteilung Gleichstellung von Frauen und Männern (GFM) hat kürzlich auf der Website [gleichgestellt.ch](http://gleichgestellt.ch) Empfehlungen, Tipps und Beispiele zum geschlechtergerechten Formulieren veröffentlicht. Für die offizielle amtliche Schreibweise des Kantons Basel-Stadt gilt jedoch weiterhin der von der Schweizerischen Bundeskanzlei publizierte Leitfaden zum geschlechtergerechten Formulieren aus dem Jahr 2009.

Dieser 12 Jahre alte Leitfaden spiegelt aber nicht die fortschreitenden gesellschaftlichen Bemühungen um sprachliche Gleichstellung. So berücksichtigt er nur die beiden Geschlechter Mann und Frau, womit nichtbinäre Geschlechtsidentitäten nicht abgebildet werden. Zudem werden lediglich Paarformen, der Verzicht auf die Nennung von Personen (z.B. Passivkonstruktion) und die nicht in jedes Satzgefüge passende Weglassung des Geschlechts (vgl. "Die Singenden lachen." vs. "Die Sänger\*innen lachen.") vorgeschlagen. Neuere, inklusive Formen wie Gender\_Gap, Gender\* oder Gender:Doppelpunkt fehlen.

Der Kanton schreibt in seiner Medienmitteilung vom 19. April 2021 "Sprache und Bilder beeinflussen unser Denken

und Handeln. Eine diskriminierungsfreie Sprache adressiert alle Geschlechter und zeigt Wertschätzung gegenüber allen." Umso stossender ist es, dass der Kanton selbst diese Erkenntnis in seiner amtlichen Schreibweise nicht konsequent umsetzt und teilweise sogar noch mit dem generischen Maskulinum gearbeitet wird.

Die Interpellantin bittet den Regierungsrat daher um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass in den offiziellen Schreiben des Kantons alle Einwohner:innen von Basel-Stadt gemeint sind und sie deshalb auch sprachlich repräsentiert werden sollten?
2. Wie geht die Regierung damit um, dass die durch die Staatskanzlei vorgegebenen Richtlinien veraltet sind?
3. Ist es für den Regierungsrat denkbar, dass zum offiziellen Leitfaden zusätzlich ein ergänzendes Dokument mit gendergerechten Schreibweisen als Empfehlung (z.B. die von der Abteilung Gleichstellung von Frauen und Männern zusammengetragenen Empfehlungen) für die Verwaltung erstellt wird?
4. Wenn nicht, was braucht es dazu?

Michela Seggiani

#### **Interpellation Nr. 84 (Juni 2021)**

betreffend wie weiter mit der öffentlichen Spitalplanung der beiden Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt?

21.5448.01

Das Schweizer Gesundheitswesen steht vor Herausforderungen, nicht zuletzt finanzieller Natur. «Ambulant vor stationär» führt zu gleichbleibenden oder sinkenden stationären Fallzahlen und zu sinkenden Erträgen der Spitäler. Kleinere Spitäler verlieren immer mehr Fälle an Universitäts- und Zentrumsversorger. Das beschleunigt die Strukturbereinigung. Die Einführung von Mindestfallzahlen verschärft den Wettbewerb zwischen den Anbieterinnen im Gesundheitswesen zusätzlich.

Gesamtschweizerisch sind die Gesundheitskosten inzwischen auf rund 12% des BIP und nahezu 10'000 Fr./EinwohnerInnen angestiegen. Der Bund will die Kosten der obligatorischen Krankenversicherung mindestens stabilisieren und mit gezielten Massnahmen jährlich mehrere Hundert Millionen Franken einsparen. Die Massnahmen zielen neben der Leistungsverlagerung vom stationären in den ambulanten Bereich auf eine Konzentration der hochspezialisierten Medizin auf wenige Zentren.

Insgesamt verschärft sich der Wettbewerb zwischen den Spitälern deutlich. Der finanzielle Druck nimmt in der ganzen Schweiz und ebenso in der Region Basel zu. In einzelnen Kantonen gehen öffentliche Spitäler Kooperationen ein oder bilden „Spitalverbünde“. Die Regierungen von BS und BL wollten der Situation mit der Fusion der beiden grossen öffentlichen Spitäler begegnen, was in der Volksabstimmungen vom 10. Februar 2019 mit der Ablehnung der Vorlage im Kanton BS scheiterte. Zugestimmt wurde hingegen dem Staatsvertrag zur gemeinsamen Gesundheitsversorgung und damit dem Erlass von gleichlautenden Spitallisten und der Vergabe von gleichlautenden Leistungsaufträgen in beiden Kantonen. Aus der gescheiterten Fusion lässt sich aber nicht ableiten, dass eine verstärkte Kooperation und Absprache der öffentlichen Spitäler grundsätzlich unerwünscht wäre.

Aufgrund von Medienberichten über eine Spitalkooperation zwischen dem KSBL und der privaten Hirslanden-Klinik in BL und der Kooperation USB/Bethesda in BS - beide jeweils im Orthopädiebereich – verstärkt sich demgegenüber der Eindruck, dass die subjektiven Interessen der beiden grossen Häuser auseinanderdriften, sich der Wettbewerb zwischen den beiden Kantonen verstärkt und diese dadurch nicht nur zu Konkurrenten, sondern auch zu Kostentreibern werden könnten. Die Situation führte kürzlich auch schon zu einer Interpellation.

Der Regierungsrat wird deshalb um die Beantwortung folgender Fragen gebeten (eine Interpellation mit denselben Fragen wird auch im Landrat eingereicht):

1. Ist der Regierungsrat bereit, mit dem Nachbarkanton neue Vertragsverhandlungen aufzunehmen, um verbindliche Kooperationen und Leistungsabsprachen zwischen den öffentlichen Spitälern beider Kantone in die Wege zu leiten?
2. Kann der Regierungsrat dem Grossen Rat eine Übersicht der bestehenden und vor allem der geplanten Kooperationen der öffentlichen Spitäler mit andern Spitälern vorlegen, die das Ziel haben, einer Überversorgung in der stationären Versorgung entgegenzuwirken?
3. Welche konkreten Pläne haben die Regierungsräte von BS und BL, um die ambulante Spitalversorgung, insbesondere die elektiven, ambulanten chirurgischen Eingriffe, gemeinsam und effizient zu organisieren? Wo werden künftige Schwerpunkte angesiedelt?

Jürg Stöcklin

#### **Interpellation Nr. 85 (Juni 2021)**

betreffend effektive Armutsbekämpfung durch Einführung der wirtschaftlichen Basishilfe im Kanton Basel-Stadt

21.5449.01

Die Pandemie und die wirtschaftliche angespannte Lage trifft die Migrationsbevölkerung in prekären Beschäftigungsverhältnissen besonders stark. Ein Teil der Betroffenen verzichtet aus Angst vor migrationsrechtlichen Konsequenzen auf den Bezug der Sozialhilfe und versucht sich irgendwie durchzubringen.

Dies hat ein Leben in Armut mit einem hohen Schulden-Risiko zur Folge.

In den Städten der Schweiz wurde einiges unternommen, um die negativen wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie abzufedern und trotzdem ist die Armut so sichtbar geworden, wie schon lange nicht mehr. Die langen Warte-Schlangen vor den Lebensmittelabgabern haben dies mit aller Deutlichkeit gezeigt.

Eine vom Sozialdepartement der Stadt Zürich in Auftrag gegebener Untersuchung der ZHAW Soziale Arbeit hat aufzeigen können, dass sich insbesondere Ausländerinnen und Ausländer in prekären Beschäftigungsverhältnissen in grosser wirtschaftlicher Not befinden und auf die Unterstützungsleistungen der Sozialhilfe nicht zurückgreifen können oder wollen.

Als Sans-Papiers haben sie keinen Anspruch auf Sozialhilfe-Leistungen und als Migrant\*in mit B- oder C-Ausweis laufen sie mit dem Bezug von Sozialhilfeleistungen in Gefahr den Aufenthaltsstatus zu verlieren.

Die Migrationsgesetzgebung auf Bundesebene erschwert somit eine effektive Armutsbekämpfung. Aus diesen Gründen hat das Sozialdepartement Zürich gemeinsam mit vier sozialen Partner-Organisationen das Projekt der „Wirtschaftlichen Basishilfe“ ins Leben gerufen.

In der Stadt Zürich beginnt ab Mitte dieses Jahres ein 18-monatiges Pilotprojekt zur effektiven Armutsbekämpfung. Der Stadtrat stellt für das Pilotprojekt 2 Millionen Franken an finanziellen Mitteln zur Verfügung.

Im Zusammenhang mit der geschilderten Problematik bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie positioniert sich der Regierungsrat zum Pilotprojekt „Wirtschaftliche Basishilfe“ der Stadt Zürich? Ist die Regierung mit dem Sozialdepartement diesbezüglich im Kontakt?
2. Prüft der Regierungsrat eine Einführung der „Wirtschaftlichen Basishilfe“ auch im Kanton Basel-Stadt? Falls dem nicht so wäre, aus welchen Gründen?
3. Welche Partner-Organisationen könnten die notwendige Unterstützung für ein solches Projekt bieten? Bestehen betreffend einer Umsetzung erste Kontakte und Abklärungen?
4. Welche Massnahmen der effektiven Armutsbekämpfung ergreift der Regierungsrat für Menschen, welche die Sozialhilfe nicht in Anspruch nehmen können oder aufgrund migrationsrechtlicher Konsequenzen diese nicht in Anspruch nehmen wollen?

Oliver Bolliger

#### **Interpellation Nr. 86 (Juni 2021)**

21.5450.01

betreffend UBS: Menschen- und speziell altersfeindliche Investorenpolitik

Die «NZZ am Sonntag» berichtet über einen UBS-Bericht vom 23. April 2021 zu energetischen Sanierungen, dies unter dem Titel: «Alle Mieter raus!» und dem Lead: «Zweistellige Renditen für Eigentümer, Leerkündigungen für die Mieter: Wie lohnend sind Gesamtsanierungen von Liegenschaften?». Auf sieben Seiten propagiert die UBS, wie sich mit energetischen Sanierungen Renditen maximieren und «eine Eigenkapitalrendite einer Sanierung im tiefen zweistelligen Bereich erzielen» lassen.

Am profitabelsten seien dabei Leerkündigungen: «Eine Totalsanierung wird neben baulichen Gründen in vielen Fällen auch aus rein finanziellen Überlegungen angestrebt.» So lägen 40-prozentige Miet-Aufschläge drin, was im Vergleich zu unsanierten 3-Z'Wohnungen 500 Franken mehr Monatsmiete einbringe. Die UBS spricht von einer «Sanierungsrendite von 4 Prozent».

Die UBS lässt auch die derzeit politisch hochgehaltene «Verdichtung» in Rendite umrechnen: «Eine höhere Rendite lässt sich erzielen, wenn ausserdem die vermietbare Fläche ausgebaut und die Ausnutzungsziffer dadurch erhöht wird.» UBS-Fazit: «Das gesamte Mietaufschlagspotenzial sollte (als Daumenregel) mindestens 30 Prozent betragen.»

Neben den Total-Sanierungen mittels Massenkündigung bilden gemäss UBS-Bericht auch die energetischen Teilsanierungen in bewohntem Zustand ein interessantes Schlupfloch für die Investoren. Denn auch eine Teilsanierung könne lukrativ sein, weil sie «die nachhaltig erzielbaren Mieten über die gesetzlich erlaubte Mietpreisanpassung hinaus erhöht», so die UBS. «Sowohl die Abschreibung als auch die Kapitalkosten auf dem wertvermehrenden Anteil der Investition können an die Mieterschaft weitergereicht werden.»

Das UBS-Rechenbeispiel verspricht den Investoren weitere finanzielle Traumergebnisse: «Die effektive Mietrendite beträgt dann 7,5 Prozent», die Teilsanierung zahle sich «für den Eigentümer damit klar aus». Mit Förderbeiträgen könne solche Rendite zusätzlich noch gesteigert werden.

Die UBS weiss auch, wie speziell ältere und langjährige Mietparteien lukrativ vor die Tür gestellt werden können: «Je länger ein bestehendes Mietverhältnis gedauert hat, umso grösser ist in den meisten Regionen das Erhöhungspotenzial.» Sprich: Massenkündigungen lohnen bei den treuesten Kundinnen und Kunden am meisten.

Ich frage die Regierung:

1. Von welchen Bauprojekten der UBS oder einem ihrer Fonds/Stiftungen etc. hat sie Kenntnis?
2. In welchen konkreten Bauprojekten bzw. bei welchen zonenplanbedingten Verdichtungen arbeitet die Regierung selber mit ihr/ihnen direkt oder indirekt zusammen? (Danke für detaillierte Liste.)
3. Wo kann der Kanton Einfluss nehmen (z.B. Baubewilligungen, Förderbeiträge; detaillierte Liste.)
4. Ist die Regierung bereit, die bestehende Zusammenarbeit mit der UBS rasch zu beenden?

5. Ist sie bereit, bei künftigen Projekten auf Zusammenarbeit und Unterstützung zu verzichten?
6. Sieht sich die Regierung in der Pflicht, Massnahmen im Sinne der ständigen Haltung der UN zu «angemessenem Wohnen» zu ergreifen?
7. Sieht sie im Besonderen den Bericht der UN-Sonderberichterstatterin vom 25. November 2019 betreffend CS und weiterhin hängige Massenkündigungen am Basler Schorenweg bestätigt?
8. Sieht die Regierung die kantonale Wohnschutzpolitik, die seit dem 10. Juni 2018 den Schutz der Wohnbevölkerung und insbesondere der älteren und langjährigen Mietparteien vor Verdrängung (Teilsanierungen) und Vertreibung (Massenkündigungen) verlangt, durch den UBS-Bericht verletzt?

Beat Leuthardt

**Interpellation Nr. 90 (September 2021)**

betreffend Entwicklung des ehem. Thomi + Franck-Areals / Abbruch der Gebäude auf dem heutigen Nestlé SA-Areal

21.5498.01
------------

Kürzlich konnte aufgrund der Publikation des Abbruchgesuchs vernommen werden, dass Produktionsgebäude auf dem Areal Nestlé (ehemaliges Thomi + Franck Areal, Horburgstrasse 105) in Basel abgebrochen werden sollen. Die Einsprachefrist endet bereits am 18. Juni 2021.

Das Areal der Nestlé SA zwischen Riehenring, Mauerstrasse, Eimeldingerweg und Horburgstrasse (ehemaliges Thomi + Franck-Areal) bildet den historischen Kern des ausgedehnten Industriegebiets im nördlichen Kleinbasel, das die Stadt und ihre Bewohner über Jahrhunderte stark geprägt hat (vgl. <https://architekturbasel.ch/fabrikations-undlagergebäude-thomi-franck-basel/>). Es weist eine Ausdehnung von ca. 200m x 100m auf, was für Basler Verhältnisse sehr gross ist.

In Anbetracht dessen, dass das Vorhaben aufgrund seiner städtebaulichen und historischen Bedeutung nicht nur die unmittelbare Anwohnerschaft, sondern auch das umgebende Quartier und weitere Teile der Stadt betrifft, erstaunt es doch sehr, dass die Öffentlichkeit über diese Pläne und die geplante Entwicklung des Areals nicht früher informiert worden ist und kein Mitwirkungsprozess gemäss §55 der Kantonsverfassung stattgefunden hat.

Ausserdem ist fraglich, ob der Abbruch von Gebäuden auf dem heutigen Areal der Nestlé SA ohne fundiertes denkmalschützerisches Gutachten, das die historische Bedeutung des ältesten Industriestandorts im unteren Kleinbasel und den architektonischen Wert des gewachsenen Industrieensembles gleichermaßen würdigt, zulässig ist und ob bereits ein konkretes Bauprojekt vorliegt, da allfällige Abbruchbewilligungen erst bei Vorliegen eines städtebaulich tragfähigen, ausführungsbereiten Konzepts zur Arealentwicklung erteilt werden dürfen.

Zudem grenzt das Areal im Norden an das sich aktuell in der Entwicklung befindende Klybeckareal, westlich an das im Zusammenhang mit der Klybeckentwicklung unter starkem Veränderungsdruck stehende Horburgquartier und östlich an das der Vollendung entgegensehende Erlenmattquartier. Es verbindet damit drei der wichtigsten Entwicklungsgebiete im Kanton unmittelbar. Eine mögliche Öffnung des Geländes und eine Nutzung der bestehenden Gebäude – als z.B. urbanes Zentrum mit vielfältiger Ausstrahlung – könnte die im Norden der Stadt neu entstehenden Quartiere über eine attraktive zweite Achse mit den südlich angrenzenden Gebieten verbinden.

Auch aus stadtklimatischer Sicht sind bei grösseren baulichen Veränderungen die Durchlüftungsbahnen im Quartier, das zunehmend an Hitzestau leidet, zu berücksichtigen, trifft doch der unter dem Menu „Stadtklima“ unter <https://map.geo.bs.ch> ersichtliche Luftstrom entlang der Wiese genau beim Thomi + Franck-Areal auf höhere Bebauung und wird nach Süden abgelenkt. Eine Öffnung des Areals in Ost-West-Richtung wäre daher vorzuziehen.

Das mit der Entwicklung eines solch grossen Gebietes verbundene gesellschaftliche, ökonomische, ideelle und ökologische Potential muss unbedingt öffentlich diskutiert werden können. Bevor mit dem Abbruch der Gebäude Fakten geschaffen werden, sollte angesichts der offensichtlichen öffentlichen Interessen eine Übernahme bzw. der Kauf durch den Kanton sowie eine mögliche Umzonung des Geländes (etwa in Zone 3) zumindest geprüft werden.

Jedenfalls muss sichergestellt werden, dass die Projekte zur Entwicklung des Areals für die im Klybeckareal vorangetriebene Planung und für das Horburgquartier verträglich sind und strategisch in die laufende Entwicklung des unteren Kleinbasels eingebunden werden.

Insbesondere muss die durch den Abbruch der Gebäude bzw. die Neunutzung des Areals betroffene Anwohnerschaft in die Planungen einbezogen werden, zumal Ideen zur gemeinverträglichen Quartierentwicklung vorhanden sind und die Bevölkerung, namentlich der Neutrale Quartierverein Unteres Kleinbasel den zuständigen Stellen des Kantons und der Eigentümerschaft ihre/seine Bereitschaft zur konstruktiven Mitarbeit bereits mehrfach mitgeteilt hat.

Vor diesem Hintergrund bittet die Interpellantin die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Was ist auf dem Areal geplant bzw. weiss die Regierung, was die Eigentümerschaft auf dem Areal kurz-, mittel- und langfristig plant?
2. Seit wann läuft diese Planung bzw. die Vorbereitungen zum Abbruchgesuch? Ist der Kanton in die Planung involviert?
  - a. Wenn ja, seit wann und in welcher Rolle wurde der Kanton in die Planung miteinbezogen?
  - b. Wenn nein, warum nicht?
3. Wurde ein denkmalschützerisches Gutachten, das die historische Bedeutung und den architektonischen

- Wert des gewachsenen Industrieensembles gleichermassen würdigt, erstellt?
4. Liegt bereits ein konkretes Projekt/Konzept vor, das eine städtebaulich tragfähige und ausführungsbereite Arealentwicklung ermöglicht?
  5. Haben Abklärungen stattgefunden, ob der Kanton das Areal oder Teile Davon erwerben kann?
    - a. Wenn ja, was waren die Ergebnisse?
    - b. Wenn nein, weshalb hat sich der Kanton nicht um den Erwerb bemüht?
  6. Haben Abklärungen stattgefunden, ob das Areal oder Teile davon umgezont werden können?
    - a. Wenn ja, was waren die Ergebnisse?
    - b. Wenn nein, weshalb wurde dies nicht geprüft?
  7. Weshalb wurde die Öffentlichkeit und insbesondere die Quartierbevölkerung bislang nicht informiert?
  8. Wieso gibt es bislang, in Anbetracht der Grösse und der Bedeutung des Areals für das Quartier und die Stadtentwicklung im unteren Kleinbasel, kein Mitwirkungsverfahren nach § 55 der Kantonsverfassung? Ist die Regierung bereit, ein solches Verfahren in die Wege zu leiten?
  9. Teilt die Regierung die Ansicht, dass die Umgestaltung des Areals aufgrund seiner Grösse und geographischen Lage Auswirkungen nicht nur auf das Quartier, sondern auf die Entwicklung des Klybeckareals hat?
  10. Teilt die Regierung die Ansicht, dass bei einer Umgestaltung des Areals aufgrund seiner stadtklimatischen Bedeutung der Öffnung von Durchlüftungachsen besondere Aufmerksamkeit zukommen muss?
  11. Teilt die Regierung die Ansicht, dass die Umgestaltung dieses Nestlé-Areals aufgrund der unmittelbaren Nachbarschaft zum Klyckbeckareal in eine gesamtheitliche Planung des unteren Kleinbasel unbedingt miteinbezogen werden muss?

Michelle Lachenmeier

#### Interpellation Nr. 102 (September 2021)

21.5582.01

betreffend Sozialwohnungsbauten alte Wendeschlaufe Burgfelderstrasse

Wie das Baudepartement am 16.8.2021 informiert hat, sollen auf dem Boden der ehemaligen Wendeschlaufe der Tram Nr. 3, Burgfelder Grenze Sozialwohnungen gebaut werden. Die auf der Seite des Baudepartements abgebildete Visualisierung zeigt, dass das bisherige Kiosk-/Toilettengebäude der ehemaligen Endstation auf der frei gewordenen Fläche der Wendeschlaufe stehen bleiben soll. Wie auf der Spezialkarte der «Raumplanung – Denkmalverzeichnis und Inventar» auf <https://map.geo.bs.ch> zu sehen ist, ist diese Tramwarte-halle auf der Inventarliste des Denkmalschutzes. Gemäss Mitteilung des Baudepartements «bleibt [diese] bestehen und steht dem Haus und dem Quartier für gemeinschaftliche Nutzungen zur Verfügung.». Dieses architektonisch doch «bescheidene» alte Tramhäuschen mit WC-Anbau ist aber noch nicht im Denkmalinventar übernommen.

Ich verweise zudem auf den Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zur Zonenplanrevision Teil II (18.0768.03). Dort wurde der Anzug Jörg Vitelli bezüglich der Umnutzung der alten 3-er Tramschlaufe beschrieben. Dies aber mit der Vorgabe, dass diese Parzelle prioritär dem genossenschaftlichen Wohnungsbau zukommt.

In diesem Zusammenhang bittet die Interpellantin den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie wird die Aufnahme der alten Tramwarte-halle ins Inventar des Denkmalschutzes begründet? Steht zu befürchten, dass diese Tramwarte-halle gar ins Denkmalinventar aufgenommen wird? Ist der dort ausgesparte Freiraum nicht anderweitig sinnvoller zu verwenden (z.B. Grünfläche)?
2. Wie viele zusätzliche Sozialwohnungen können auf Grund der Aussparung der Fläche wegen des Erhalts der alten Tramwarte-halle weniger gebaut werden?
3. Die Neue Wohnbaugenossenschaft (NWG) und die WG Bündnerstrasse, welche auf der gegenüberliegenden Strassenseite neue Wohnungen bauen, haben das alte Zollhaus erworben und planen, dieses für eine vielfältige Nutzung für das Quartier zu öffnen (z.B. Café). Inwiefern wurde dies beim Entscheid, die alte Tramwarte-halle der gemeinschaftlichen Nutzung zugänglich zu machen, berücksichtigt?
4. Wurde geprüft, ob Die Tramwarte-halle an einen attraktiveren Ort versetzt werden könnte, so dass sowohl das Häuschen gerettet als auch der nötige Wohnraum gebaut werden könnte?
5. Wurden genossenschaftliche Bauträger für die Realisierung der Wohnbauten auf der alten Tramwendeschlaufe angefragt? Wenn nein, wieso nicht?

Brigitte Gysin

#### Interpellation Nr. 105 (September 2021)

21.5586.01

betreffend behördliche Massnahmen verletzen das ÖV-Programm und schaden den ÖV-Fahrgästen

Das ÖV-Programm sieht u.a. Beschleunigungen und Attraktivitätssteigerungen im Tram- und Busbetrieb vor.

Dementgegen kommen aus der Küche des für besseren ÖV zuständigen Amtes für Mobilität auf vielerlei Ebenen gegenläufig wirkende Massnahmen. Verlangsamung und Unattraktivierung sind die Folgen.

- (I) Das ÖV-Programm sieht ein «detailliertes Spätverkehrsangebot» vor, Vorgabe: «Eine Ausdünnung zum 15-Minuten-Takt ist erst zwischen 21 und 22 Uhr vorgesehen» (ÖV-Programm Ziff 4.2.3 und Ziff 5.4.1). - Dies scheint aber unter Beteiligung des Mobilitätsamtes ignoriert zu werden, zeigt doch der Fahrplan-Entwurf 2022, dass das längst unzeitgemässe 15-Minuten-Intervall ab 19 bzw. 20 Uhr bestehen bleibt.
- (II) Das ÖV-Programm sieht ein Beschleunigungsgebot vor (Ziff. 4.2.2). Es wird aber unter Beteiligung des Mobilitätsamtes per Ende 2021 die «Aufhebung der Doppelhaltestellen» konzipiert, welche umfassende flankierende Massnahmen auf der Innerstadt-Achse bedingen würde, so die Fachmeinungen und Berechnungen von IGÖV und BVB. - Dementgegen scheint das Amt fast alle flankierenden Massnahmen wegzulassen und mehrminütige Verlangsamungen, Schnecken tempo und Stau bewusst in Kauf zu nehmen.
- (III) Das ÖV-Programm sieht ein Wirtschaftlichkeitsgebot vor (Ziff. 4.5.2). Dementgegen kommt es unter Beteiligung des Mobilitätsamtes auf vielerlei Ebenen zu geplanten ÖV-Verschlechterungen, Beispiele: ÖV-bremsende LSA statt Grüne Welle; Aeschenplatz-Projekt; Eigentrassee-Beseitigung bei Tram 1, 6, 14, 16; Innerstadt-Konzept; Tempo 30. - Dies scheint den Trambeschaffungs-Ratschlag und die Schiebetritt-Debatte zu verzögern, um 4 zusätzliche Tramzüge zum Ausgleich von Verlangsamungen nachzuplanen.

Gestützt auf diese negativen Entwicklungen frage ich die Regierung:

#### I. Schädliche ÖV-Massnahmen im Spätbetrieb

1. Bleibt es zum Fahrplanwechsel beim Viertelstundentakt und langen Wartezeiten gemäss dem bisherigen ausgedünnten Spätverkehr?
2. Wie erklärt sich der Widerspruch zu ihrer Aussage, «das aktuelle Spätangebot im ÖV» werde «den heutigen Bedürfnissen nicht mehr gerecht»? (alle Zitate aus dem ÖV-Programm)
3. Müsste sie nicht grad in «Covid»-Zeiten an ihrer Aussage festhalten, «dass nur ein Qualitätssprung im Spätverkehr dazu führen wird, dass der ÖV in diesem Zeitabschnitt an Nachfrage zurückgewinnt»?

#### II. Schädliche ÖV-Massnahmen in der Innerstadt

4. Kann sie Verlangsamungen und Verstauung auf der Innerstadt-Achse mit 1 bis 2 Minuten längeren Fahrzeiten wegen fehlender Betriebs-, Tramfluss- und Einsteige-Konzepten verbindlich ausschliessen?
5. Wie erklärt sich der Widerspruch zu ihrer Aussage, «durch Optimierung des Durchlaufs durch die Innerstadtkorridore» eine «Stabilität der heutigen Reisegeschwindigkeit garantieren» und «bereits kurzfristig deren Erhöhung auf dem Gesamtnetz bewirken» zu wollen?
6. Müsste sie nicht auf externe Fachleute hören, welche Tramstau auf der gesamten Achse Claraplatz - SBB/Heuwaage befürchten (nicht nur am Steinenberg) und umfassende Massnahmen fordern?

#### III. Schädliche ÖV-Massnahmen bei der Trambeschaffung

7. Kommt es zu mehrmonatiger Verzögerung der Trambeschaffungs-Debatte weit ins 2022, weil der seit Frühjahr pfannenfertig vorliegende Ratschlag zurückgewiesen wurde?
8. Wie erklärt sich der Widerspruch zwischen Beschleunigungs- und Wirtschaftlichkeitsgebot einerseits und der Rückweisung zugunsten von 4 «unproduktiven» Tramzügen wegen behördlicher Massnahmen, welche den ÖV-Betrieb verlangsamen (Innerstadt-Staus, Aufhebung Eigentrassees, Tempo 30 etc.)?
9. Müssten nicht verlangsamende Massnahmen ersetzt werden durch beschleunigende Massnahmen, sodass auf 4 zusätzliche Tramzüge verzichtet und so die Trambeschaffung beschleunigt werden kann?

Beat Leuthardt

#### **Interpellation Nr. 106 (September 2021)**

betreffend zielgruppengerechte Ansprache und Orientierung von speziell dem Corona-Ansteckungsrisiko ausgesetzten Teilen der Bevölkerung, Teil 2

21.5587.01

Den Medien ist zu entnehmen, dass die Impfquote unter Migranten tief ist. Die Gesundheitsbehörden «gehen davon aus, dass die Impfquote bei der migrantischen Bevölkerung etwa halb so hoch sei wie bei jenen, die aus der Schweiz stammen, konkrete Zahlen gäbe es aber keine»<sup>1</sup>. Angesichts der beginnenden vierten Welle ist diese Aussage alarmierend.

Die Aussagen decken sich mit der Antwort des Regierungsrates auf meine erste Interpellation zum Thema. Die Generalsekretärin des Gesundheitsdepartements Basel-Stadt antwortete in einer E-Mail vom 30. Nov. 2020: «Während der Pandemie ist uns aufgefallen, dass vulnerable, oftmals fremdsprachige Menschen einen erschwerten Zugang zu gesicherten, aktuellen und lokalen Informationen rund um den Umgang mit dem Coronavirus haben.» Der Regierungsrat bestätigt in seiner Interpellationsantwort vom 6. Jan. 2021 die Einschätzung, «dass die Datenerfassung und deren Auswertung in der Epidemiologie eine wichtige Rolle spielen <...> Der Migrationshintergrund stellt dabei für sich genommen keinen klar definierten und abgrenzbaren Faktor dar.»

Der letzte Satz hat sich als falsch herausgestellt. Es soll jetzt diese Falscheinschätzung nicht im Nachhinein kritisiert werden, wohl aber müssen kritische Fragen zum Vorgehen während der Monate seit der ersten Interpellationsantwort und den zukünftigen Tätigkeiten gestellt werden.

Wir bitten deshalb den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Für wie gefährlich erachtet der Regierungsrat die tiefe Impfquote der migrantischen Bevölkerung?
2. Wieso dauerte es mehr als ein halbes Jahr, bis dieses Problem in der Öffentlichkeit thematisiert wurde?
3. Sind der Regierung noch weitere Bevölkerungsteile bekannt, welche schwer erreichbar und für welche verstärkte Kommunikationsmassnahmen nötig sind?
  - a. Wenn Ja, welche?
  - b. Wenn Ja, welches sind diese Massnahmen?
4. In seiner Interpellationsantwort vom 6. Jan. 2021 schreibt der Regierungsrat, er «analysiere, welche Bevölkerungsgruppen einer möglichen Ansteckung besonders ausgesetzt sind. Auf Grundlage der gewonnenen Erkenntnisse werden die Kommunikationsmassnahmen auf dieser Basis kontinuierlich angepasst und, wo nötig, verstärkt.» Diese Massnahmen sind offensichtlich nicht erfolgreich.
  - a. Wie verstärkt der Regierungsrat konkret seine Anstrengungen, den migrantischen Bevölkerungsteil zu erreichen?
  - b. Sind dem Regierungsrat in der Zwischenzeit weitere Teile der Bevölkerung bekannt geworden, auf welche er besondere Anstrengungen der Kommunikation richten muss?
5. Im Weiteren ist der Regierungsrat laut Interpellationsantwort nicht bereit, seine Kommunikationsmassnahmen einer detaillierten, kritischen und ergebnisoffenen Beurteilung zu unterziehen. Angesichts des offensichtlichen Scheiterns der Kommunikation vis-à-vis dem migrantischen Bevölkerungsteil und der anlaufenden nächsten Coronawelle ist diese Einstellung fatal.
  - a. Welches Monitoring seiner Kommunikationsbemühungen unternimmt der Regierungsrat, um den Erfolg zu messen?
  - b. Welche weiteren Schritte zur Qualitätskontrolle (die in dieser Beziehung offensichtlich fehlt) ergreift der Regierungsrat, um eine solche und ähnliche Situationen in Zukunft gar nicht erst entstehen zu lassen?
6. Ist der Regierungsrat bereit, seine coronabezogenen Kommunikationsmassnahmen einer detaillierten, kritischen und ergebnisoffenen Beurteilung zu unterziehen und diese dem Parlament bekannt zu geben?

<sup>1</sup> <https://www.bazonline.ch/behoerden-erreichen-migranten-zu-wenig-253979736757>

Beat K. Schaller

#### **Interpellation Nr. 107 (September 2021)**

betreffend drohende Schliessung der Ludotheken Bläsi und St. Johann

21.5588.01

Aus den Medien war zu erfahren, dass sich die Robi-Spiel-Aktionen als Trägerschaft aus finanziellen Gründen veranlasst sehen, die beiden Ludotheken zu schliessen.

Die Ludotheken leihen Spiele und Spielsachen aus, initiieren Spielaktivitäten und bieten Raum zum Spielen. Ihr reichhaltiges und attraktive Angebot fördert das Spielen als aktive Freizeitbeschäftigung. Die Ludotheken in Basel haben eine 40-jährige Tradition und bisher gut funktioniert. Nun droht, dass sie wegen fehlender Finanzen Ende 2021 eingestellt werden müssen. Gemäss Angaben des Vereins Robi-Spiel Aktionen sind ca. CHF 120'000 pro Jahr notwendig, um dieses Angebot aufrecht erhalten zu können.

Gerade in den dicht besiedelten Quartieren Bläsi und St. Johann, wo viele Familien und Kinder wohnen, bietet das Spiel eine Auszeit vom Alltag, entwickelt neue Kompetenzen, kompensiert Alltagsfrust und vertreibt Langeweile. Auf diese Weise wird das Spiel zu einer Tür in eine andere Welt, fernab von den alltäglichen Aufgaben und Forderungen. Der Zugang und Ausleihebedingungen sind niederschwellig und ermöglichen jedem Familienbudget, daran teilzunehmen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass die Ludotheken mit ihrem variablen, kindgerechten und vielfältigen Angebot weiterhin einem grossen Bedürfnis für Familien entsprechen und auch in Zukunft ihren berechtigten Platz in den Freizeitaktivitäten der Kinder, Jugendlichen und deren Familien haben?
2. Ist der Regierungsrat bereit, sich für den Fortbestand der beiden Ludotheken einzusetzen und diesen zu sichern?
3. Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, wie der Betrieb dieser wichtigen Institutionen fortgesetzt und sichergestellt werden könnte?

Catherine Alioth

#### **Interpellation Nr. 109 (September 2021)**

betreffend tatsächlichen Zugang zum Recht für Opfer von Vergewaltigungen verbessern

21.5590.01

Die mündliche Begründung des Appellationsgerichts zum Urteil des Falls Elsässerstrasse hat in Basel, in der Schweiz und sogar im Ausland hohe Wellen geworfen. Breite Teile der Bevölkerung, unabhängig des Geschlechts und unabhängig der politischen Orientierung, störten sich an der Argumentationslinie der in den Medien



wiedergegebenen mündlichen Urteilsbegründung, welche im Verhalten des Opfers gegenüber Dritten eine Mitverantwortung an der späteren Tat suggerierte. Der Protest gegen dieses Victim Blaming (Täter-Opfer-Umkehr) – als Teil einer gesamtgesellschaftlichen Problematik rund um Vergewaltigungsmythen und dem schlechten Zugang zum Recht für Opfer von Vergewaltigungen – ist unüberhörbar.

Dass Vergewaltigungsmythen in Strafverfahren zu finden sind, kommt in der Schweiz häufig vor. Vergewaltigungsmythen sind stereotype und klischierte Annahmen über Vergewaltigungen, meist falsche Vorstellungen und Erwartungen, wie Opfer und Täter sich vor, während und nach Sexualdelikten verhalten. Vergewaltigungsmythen verharmlosen sexualisierte Gewalt, sie entlasten typischerweise die gewaltausübende Person, schreiben der gewaltbetroffenen Person Mitschuld zu oder erkennen ihr den Opferstatus gänzlich ab. Vergewaltigungsmythen sind ein grundsätzliches Problem, das aus Sicht der Interpellantin angegangen werden muss. Es geht in dieser Interpellation nicht darum, ein Gerichtsurteil zu kommentieren.

Sexualisierte Gewalt ist eine gravierende Menschenrechtsverletzung. Das Ausmass wird stark unterschätzt, da die Kriminalstatistik nur einen Bruchteil der tatsächlich erlebten sexualisierten Gewalt in der Schweiz abbildet. Gross angelegte Prävalenzstudien fehlen, es mangelt an Mitteln zur Erhebung der Daten, auch betreff sexualisierter Gewalt gegenüber Männern. Dieser Datenmangel ermöglicht es, Vergewaltigungsmythen aufrecht zu erhalten. Vergewaltigungsmythen sind stark verbreitet in der Gesamtgesellschaft und bei Fachpersonen, die mit Gewaltbetroffenen arbeiten. Vergewaltigungsmythen beeinflussen massgeblich die Behandlung, welche Opfer durch die Fachpersonen im Spital erhalten, das Verhalten der Polizei gegenüber den Gewaltbetroffenen, das Strafverfahren usw.

Die beruflichen Aus- und Fortbildung von relevanten Berufsgruppen ist ein Teil des Handlungsfeldes «Gewaltprävention» der Istanbul-Konvention (Artikel 15), welche die Schweiz ratifiziert hat und verpflichtet ist, umzusetzen. Berufsgruppen in Kontakt mit gewaltbetroffenen und gewaltausübenden Personen müssen differenziertes Wissen über sexualisierte Gewalt besitzen. Laut dem ersten Staatenbericht der Schweiz zur Umsetzung der Konvention sieht der Bundesrat hier klar die Kantone in der Pflicht. Es braucht laut Istanbul-Konvention Schulung bei Gerichten, Polizei, Anwältinnen und Anwälte im Umgang mit Betroffenen sexualisierter Gewalt und weiteren Berufsgruppen.

Bei einer repräsentativen Studie von Frauen in der Schweiz ab 16 Jahren von gfs.bern (Befragung sexuelle Gewalt, April 2019) haben 12% der Frauen angegeben, Geschlechtsverkehr gegen den eigenen Willen erlebt zu haben. Von den Frauen, die in der Umfrage angaben, Opfer von sexualisierter Gewalt geworden zu sein, machten nur 8% Strafanzeige. Davon wiederum führt nur ein Bruchteil zu einer Verurteilung. Oft hat eine Anzeige wenig Erfolgsaussichten, sei es wegen Beweisschwierigkeiten oder weil die Täterschaft im konkreten Fall nicht genügend zusätzliche physische Gewalt, Drohung oder psychischen Druck zur bereits ausgeübten Gewalt angewendet hat und der Tatbestand daher nicht der aktuellen Definition von Vergewaltigung oder sexueller Nötigung im Strafgesetzbuch entspricht. Das Sexualstrafrecht ist deshalb aktuell auf nationaler Ebene in Bearbeitung. Zudem hindern Angst, dass einem nicht geglaubt wird, Scham und Angst vor einer unangemessenen Behandlung durch die Justiz die Betroffene daran, Verbrechen gegen ihre körperliche Integrität und sexuelle Selbstbestimmung zu melden. Diejenigen, die den Schritt wagen, erfahren häufig kein opfersensibles Verfahren, sondern erleben Retraumatisierung und Stigmatisierung. Es ist wichtig, dass das Strafverfahren für Opfer vertrauenswürdig gestaltet ist. Abgesehen von der dringlichen Revision des Sexualstrafrechts muss eine Kultur geschaffen werden, in denen Opfer von Vergewaltigungen Anzeige erstatten, damit Vergewaltigung nicht häufig ungestraft bleibt. Es braucht ein Umdenken in der Gesellschaft und es braucht Massnahmen seitens des Staates, um den Zugang zum Recht für Opfer von Vergewaltigungen zu verbessern. In diesem Kontext bittet die Unterzeichnende den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen.

1. Wie viel Prozent der Vergewaltigungen werden im Kanton Basel-Stadt angezeigt, wie hoch ist die Dunkelziffer? Wenn es keine Zahlen zur Dunkelziffer gibt, ist der Kanton bereit, eine Prävalenzstudie durchzuführen?
2. Wie viel Geld gibt der Kanton jährlich aus, um Massnahmen im Bereich Primärprävention betreffend Vergewaltigungen umzusetzen? Welche Massnahmen gibt es im Kanton?
3. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass es wichtig ist, eine Kultur zu schaffen, in der Opfer von Vergewaltigungen Anzeige erstatten und durch den Strafprozess nicht erneut traumatisiert werden?
4. Ist der Bereich Opferberatung in Basel genügend ausgebaut und finanziert? Wieso hat die Opferhilfe beider Basel im Jahr 2020 laut Jahresbericht ein Defizit?
5. Was wird unternommen, um Opfern die notwendige psychologische Unterstützung während und nach einem Strafverfahren zur Verfügung zu stellen?
6. Inwiefern findet in Basler Schulen Sensibilisierung zu sexualisierter Gewalt statt? Welche Lehrmittel benutzen Lehrpersonen um Fragen wie Vergewaltigungen und andere Formen von sexualisierter Gewalt zu thematisieren?
7. Inwiefern spielen Fakten zu Vergewaltigungsmythen eine Rolle in der Ausbildung von medizinischem Personal in den Notfallaufnahmen der Basler Spitäler?
8. In welchen Modulen der Ausbildung der Basler Polizei und welchen Weiterbildungen für die Staatsanwaltschaft wird über Vergewaltigungsmythen aufgeklärt und betreffend traumasensibler Einvernahme geschult?
9. In welchen Modulen spielen Vergewaltigungsmythen im Jus-Studium an der Universität Basel? Welche der aktuellen Professuren forscht zum Sexualstrafrecht und welche hat Expertise zu Gender Law?

10. Sind Fakten zu Vergewaltigungsmythen und soziopsychologischen Aspekte zu Vergewaltigungen in der Basler Anwaltsprüfung Teil des Prüfungsstoffes?
11. In wie vielen internen Weiterbildungen für Gerichtspersonal der Basler Gerichte in den letzten Jahren waren Vergewaltigungsmythen, soziopsychologische Aspekte sowie Opferverhalten bei Vergewaltigungen ein Thema? Ist der Regierungsrat bereit, die Auskunft betr. 10 und 11 beim Gerichtsrat einzuholen, in dessen Kompetenz diese Themen sind?
12. Gibt es in Basel-Stadt eine enge Zusammenarbeit zwischen den Institutionen, die in Kontakt kommen mit Opfern von sexualisierter Gewalt, und Weiterbildungen für die Mitglieder des Netzwerks, wie z.B. im sogenannten Berner Modell üblich?
13. Welche Anbieter für Weiterbildungen im Bereich Vergewaltigungsmythen und opfersensibler Befragung gibt es für Institutionen im Kanton? Wer sind die Träger, und wie sind diese finanziert?
14. Ist der Kanton bereit, eine grosse Sensibilisierungskampagne zu Vergewaltigungsmythen umzusetzen?
15. Welche sonstigen Massnahmen gedenkt die Regierung zu treffen, um die jetzige Situation zu verbessern?

Barbara Heer

### Interpellation Nr. 110 (September 2021)

21.5591.01
------------

betreffend Gesundheitsschutz der Bewohnenden des Bundesasylzentrums Basel

Ab Ende Juli/Anfang August 2021 informierte das Gesundheitsdepartement in seinen Medienmitteilungen „Coronavirus-Bulletin“ wiederholt, dass sich viele Bewohnende des Bundesasylzentrums (BAZ) Basel, mit Corona angesteckt haben und dass deshalb Quarantäne- und Isolationsmassnahmen vollzogen werden.

Von im Asylbereich engagierten Anwält\*innen wurde die Interpellantin informiert, dass es sehr schwierig sei, Informationen über die Gründe für diese hohe Infektionsrate, die konkrete Ausgestaltung der Quarantäne/Isolation und die Unterstützungsangebote für die Betroffenen zu erhalten.

Die Interpellantin hat daraufhin verschiedene Fragen an das Gesundheitsdepartement BS und an das Staatssekretariat für Migration (SEM) gestellt. Die Antworten kamen vom SEM „in Absprache mit dem Gesundheitsdepartement des Kantons Basel-Stadt“ und liessen das Bild entstehen, dass im BAZ alles auf gutem Weg und unter Kontrolle sei. So wurde zum Beispiel betont, dass das Vorgehen des SEM und der Betreuungsdienstleistenden des BAZ bezüglich der Quarantäne- oder Isolationsmassnahmen „mittlerweile etabliert“ sei und „von der überwiegenden Mehrheit der Asylsuchenden unterstützt und auch geschätzt“ werde. „Schwierig“ sei nur „der Umgang mit Asylsuchenden, welche eine Drogen-, Medikamenten und/oder Alkoholabhängigkeit aufweisen“.

In der Zwischenzeit konnte die Interpellantin mit Hilfe von solidarischen Organisationen Kontakt mit Bewohnenden des BAZ aufnehmen. Deren Aussagen stimmten mit den Aussagen des SEM überhaupt nicht überein. Die Menschen im BAZ äusserten grosse Angst, sich mit COVID anzustecken. Sie erzählten, dass sie sich stundenlang mit positiv getesteten Personen im gleichen Raum aufhalten mussten und dass sie die Quarantäne in 8er bis 10er-Zimmern durchleben mussten. Dies offenbar aus Kapazitätsgründen: Die Bewohnenden berichteten, dass die Betreuungspersonen des BAZ ihnen die Begründung gaben, dass es zu wenig Platz hätte, für eine bessere Umsetzung der Quarantäne und Isolation.

Das BAZ befindet sich auf Basler Kantonsgebiet und die Bewohnenden halten sich in Basel auf, wenn sie nicht unter Quarantäne oder in Isolation sind. Die Verantwortung für den Schutz der Bewohnenden des BAZ vor einer Ansteckung mit Corona liegt somit auch beim Kanton, auch wenn das SEM Betreiber der Bundesasylzentren ist.

Das Gesundheitsdepartement BS hat sich jedoch (ausser in den oben erwähnten Medienmitteilungen) nicht zu den Umständen des Corona Ausbruchs im BAZ und auch nicht zur von den Bewohnenden des BAZ angebrachten Kritik geäussert, deshalb bittet die Interpellantin den Regierungsrat auf diesem Weg um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie nimmt der Kanton seine Verantwortung für die Gesundheit und das psychische Wohlergehen der Bewohnenden des BAZ wahr?
2. Wie ist es nach Meinung des Kantons zu erklären, dass das SEM – über 1 ½ Jahre nach Ausbruch der Pandemie über zu wenig räumliche und personelle Kapazitäten verfügt, um adäquat und menschenwürdig auf das Auftreten eines Infektionsherdes im BAZ zu reagieren?
3. Ist der Kanton bereit, sich beim SEM dafür einzusetzen, dass das BAZ auf künftige Ausbrüche der Infektion besser vorbereitet ist und es für die Bewohnenden sichere Abläufe, adäquate Informationskanäle und insbesondere auch psychologische Unterstützung gibt?
4. Ist der Kanton bereit, das SEM auf der Suche nach geeigneten Räumlichkeiten zu unterstützen, damit das BAZ bei einem allfälligen weiteren Ausbruch der Krankheit genügend Platz für die sichere und menschenwürdige Unterbringung der Bewohnenden hat, die in Quarantäne oder Isolation müssen?

Heidi Mück

**Interpellation Nr. 111 (September 2021)**

betreffend Ludotheken retten Nr. 2

21.5592.01

Wie der BZ vom vergangenen Mittwoch 1. September 2021 zu entnehmen war, fehlen dem Verein Robi-Spiel-Aktionen die finanziellen Mittel, um die beiden Ludotheken Bläsi und St. Johann weiterführen zu können. Die Corona-Pandemie hat den Verein finanziell stark getroffen und die Situation für die Ludotheken weiter verschärft. Aufgrund dessen sieht sich der Verein gezwungen die beiden Ludotheken per Ende Jahr zu schliessen. Erst im Jahr 2017 haben die Robi-Spiel-Aktionen drei Ludotheken von der GGG Basel übernommen und erhielten dafür von der GGG auch Gelder für den Betrieb, die jedoch per Ende dieses Jahres auslaufen. Bereits im Sommer 2020 hat sich abgezeichnet, dass die Finanzierung der Ludotheken Basel nicht mehr gesichert ist, woraufhin die Ludothek im Gundeli geschlossen werden sollte. Dank einer Initiative aus dem Quartier konnte die Ludothek an eine neue Trägerschaft (Verein Pulpo) übergeben und damit die Schliessung vorübergehend verhindert werden. Die Ludothek Gundeli ist heute mit der neuen Trägerschaft günstig im Zwinglihaus eingemietet, eine langfristige Finanzierung fehlt aber auch für diesen Standort bis heute.

Mit der Interpellation 20.5315 hat Barbara Heer im September 2020 die Regierung gebeten, mittels eines runden Tisches eine langfristige Lösung für alle drei Ludotheken zu finden. In der Beantwortung der Interpellation hielt Regierungsrat Conradin Cramer fest, dass er bereit sei gemeinsam nach Lösungen zu suchen. Es ist deshalb bedauerlich, dass auch ein Jahr später noch keine Lösung gefunden wurde und nun die Schliessung der Ludotheken Bläsi und St. Johann droht. Denn insbesondere für Familien mit geringen Budgets sind Ludotheken wichtige Institutionen und zudem ist das Ausleihen von Spielsachen ökologisch nachhaltiger als der Kauf ebendieser. Eine Rettung der Ludotheken mit einer neuen Trägerschaft, idealerweise für alle drei Ludotheken zusammen, und einer nachhaltigen Finanzierung sind deshalb nach Ansicht der Interpellantin wichtig. Ludotheken gehören zum Service Public einer kinderfreundlichen Stadt. In Anbetracht dieser Ausgangslage bittet die Interpellantin die Regierung zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Welche Ergebnisse lieferte der Runde Tisch mit dem PD und dem ED zur Lösungsfindung für die Sicherung der Ludotheken von verganginem Jahr? Wieso wurde keine langfristige Finanzierung gefunden?
2. Laut Medienberichten war das ED nicht bereit, die Ludotheken in einen Leistungsauftrag für Robi-Spiel-Aktionen aufzunehmen, weil sich der Verein auf sein Kerngeschäft konzentrieren solle. Ist dies korrekt? Wieso suchte das ED nicht eine andere Finanzierungsmöglichkeit für die Ludotheken, um deren Schliessung abzuwenden?
3. Was haben Abklärungen betreffend einer Integration in die GGG Bibliothek ergeben?
4. In Anbetracht der dringlichen Situation sollten alle Akteure – Robi-Spiel-Aktionen, Leitungen der Ludotheken, Verein Pulpo, GGG, CMS, Kanton und Bürgergemeinde (siehe Interpellation LDP) erneut an einen runden Tisch geholt werden, um die Schliessung der Ludotheken durch eine kurzfristige Finanzspritze abzuwenden und ein langfristiges Finanzierungsmodell zu finden. Ist der Regierungsrat dazu bereit?
5. Welche Möglichkeiten für eine langfristige (Teil-) Finanzierung der Ludotheken durch den Kanton sieht der Regierungsrat?
6. Welches Departement nimmt die Zuständigkeit für die Thematik an sich, und ist bereit, die Ludotheken in eine neue Trägerschaft zu begleiten, und, falls der Runde Tisch das ergibt, einen Leistungsauftrag zu vergeben?

Melanie Eberhard

**Interpellation Nr. 112 (September 2021)**

betreffend umgehende Signalisierung von gefährlichen Fahrspurverengungen zum Schutz von Velofahrenden

21.5594.01

Noch immer teilen sich Velo und Auto an vielen Orten in der Stadt Basel Strassenabschnitte, ohne dass dort ein Velostreifen markiert wäre. Diese Abschnitte mit fehlenden Markierungen für die Velos sind grundsätzlich problematisch und das Problem verschärft sich zusätzlich durch die steigende Zahl von breiten SUVs, die im Stadtverkehr unterwegs sind. Es ist deshalb zentral, dass in den nächsten Jahren auf allen Strassenabschnitten der Stadt durchgängige Markierungen von Velostreifen eingeführt werden, um die Räume für Autos und Velos deutlich voneinander abzugrenzen und damit die Sicherheit von allen Verkehrsteilnehmenden zu erhöhen. Ein entsprechender Anzug von Wegmann und Konsorten für die Strecke Johanniterbrücke bis Bahnhof SBB etwa ist hängig (20.5071.01). Da die Umsetzung von durchgängigen Velostreifen aber offensichtlich viel Zeit in Anspruch nimmt, bedarf es aus Sicht der Interpellantin einer umgehenden Signalisation von besonders gefährlichen Abschnitten, namentlich von plötzlichen Fahrspurverengungen, bis auch dort Velostreifen markiert sind. Denn hier hängt die Sicherheit der Velofahrenden besonders von der Aufmerksamkeit und Achtsamkeit der sie überholenden Autofahrenden ab. Entsprechend müssen die Autofahrenden gewarnt und auf den gefährlichen Abschnitt sowie auf die Existenz von Velos trotz fehlender Velostreifenmarkierung hingewiesen werden.

Zwei Beispiele für solche plötzlichen Fahrspurverengungen: 1. Allgemein bei Velofahrenden bekannt und im Anzug von Wegmann und Konsorten erwähnt ist die Verengung der Fahrspur nach Einmündung Spalentorweg (Richtung Bahnhof SBB). Wenn die Autofahrenden diese Verengung nicht bemerken und aufgrund eines zweiten Autos auf der Überholspur nicht ausweichen können, dann müssen sie rechtzeitig abbremsen, oder es wird sehr eng für das Velo, das dort unterwegs ist. 2. Die Tramhaltestelle «Musical Theater» am Riehenring. Hier fällt die Fahrspur zur

abgesetzten Tramlinie abrupt ab, auch hier gibt es keine spontane Ausweichmöglichkeit für das Auto, wenn es eng wird mit einem davor fahrenden Velo (das immer wieder Regenablaufvorrichtungen ausweichen muss, was den Platz zusätzlich verringert). Auch hier ist die Sicherheit der Person auf dem Velo davon abhängig, dass die von hinten mit Tempo 50 kommenden Autos die Situation erkennen und die Velos vorsichtig überholen.

Ausgehend von diesen beiden Beispielen bittet die Interpellantin die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Teilt die Regierung die Einschätzung, dass solche Fahrspurverengungen (Beispiel 1) resp. Fahrspurveränderungen durch abgesetzte Tramlinien (Beispiel 2) die Sicherheit von Velofahrenden derart gefährden, dass es umgehender Massnahmen zur Signalisierung dieser Stellen und damit zum Schutz der Velos erfordert?
2. Wenn ja, welche Massnahmen sieht die Regierung für geeignet, um die gefährlichen Abschnitte schnellstmöglich zu signalisieren?  
Könnten Warnschilder für die Autofahrenden eine provisorische Abhilfe schaffen und wie könnten diese konkret aussehen? Oder liesse sich eine Velostreifenmarkierung an diesen besonders gefährlichen Stellen allenfalls dennoch rasch umsetzen?
3. Welche weiteren Abschnitte mit Fahrspurverengungen in der Stadt Basel bedürften einer solchen Signalisation? Ist die Regierung bereit, hierzu eine Übersicht zu erstellen, falls eine solche nicht existiert und auch hier eine entsprechende Signalisation umzusetzen?
4. Auch bei Baustellen kommt es oft zu gefährlichen Verengungen (Beispiel Spalenring Richtung Kannenfeldplatz bei der Station Burgfelderplatz). Könnte auch für Baustellen eine Lösung gefunden werden, um die Velofahrenden zu schützen?
5. Wenn die Regierung die Einschätzung der Interpellantin nicht teilt, wie schätzt die Regierung die beschriebenen Verkehrssituationen dann ein?  
Und welche Massnahmen liessen sich aus der Einschätzung der Regierung dennoch ableiten und umsetzen?
6. Falls aus Sicht der Regierung gar keine Massnahmen zur umgehenden Verbesserung der beschriebenen Situationen nötig sind, welche Empfehlungen hat sie dann für die Velofahrenden, die diese Abschnitte in den nächsten Monaten und Jahren weiter passieren müssen?

Fleur Weibel

#### **Interpellation Nr. 113 (September 2021)**

betreffend toxikologische Kriterien – Teil 2

21.5596.01
------------

In meiner Interpellation von 10. März 2021 (21.5185 Interpellation Nr. 26 von Harald Friedl betreffend «toxikologische Kriterien in Basel-Stadt») stellte ich diverse Fragen zur Herleitung und Anwendung von so genannten Konzentrationswerten (k-Werten) bei der Beurteilung des Sanierungsbedarfs der beiden belasteten Standorte Maienbühl in Riehen und dem Klybeckareal in Basel. Dabei habe ich nachgefragt, weshalb der Kanton in einem Fall einen an einem anderen Standort, einem Werksareal, hergeleiteten k-Wert zur Anwendung bringt (k-Wert für Crotamiton bei der Deponie Maienbühl in Riehen, der für das Werkareal in Nyon hergeleitet wurde) und in einem anderen Fall einen an einem anderen Standort hergeleiteten Grenzwert nicht berücksichtigt (k-Wert für Benzidin beim Klybeck-Areal der im Kanton Wallis zur Anwendung gelangt).

Der Regierungsrat schreibt, dass der Kanton nach der Methodik des Bafu sowohl für Crotamiton, sowie für Benzidin einen standortspezifischen k-Wert herleiten und vom Bafu «bewilligen» liess. Leider unterlässt es der Regierungsrat auszuführen, auf welchen Grundlagen die Herleitungen erfolgten und welche Grenzwerte der Kanton schliesslich festlegte, weshalb ich mich in der Beantwortung der Interpellation in der Juni-Sitzung des Grossen Rates als nicht befriedigt erklärte. Aus Gründen der Transparenz erlaube ich mir deshalb weitere Fragen zur Klärung nachzureichen. Dabei stehen für mich die Überlegungen im Vordergrund, wie der Kanton die bestehenden Grenzwerte in die Herleitung involvierte und ob weitere Grundlagen zur Anwendung gelangten und welche k-Werte der Kanton schliesslich zur Anwendung bringt. Der Regierungsrat erklärt zwar, dass k-Werte hergeleitet wurden, diese werden aber nicht in der aktuellsten Version der Liste des Bafu aufgeführt mit dem Titel «Konzentrationswerte für Stoffe, die nicht in Anhang 1 oder 3 AltIV enthalten sind und für durch die Kantone eine Herleitung gemacht wurde» (<https://www.bafu.admin.ch/dam/bafu/de/dokumente/altlasten/fachinfos-daten/konzentrationswerte.pdf.download.pdf/konzentrationswerte.pdf>). Die letzte Version der Liste datiert vom Januar 2021 und umfasst beide Stoffe, die Basel-Städtischen Werte fehlen aber.

Der Interpellant bittet den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen.

1. Welche Annahmen wurden für die standortspezifische Herleitungen der k-Werte von Crotamiton und Benzidin gemacht? Wurden weitere k- und Grenzwerte als diejenigen von Nyon (Crotamiton) und Wallis (Benzidin) berücksichtigt?
2. Welches sind die «neuen Erkenntnisse» für Crotamiton, die sich verbessert haben, wie in der Beantwortung angedeutet wird? Ich bitte darum, dies näher auszuführen.
3. Inwiefern wurden neue Erkenntnisse beim Benzidin aus den Herleitungen des Kantons Wallis berücksichtigt? Ich bitte darum, dies näher auszuführen.
4. Wie hoch liegen die "Standortspezifische k-Werte" für Benzidin im Klybeck und für Crotamiton in der

Deponie Maienbühl, die der Kanton Basel-Stadt herleiten liess? Wann wurden diese beschlossen und von Bafu bewilligt?

Harald Friedl

**Interpellation Nr. 116 (Oktober 2021)**

21.5634.01

betreffend Haltestelle Klybeck im Rahmen der neuen S-Bahn-Verbindung «Herzstück»

Das Bundesamt für Verkehr prüft mit einer Vorstudie die Idee eines Tiefbahnhofs Basel SBB und eine neue S-Bahn-Verbindung zwischen Basel SBB und Badischer Bahnhof («Herzstück»), mit einer neuen Haltestelle «Basel Mitte» (Medienmitteilung BVD vom 25.06.2021). Weitere Haltestellen wie diejenige im Klybeck sollen erst «im Rahmen weiterer Planungsschritte» geprüft werden. Im neuen Stadtquartier im Klybeck wollen die Eigentümerinnen und der Kanton mit der Transformation des heutigen Industrieareals Wohnungen für 10'000 Menschen und gegen 6000 Arbeitsplätze schaffen. Es braucht einen grossen Ausbau des ÖV. Der Regierungsrat schreibt in der Medienmitteilung selbst, dass es «für Basel und auch für die ganze Region zentral» sei, «dass eine Linienführung gewählt wird, die eine Haltestelle Klybeck miteinschliesst».

Der Regierungsrat wird gebeten, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

- Warum ist die so wichtige Haltestelle Klybeck nicht Teil der Vorstudie?
- Hat der Regierungsrat dieses Anliegen aktiv eingebracht und weshalb ist er nicht durchgedrungen?
- Was unternimmt der Regierungsrat, damit die Haltestelle im Planungsprozess nicht auf der Strecke bleibt?
- Was ist der Plan B, wenn die Haltestelle nicht realisiert wird oder viel später als für die Entwicklung des Klybeck notwendig?

Jeremy Stephenson

**Interpellation Nr. 117 (Oktober 2021)**

21.5635.01

betreffend Stellplätze für Wohnmobiltourismus

Der Trend des Wohnmobiltourismus ist seit 10 Jahren steigend und wurde seit Beginn der Pandemie sehr verstärkt. Der Trend zur spontanen Reise ohne Vorreservation in einem eigenen Heim mit eigener Toilette, Bett und Küche wird sich auch in den nächsten Jahren verstärken. Zum einen werden die Pensionäre rüstiger, zum anderen merkt man, dass lange Vorausbuchungen für Reisen nicht ideal sind. In den letzten 20 Jahren haben sich die Zulassungen von Wohnmobilen vervierfacht. Die Infrastruktur von Wohnmobilstellplätzen und WC-Entsorgungstationen hat da nicht Schritt gehalten.

Im ganze Kanton Basel-Stadt gibt es für die Besitzer und Touristen keine Möglichkeit, ihre Toiletten und das Grauwasser (Abwasser) zu entsorgen. Ebenso können die Wohnmobiltouristen Basel nicht besuchen, da es keine geeigneten Plätze gibt. Die einzige Möglichkeit, legal das Wohnmobil abzustellen ist an der Bäumlhofstrasse, die Plätze sind aber gegenwärtig wegen Baustellen gesperrt, zudem lädt diese Möglichkeit nicht dazu ein, auch über Nacht zu bleiben.

Städtetouren werden auch bei den Wohnmobilen und Freizeitfahrzeugen immer beliebter, jede reisende Person aus diesem Segment gibt durchschnittlich pro Tag ca. CHF 80 im Zielgebiet aus. Da diese Touristen sehr mobil sind, wird dorthin gefahren, wo es Stellplätze gibt. Im Gegensatz zu Deutschland und Frankreich gibt es in grösseren Städten in der Schweiz erst in St. Gallen und Aarau die Möglichkeit, mit einem Wohnmobil eine Stadt zu besichtigen.

Die Dachorganisation Wohnmobilland Schweiz, [www.womoland.ch](http://www.womoland.ch), ist aktiv auf der Suche nach Abstellplätzen in unserem Land und hilft als Profi in Sachen Wohnmobil-Stellplatz bei der Beratung der Städte und beim Einrichten derselben. Die Bemühungen des Präsidenten von Wohnmobilland Schweiz, in Basel – der Museums- und Kulturstadt schlechthin – Wohnmobil-Stellplätze zu optimieren, resp. neue einzurichten verliefen im Sand. Das Bau- und Verkehrsdepartement stellte sich auf den Standpunkt, man könne erst etwas machen, wenn Basel Tourismus hier aktiv werde. Basel Tourismus wiederum verwies auf das Bau- und Verkehrsdepartement: ohne Politik und Ämter könne man hier nichts organisieren. Beide erklären sich für nicht zuständig und schieben die Verantwortung oder den Entscheid jeweils dem anderen Partner zu.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie steht die Regierung generell zur Zunahme des Wohnmobiltourismus? Gibt es ein Konzept?
2. Welche Massnahmen wären nach Meinung der Regierung notwendig und/oder sinnvoll?
3. Ist es richtig, dass das Bau- und Verkehrsdepartement – obwohl es ohne BVD wahrscheinlich nicht geht - einen Entscheid auf Basel Tourismus „abschiebt“? Falls ja, Warum?
4. Wäre ggf. die Regierung bereit, aktiv auf Basel Tourismus und auf Wohnmobilland Schweiz zuzugehen, um das Ansinnen proaktiv aufzugreifen?

Beatrice Isler

**Interpellation Nr. 118 (Oktober 2021)**

21.5636.01

betreffend wie werden Mädchen und Frauen in Basel geschützt?

Die Konrad Adenauer Stiftung in Deutschland, die von der CDU ist, gab über den Herder Verlag einen Leitfaden für Flüchtlinge heraus. Das Buch heisst: Deutschland. Erste Informationen für Flüchtlinge.

Auf Seite 126 steht: „Die meisten deutschen Frauen mögen es nicht, wenn sie zu offensiv kontaktiert („angemacht“) werden. Bei den ersten Begegnungen sollte man lieber zurückhaltend sein.“

Auf Seite 132 steht: „Viele Mädchen und Frauen sind im Sommer nur leicht bekleidet. Auch das ist normal.“

Ich sehe, dass hier Menschen aus einem ganz anderen Kulturkreis nach Europa und nach Basel kommen. Und es gibt Probleme.

Was in diesem Buch für Asylanten steht, ist uns Baslern bekannt. Aber eben nicht den Asylanten und Fremden.

1. Was für Merkblätter oder was für Infomaterial gibt es diesbezüglich in Basel? Werden die jungen Männer, die hier um Asyl nachfragen, aufgeklärt, wie man mit Mädchen und Frauen umgeht?
2. Wie werden Mädchen und Frauen in Basel geschützt? Gibt es auch ein Info-Angebot an die einheimische Bevölkerung, wo Z.B. steht, dass junge Frauen besonders gut aufpassen sollen, wenn sie auf dem Weg allein durch die Stadt oder durch einen Park sind?
3. Nahmen die sexuellen Belästigungen von Mädchen und Frauen in den letzten fünf Jahren in Basel zu? Wenn ja, was könnten die Gründe sein?

Eric Weber

**Interpellation Nr. 121 (Oktober 2021)**

21.5690.01

betreffend Wohnschutz, Klimaschutz und energetische Gebäudesanierungen

Basel-Stadt steht bei der Erneuerung seines Wohnraumes vor zwei grossen Herausforderungen:

- 1) Die Mieten steigen insbesondere aufgrund von Renditesanierungen seit Jahren weit stärker an als Konsument:innenpreise und Löhne. 2) Gleichzeitig sind vermehrt energetische Massnahmen angezeigt, um die Energieeffizienz der Gebäude zu verbessern und die Klimaziele zu erreichen.

Das schweizerische Mietrecht setzt bezüglich energetischer Massnahmen falsche Anreize, indem die Energieverbrauchskosten vollumfänglich auf die Mieterinnen überwältigt werden. Dadurch können die Eigentümer:innen der Immobilien diese Einsparungen nicht in die Amortisation der Investitionskosten einrechnen, wodurch ein zentraler Anreiz fehlt. Hingegen können Eigentümer:innen durch das Gebäudeprogramm von Bund und Kantonen von einer Vielzahl von Förderungsinstrumenten profitieren, insb. für die Bereiche:

1. Wärmedämmung der Gebäudehülle (Dach, Wände, Fenster)
2. Ersatz fossiler oder konventionell-elektrischer Heizungen durch Heizsysteme mit erneuerbaren Energien oder durch den Anschluss an ein Wärmenetz
3. Umfassende energetische Sanierungen oder Sanierungen in grösseren Etappen sowie Neubauten im Minergie-P Standard

Die Nationalen Forschungsprogramme 70 und 71 legen zudem nahe, folgende Punkte in die Überlegungen und Berechnungen miteinzubeziehen:

4. Schonender Umgang mit grauer Energie
5. Gebäudeintegrierte Photovoltaik
6. Verhalten der Gebäudenutzenden

Bau, Sanierung und Betrieb des Schweizer Gebäude- und Infrastrukturbestandes sind für einen signifikanten Anteil des Endenergieverbrauchs und der CO<sub>2</sub>-Emissionen verantwortlich. 20 Prozent dieser Emissionen gehen auf Neubau, Sanierung, Umbau und Abbruch zurück. (<https://nfp-energie.ch/de/dossiers/193/cards/319>).

Als ein weiteres wichtiges Thema gilt es zu nennen:

7. Effizienter Flächenverbrauch

Der Klimastreik Basel schreibt in seinem Plan dazu: "Erfreulicherweise ist in den letzten Jahren die Energieeffizienz von Gebäuden gestiegen. Dieser Erfolg wurde leider durch eine Zunahme der Wohnungsfläche pro Person zunichte gemacht." (<https://uploads.strikinglycdn.com/files/5d0809cfd9ef-4ele-bcad-5a80dd2b70eb/Klimanotstand%20Ideensammlung%20-%20Klimastreik%20Basel%20Jan.%202021.pdf?fbclid=IwAR0-YQSPYmGgug8xvLiy7rb-emQTEkYUivz7MQ2UNQuhUtiPE7UGhpf7Zak>).

Auch Wohnschutz ist Klimaschutz: In älteren Wohnungen ist der Flächenverbrauch viel geringer, wie die kürzlich veröffentlichte Gebäude- und Wohnungsstatistik aufzeigt (<https://www.bfs.admin.ch/news/de/2021-0066>).

In den allerneuesten Wohnungen ist der Verbrauch erfreulicherweise wieder tiefer. Dennoch muss dem Bestand Sorge getragen und der Markt so reguliert werden, dass ältere Wohnungen nicht so einfach vergrössert werden können und dann der Flächenverbrauch steigt. Übrigens ist der Flächenverbrauch im Kanton Genf sowohl im Bestand wie im Neubau deutlich tiefer als in Basel-Stadt.

Zwischen Schutz von bezahlbarem Wohnraum und Klimaschutzzielen scheint bisweilen vermeintlich ein Zielkonflikt

zu bestehen. Befeuert wird dies insbesondere durch die Empfehlung gewisser Banken, unter dem Vorwand energetischer Sanierungen nach der Methode "Alle Mieter raus" die Rendite von Liegenschaften zu maximieren.

Die nationale Abstimmung über das CO<sub>2</sub>-Gesetz vom Juni 2021 hat einmal mehr gezeigt, dass ökologische Anliegen nicht erfolgreich sind, wenn die sozialen Lasten nicht gerecht auf allen Schultern verteilt werden. Caritas Schweiz formuliert in ihrem Positionspapier zur Klimapolitik im August 2021: «Die klimapolitisch sinnvolle Erneuerung des Gebäudeparks und der Heizsysteme muss deshalb zwingend von Massnahmen zur Förderung von günstigem Wohnraum begleitet werden. Ebenso braucht es Vorgaben bei Leerkündigungen und Teilsanierungen, die Menschen mit tiefen Einkommen vor der Verdrängung aus ihren Wohnungen schützen. Möglich wären beispielsweise Vorgaben, dass die Mietkosten nach energetischen Sanierungen höchstens im gleichen Masse steigen dürfen, wie die Nebenkosten sinken.»

([https://www.caritas.ch/fileadmin/user\\_upload/Caritas\\_Schweiz/data/site/was-wir-sagen/unsere-position/positionspapiere/2021/CA\\_Positionspapier\\_Klima-sozialeFragen\\_DE.pdf](https://www.caritas.ch/fileadmin/user_upload/Caritas_Schweiz/data/site/was-wir-sagen/unsere-position/positionspapiere/2021/CA_Positionspapier_Klima-sozialeFragen_DE.pdf)).

Eine erfolgreiche Sanierungs-Strategie zur energetischen Optimierung des baselstädtischen Wohnraums muss deshalb die Folgen auf Mietpreise und Wohnschutz miteinbeziehen und darauf Antworten finden. Der Zielkonflikt kann aufgelöst werden.

In diesem Kontext stellt der Interpellant dem Regierungsrat folgende Fragen:

1. Wie ist der aktuelle Stand bezüglich Sanierungen der Gebäude in Basel-Stadt in den genannten Bereichen 1-3 (Wärmedämmungen, Heizungen, Minergie-Standard)? In welchem Umfang wurden in den vergangenen Jahren jeweils Fördermittel gesprochen?
2. Wie schätzt der Regierungsrat den Bedarf in den drei genannten Bereichen ein?
3. Wie gedenkt der Regierungsrat einen schonen Umgang mit grauer Energie zu fördern und die CO<sub>2</sub>-Emissionen aus Neubau, Sanierungen, Umbau und Abbruch zu reduzieren?
4. Wie gedenkt der Regierungsrat, den effizienten Flächenverbrauch im Bestand zu schützen?
5. Wie teilen sich in Basel-Stadt die Investitionskosten im Bereich energetischer Sanierungen zwischen Mieter:innen, Eigentümerschaft und Subventionen der öffentlichen Hand auf?
6. Wie stellt sich der Regierungsrat zum Vorschlag der Caritas, dass Sanierungskosten nur im Umfang der Nebenkosteneinsparungen auf Mieter:innen überwältzt werden können?

Pascal Pfister

**Interpellation Nr. 123 (Oktober 2021)**  
betreffend Belebung des IWB-Platzes

21.5693.01

Vor einigen Wochen öffnete der neue Treffpunkt im Gundeldingen Quartier GundeliDräff seine Tore. Während mit dem Quartiertreff im Herzen des Gundeli ein Innenraum für die Bevölkerung geschaffen wurde, ist der IWB-Platz auf der anderen Strassenseite noch immer ein trostloser Platz. Der Platz der entsprechend des Stadtteilrichtplans ein Ort für Arbeitende und Kinder sein soll und für Pausen, Begegnungen und Spiel genutzt werden soll ist heute wenig einladend und auch für die Gäste des neuen Quartiertreffpunkts kein attraktiver Aussenraum.

In der Beantwortung der Ip. 20.5307 hält der Regierungsrat fest, dass der Kanton zusammen mit der Grundeigentümerin IWB in Abstimmung mit der Nauentor-Planung und der Weiterentwicklung des Areals Bahnhof Basel SBB Süd prüfen will, wie sich dieser Ort gesamthaft verändern könnte. Mit der Zustimmung des Grossen Rates zum Ratschlag Areal Nauentor ist die Planung zum Nauentor abgeschlossen, wobei eine Neugestaltung des IWB-Platzes darin nicht enthalten ist. Dies obwohl der Platz mit den geplanten Änderungen des Projektes als Eingangstor ins Gundeli zusätzlich an Relevanz gewinnt und der Ratschlag festhält, dass der potentielle Platz auf dem IWB Areal planerisch einzubeziehen sei, um eine gute Einbindung ins Quartier zu erreichen.

In Anbetracht dieser Ausgangslage bittet die Interpellantin die Regierung zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Wie sieht die zeitliche Planung der Regierung in Kooperation mit der Grundeigentümerin IWB für die Ausgestaltung des IWB-Platzes aus?
2. Ist ein Einbezug der lokalen Bevölkerung sowie der in unmittelbarer Nähe agierenden Vereine in die Umgestaltung des IWB-Platzes angedacht?
3. Ist eine Aufhebung der sich auf dem Platz befindenden Parkplätze und die Vergrösserung des nutzbaren Platzes für die Bevölkerung denkbar?
4. Kann der IWB-Platz trotz der Nutzung für die Fernwärmeversorgung mit Bäumen bepflanzt und durch einen Spielplatz und Ping Pong-Tische, entsprechend der im Stadtteilrichtplan vorgesehenen Bestimmungen, ergänzt werden?
5. Ist ein Gleiszugang im Rahmen der Weiterentwicklung des Bahnhofs Basel SBB denkbar?

Melanie Eberhard

**Interpellation Nr. 124 (Oktober 2021)**  
betreffend Schulraum

21.5694.01

Die SchülerInnenzahlen haben in den letzten Jahren stark zugenommen. Hingegen wurde der dafür benötigte Schulraum resp. Raum für das Tagesstrukturangebot nicht im gleichen Schritt zur Verfügung gestellt.

Mit dem Allokationsbericht wurden im Dezember 2010 die Grundlagen für die Neuaufteilung des Schulraums verabschiedet. Für jeden Schulstandort wurden darin Planungsannahmen (Schulstufe, Anzahl Klassen etc.) getroffen. Gleichzeitig wurden Raumstandards als Leitfaden bei der Planung von Neu- und Umbauten oder bei Sanierungen festgelegt. Im 2017 wurden dann noch die Standards für den Innen- und Aussenraum der Kindergärten definiert.

Die Unterzeichnende bittet in diesem Zusammenhang den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Sind die Raumstandards aus den Jahren 2010 und 2017 immer noch gültig?
2. Wenn nein. Wann wurden sie angepasst? Weshalb wurden sie angepasst? Wer veranlasste und entschied die Anpassung? Wo können die neuen Raumstandards eingesehen werden?
3. Welches Gremium entscheidet über die Raumstandards? Wie sind die einzelnen NutzerInnen wie z.B. Lehrpersonen, Schulleitungen bzw. Abteilungsleitungen in den Gremien vertreten?
4. Wie steht es um das Verhältnis Klassenzimmer zu Gruppenräumen? Bitte um Auskunft wie viele Klassenzimmer und wie viele Gruppenräume in den einzelnen Schulhäusern der Volksschule aktuell zur Verfügung stehen. Welche Abweichungen von den aktuellen Standards sind festzustellen? Konkret an welchen Standorten fehlen gemäss Standards Klassenzimmer, Gruppenräume, Spezialräume, Schwimm- und Turnhallen sowie Aulen?
5. Anscheinend reichen aktuell die vorhandenen Klassenzimmer nicht mehr aus, um alle Klassen unterrichten zu können. Deshalb kommt es zu Mehrfachnutzungen von Spezialräumen. In wie vielen Fällen ist dies und in welchen Schulhäusern der Fall?
6. Weil nicht genügend Klassenzimmer zur Verfügung stehen, sind anscheinend auch Spezialräume (z.B. für den Hauswirtschaftsunterricht) zu Klassenzimmern zurückgebaut worden. In wie vielen Fällen und an welchen Schulstandorten war dies in den vergangenen fünf Jahren der Fall?
7. Wie viel Schulraum je Standort (Anzahl Klassenzimmer, Gruppenräume, Spezialräume) wird an den Volksschulen mit temporär Bauten abgedeckt. Nicht aufgeführt werden sollen Temporärbauten auf Grund von Sanierungen.
8. Auch bei den Räumlichkeiten des Tagesstrukturangebots kommt es zu Engpässen. Stimmt es, dass der bisher geltende Massstab von 4m<sup>2</sup> pro Kind deshalb reduziert wurde? Wenn ja, welche Vorgabe gilt jetzt und wie lässt sich eine solche Reduktion (pädagogisch) begründen?
9. Wie gedenkt der Regierungsrat das Raumproblem über den Neubau des Schulhauses Walkeweg hinaus nachhaltig zu lösen (z.B. mit weiterem Schulhausneubau auf dem Klybeckareal)?
10. Seit ca 8 Jahren ist auf Grund der erhöhten SchülerInnenzahl im Kindergarten und der Primar bekannt, dass Basel einen weiteren Sekundarstandort benötigt. Weshalb hat sich der Bau eines neuen Standorts so lange verzögert? Ab wann darf mit dem benötigten neuen Sekundarschulhaus gerechnet werden?
11. Welche Mehrkosten (z. B. durch Umzüge, Temporärbauten etc.) entstehen durch den verzögerten Neubau und wie rechnen sich diese?

Sasha Mazzotti

**Interpellation Nr. 127 (November 2021)**  
betreffend Vogelschlagbeauftragter Euroairport Basel-Mulhouse (EAP)

21.5713.01

Am 27. Juni 2021 geriet ein Easyjet-Flieger (EZS 1194) in Strassburg in Vogelschlag und erlitt einen Triebwerksschaden. Zusammenstösse mit grossen Vögeln können zu Flugzeugabstürzen mit tödlichem Ausgang für Passagiere und vom Absturz betroffene Anwohner führen. Die meisten Flughäfen beschäftigen deshalb einen Vogelschlagbeauftragten, der die Umgebung kontrolliert und Vögel bei drohender Gefahr verscheucht oder notfalls abschießt. Die Notwasserung auf dem Hudson River etwa war wegen Vogelschlag nötig geworden und verlief zum Glück glimpflich. Die Kollisionen erfolgen in der Start- oder Landephase, weil dann ein Flieger die Flughöhe der Vögel durchkreuzt.

In der Anflugschneise des Instrumentenlandesystems ILS 33 des EAP wird bei Südanflügen und insbesondere bei entsprechenden Direktstarts regelmässig das Kantonsgebiet Basel-Stadt im Bereich Grossbasel West überflogen. Es finden aber auch andere Überflüge über die Stadt statt, wie etwa der Absturz eines Kleinflugzeuges im Felix Platter Quartier im Juli 2007 zeigt.

Im Bereich des Zoologischen Gartens, der Schützenmatte und ausserkantonale bei Oberwil befinden sich zahlreiche Störche, auch solche, die im Winter nicht in den Süden fliegen. Es ist davon auszugehen, dass diese Störche und andere grössere Vögel in nächster Nähe zu oder direkt in den Flugschneisen auf kritischer Höhe ihre Runden drehen. Somit besteht ein Kollisionsrisiko.

Da der EAP auf französischem Gebiet liegt, allfällige Zusammenstösse mit grossen Vögeln aber auf Schweizer Gebiet passieren können, stellt sich die Frage, ob, und wenn ja, wie die Sicherheit der Anwohnenden insbesondere



auf Kantonsgebiet gewährleistet wird.

Aus diesem Grund bittet die Interpellantin die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist die Regierung über die Vorkehren des EAP betreffend Schutz vor Vogelschlag informiert?
2. Kann die Regierung bestätigen, dass der EAP während den Betriebszeiten einen Vogelschlagbeauftragten beschäftigt?
3. Welche Gefahr geht allgemein von einer Kollision eines oder von mehreren Störchen oder ähnlich grossen Vögeln mit einem startenden oder landenden Flugzeug aus?
4. Mit welchen Risiken und welchem Schaden muss die Bevölkerung auf Kantonsgebiet und insbesondere im Bereich Grossbasel-West im Falle einer Kollision mit Störchen oder ähnlich grossen Vögeln rechnen?
5. Ist die Regierung willens, Anstrengungen zu unternehmen, ein allfälliges Gefahrenpotential zu verringern?
6. Wurde zu den ILS Südanflügen anlässlich ihrer Einführung im Jahr 2007 eine Risikoanalyse angefertigt?
7. Wenn ja, wie wurde der Vogelschlag darin quantifiziert? Wurden Massnahmen empfohlen, und wurden diese umgesetzt?

Andrea Strahm

**Interpellation Nr. 128 (November 2021)**

21.5714.01

betreffend Kleber in der Stadt Basel – wie verhält sich die Polizei?

Bei Wahlkämpfen werden überall in der Stadt Kleber geklebt.

An Briefkästen. An Masten. An Fenster. Muss man schätzen, wie viele Kleber in Basel hängen, so muss man von rund 350 000 Stück ausgehen.

Nun geht die Polizei über, Leute mit Rechnungen einzudecken, die Kleber kleben. Ein geklebter Kleber kostet rund 150 Franken.

1. Wie ist konkret die Regelung? Dürfen Kleber in der Stadt Basel geklebt werden? Wenn ja, wo genau ist es erlaubt?
2. Musste die Basler Polizei schon viele Rechnungen versenden, an Leute, die Kleber geklebt haben?
3. Was schätzt die Regierung, wie viele Kleber kleben in Basel?

Eric Weber

**Interpellation Nr. 129 (November 2021)**

21.5729.01

betreffend «AktENZEICHEN XY... ungelöst. – Wo sind die steuerfinanzierten Enuu's abgeblieben?»

Im Juni 2019 hat der Kanton Basel-Stadt angekündigt, dass er über den Pendlerfonds rund 65'000 Franken für die Beschaffung von maximal 40 Fahrzeugen des Verleihfahrzeugvermieters «Enuu» bereitstellt. Dieses System sollte das gemeinsame Nutzen von vierradrigen Elektrofahrzeugen fördern und einen Beitrag zur kombinierten Mobilität leisten. In der Vereinbarung mit der Enuu AG aus Biel wurde festgehalten, dass der Betreiber sicherstellen müsse, dass die Fahrzeuge gesetzeskonform genutzt und abgestellt werden und die Allmend nicht übermässig beansprucht wird. Gemäss Projektbeschreibung fördert der Kanton das Projekt für zwei Jahre unter den o.g. Auflagen und der Bestimmung, dass Daten zur Nutzung des Systems erhoben werden müssen. Gestartet ist das Projekt im Frühjahr 2020.

Wie Beobachtungen zeigten, standen die Enuus aber oft tagelang herum und wurden kaum bewegt. Seit Frühling 2021 sind die Fahrzeuge gänzlich aus dem Stadtbild verschwunden. Im Mai erhielten registrierte Kunden ein Schreiben, in welchem erklärt wurde, dass der Service seit dem 15.5.2021 in Basel «für mindestens zwei Monate» ausgesetzt werde. Als Hauptgrund wurde ein «wichtiges Hardware-Update» angegeben.

Ein Blick in die App zeigt, dass die Fahrzeuge in Basel weiterhin – also gut sechs Monate nach Mitteilung dieses wichtigen «Updates» - nicht verfügbar sind. Auch in anderen Schweizer Städten, wie Biel und Zürich, scheinen die Enuu's nicht mehr verfügbar zu sein.

Da der Kanton massgeblich an der Mitfinanzierung des Projekts beteiligt war, stellt sich die Frage, inwiefern die Firma Enuu AG seinen Pflichten als Vertragspartner nachgekommen ist, resp. inwiefern ein Controlling seitens des Bau- und Verkehrsdepartements durchgeführt wurde, um die Verwendung von Steuermitteln zu rechtfertigen.

Der Interpellant bittet den Regierungsrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Trifft es zu, dass die Fahrzeuge der Firma Enuu AG auch weiterhin nicht verfügbar sind?
2. Falls ja, weshalb sind diese Fahrzeuge nicht mehr verfügbar, obschon das Projekt für zwei Jahre angelegt und vom Kanton Basel-Stadt mitfinanziert wurde?
3. Weshalb gibt der Anbieter ein «wichtiges Hardware-Update» als Grund des Rückzugs sämtlicher Fahrzeuge in Basel bekannt, wenn dies nach sechs Monaten der Angebotsaussetzung kaum mehr glaubhaft sein kann?

4. Hat der Anbieter vertragliche Pflichten verletzt und wird der Kanton Basel-Stadt gegenüber seinem Vertragspartner gerichtlich vorgehen?
5. Falls ein Vertrag bestand: Wird resp. wurde der Vertrag seitens des Anbieters oder seitens des Kantons (frühzeitig) aufgehoben?
6. Wird der Kanton die gesprochenen Beiträge vom Anbieter zurückfordern, da er die erforderlichen Leistungen nicht erbracht hat?
7. Falls nein: Wie begründet der Regierungsrat den Verzicht auf die Rückforderung dieser Steuergelder?
8. Sind weitere Kosten für den Kanton angefallen?
9. Inwiefern hat das zuständige Amt für Mobilität ein Controlling durchgeführt, um sicherzustellen, dass der Anbieter seinen Pflichten nachgekommen ist?
10. Ist es sinnvoll, mit Steuergeldern unausgegrenzte neue Mobilitätsformen zu unterstützen, ohne vorgängige Analysen bei anderen Städten – was bei Ennuu möglich gewesen wäre – einzuholen?

Vor kurzem wurde für das neue Veloverleihsystem «Velospot», welches mit über 2,1 Millionen Franken vom Kanton mitfinanziert wird, in Betrieb genommen. Bis im August 2022 soll dieses Angebot auf 2'000 Velos ausgebaut werden. Erste Berichte zeigen, dass die Velos keinen grossen Anklang finden.

11. Gibt es seitens des Kantons eine erste Einschätzung zum Erfolg oder Misserfolg des Projekts?
12. Ist der Kanton mit der Nutzung des Angebots bis zum heutigen Zeitpunkt zufrieden?
13. Ist sichergestellt, dass bei einem allfälligen frühzeitigen Rückzug des Anbieters, der Kanton die bereits geleisteten finanziellen Beiträge mindestens teilweise zurückerhält?

Joël Thüring

#### **Interpellation Nr. 130 (November 2021)**

21.5730.01

betreffend Umbau der GGG Bibliothek Hirzbrunnen zur Open Library

Der Regierungsrat hat sich mehrfach dazu bekannt, dass das Führen öffentlicher Bibliotheken eine staatliche Aufgabe sei, die in Basel der GGG übertragen worden ist. Mit ihrem Angebot und den in vielen Quartieren beheimateten Quartierbibliotheken erlaubt die GGG Stadtbibliothek den Bewohner:innen der Stadt einen leichten Zugang zu Wissen, Information, Literatur und anderen Medien. Als Treffpunkte und Aufenthaltsorte sind die Bibliotheken wichtige öffentliche Räume, welche auch zur Integration aller Bevölkerungsteile beitragen. Auch ist es ein Angebot, um Kindern und Jugendlichen den Zugang zum Lesen und der Freude an Büchern oder anderen Medien näher zu bringen.

Dem Vernehmen nach soll nun aber die Bibliothek Hirzbrunnen zu einer sogenannten „Open Library“ umgebaut und umfunktioniert werden. Als Grund dafür werden finanzielle Schwierigkeiten angeführt. Konkret bedeutet dies, dass diese Quartiersbibliothek neu zu einer nicht bedienten Bibliothek wird. Im Gegensatz zu anderen GGG Open Library Bibliotheken soll es im Hirzbrunnen aber gar keine bedienten Öffnungszeiten mit Bibliotheksmitarbeiter:innen mehr geben. Das bedeutet, dass Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren der Zugang zur Bibliothek grundsätzlich verwehrt wird, wenn sie nicht in Begleitung einer erwachsenen Person sind. Auch älteren Personen würde der Zugang zur Bibliothek mit diesem neuen Konzept zumindest erschwert.

Da Kinder und Jugendliche die neu konzipierte Bibliothek nicht mehr alleine nutzen könnten, gingen eine beliebte Freizeitbeschäftigung und ein Bildungsangebot mit einem Schlag verloren. Eine Bibliothek, die von Kindern und Jugendlichen nicht ohne Begleitung von Erwachsenen besucht werden kann, widerspricht dem Bildungsauftrag und der Förderung der Lust am Buch, am Lesen und am Spielen. Ausserdem fehlen Beratung und Empfehlungen für die jugendlichen Leser:innen, aber auch für Erwachsene, die darauf angewiesen sind oder diesen Service einfach zu schätzen wissen.

Neben der Schulleitung, den Lehrpersonen und dem Schulrat des Hirzbrunnenschulhauses, ist auch der Neutrale Quartierverein von dieser Neuausrichtung der Quartiersbibliothek nicht erfreut und kritisiert die Abbaupläne. Diese Entwicklung wird für die Schule und damit für die Kinder des Quartiers als sehr negativ eingeschätzt.

Ich möchte die Regierung bitten die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie stellt sich die Regierung zu diesem Leistungsabbau der GGG Stadtbibliothek?
2. Ist die Leistungsvereinbarung mit der vom Kanton unterstützten GGG weiterhin erfüllt, wenn eine der im Leistungsauftrag enthaltenen Filialen für Kinder und Jugendliche nicht mehr oder nur noch bedingt zugänglich ist? Bedeutet dieser Abbau nicht ein Verstoß gegen die Abmachungen in der Leistungsvereinbarung?
3. Unterstützt der Regierungsrat die Forderung der betroffenen Quartierbevölkerung nach einer modifizierten Anpassung der Öffnungszeiten; z.B. Öffnungszeiten mit Personal an Nachmittagen?
4. Unter welchen Bedingungen ist eine Weiterführung der Bibliothek Hirzbrunnen als eine zumindest in Teilzeit bediente Zweigstelle denkbar?
5. Ist der Kanton gewillt, dafür zu sorgen, dass in der Bibliothek Hirzbrunnen weiterhin Öffnungszeiten mit Personal angeboten werden, indem zum Beispiel genügend Mittel dafür zur Verfügung gestellt werden oder die GGG zu einer gewissen Umverteilung der Ressourcen ermutigt wird?

Beatrice Messerli

**Interpellation Nr. 132 (November 2021)**

21.5732.01

betreffend die GGG Stadtbibliothek Hirzbrunnen soll für Kinder und Jugendliche zugänglich bleiben

Die GGG Stadtbibliothek Hirzbrunnen wird ab Frühling 2022 als sogenannte Open Library betrieben. Da in diesem neuen Bibliothekskonzept keine bedienten Öffnungszeiten mehr vorgesehen sind, bleibt gemäss der Stadtbibliothek der unbeaufsichtigte Zugang Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren verwehrt. Auch für ältere Quartierbewohnerinnen und -bewohner wird der Zugang zu den Büchern mit einer vollautomatisierten Bibliothek deutlich erschwert.

Da Kinder und Jugendliche die neu konzipierte Bibliothek nicht mehr alleine nutzen können, geht eine beliebte Freizeitbeschäftigung im Hirzbrunnen-Quartier mit einem Schlag verloren. Bei den Kindern herrscht grosses Unverständnis, waren sie doch bis anhin gewohnt, selbständig Zeit in der Bibliothek verbringen zu können. Eine Bibliothek, die von Kindern und Jugendlichen nicht ohne Begleitung von Erwachsenen besucht werden kann, widerspricht der Förderung der Lust am Lesen, die die Stadtbibliothek mit den Angeboten Kinderliteraturwelt und youth platform an sich erfolgreich betreibt.

Der Interpellant bittet den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Der Regierungsrat hat Ende Oktober 2021 den Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die GGG Stadtbibliothek Basel für die Jahre 2022-2025 verabschiedet. War dem Regierungsrat dabei bewusst, dass für die GGG Stadtbibliothek Hirzbrunnen das Konzept einer vollautomatisierten Open Library ohne Personal vor Ort vorgesehen ist, mit dem Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre nicht mehr alleine die Bibliothek besuchen und älteren Bewohnerinnen und Bewohner des Hirzbrunnen-Quartiers der Zugang zum Ausleihen von Büchern deutlich erschwert wird?
2. Ist der Regierungsrat der Meinung, dass eine Bibliothek, die nicht mehr alleine von Kindern unter 18 Jahren besucht werden darf, der Lebensrealität von vielen Familien im Hirzbrunnen-Quartier- Kinder von Alleinerziehenden, Kinder von Eltern, die beide arbeiten, Kinder von Eltern die krank sind - die oft gehörte Chancengleichheit beim Zugang zu Bildung garantiert?
3. Teilt der Regierungsrat die Befürchtungen von älteren Quartierbewohnerinnen und -bewohnern, dass diese Schwierigkeiten mit einer vollautomatisierten Bibliothek haben werden? Wenn ja, wie kann sichergestellt werden, dass diese vulnerable Bevölkerungsgruppe im Hirzbrunnen-Quartier an die neu konzipierte, so herangeführt wird, dass sie auch künftig ohne Bedenken Bücher ausleihen kann? Wenn nein, wieso nicht?
4. Ist der Regierungsrat der Meinung, dass dieses Bibliothekskonzept der breit propagierten Leseförderung im Kanton Basel-Stadt zuträglich ist?
5. Ist der Regierungsrat der Meinung, dass für die GGG Stadtbibliothek Hirzbrunnen - immerhin die am fünfbesten besuchte von acht Bibliotheken in der Stadt Basel, obwohl diese die kleinste aller Bibliotheken ist - eine Open Library ohne Personal vor Ort das richtige Konzept ist?
6. In den Primarschulen im Kanton Basel-Stadt arbeiten die Schülerinnen und Schüler ab der 5. Klasse mit den sogenannten eduBS-Book, einem Notebook, das sie von der Schule erhalten. Defekte eduBS-Books können die Schülerinnen und Schüler an Service Points in den Bibliotheken der GGG austauschen. Wo können künftig die Schülerinnen und Schüler aus dem Hirzbrunnen ihre kaputten Notebooks austauschen lassen, wenn in der Bibliothek im Hirzbrunnen ab Frühling 2022 kein Personal mehr vor Ort ist? Ist sich der Regierungsrat dieser Einschränkung bewusst? Macht es aus Sicht der Regierungsrat Sinn, dass die Kinder neu dafür vermutlich begleitet von ihren Eltern in ein anderes Quartier oder in das Stadtzentrum ausweichen müssen?

Bülent Perkeman

**Interpellation Nr. 133 (November 2021)**

21.5733.01

betreffend Arbeit muss sich lohnen - Fehlanreize im Steuer- und Sozialsystem

Am 1. November 2021 veröffentlichte der Regierungsrat Basel-Landschaft die Ergebnisse einer erstaunlichen Studie: Es gibt mehrere Schwelleneffekte in unserem Steuer- und Sozialsystem, die dazu führen, dass Haushalte mit Erwerbseinkommen nach allen Steuern und Abgaben weniger Geld zur Verfügung haben, als manche Haushalte, die von der Sozialhilfe abhängig sind. Dies ist nicht nur unschön, weil sich in unserer Gesellschaft Arbeit lohnen soll, sondern widerspricht auch diversen Gesetzen. Konkret existieren im Baselbiet 8700 Haushalte mit tiefen Einkommen die schlechter gestellt sind, als die 4400 Haushalte, die Sozialhilfe beziehen. Umgekehrt existieren für 500 Haushalte in der Sozialhilfe Fehlanreize, so dass sie mit zusätzlicher Erwerbsarbeit am Ende trotzdem weniger verfügbares Einkommen zur Verfügung hätten. Dies weil mit zusätzlichem Einkommen Unterstützungsgelder wegfallen.

Das Steuersystem in Basel-Stadt ist anders aufgebaut. Allerdings liegt aufgrund der noch grosszügigeren Unterstützungsmassnahmen in manchen Bereichen der Verdacht nahe, dass solche Fehlanreize auch in Basel-Stadt existieren könnten.

Dazu stellt der Interpellant folgende Fragen:

- Verfügt der Regierungsrat über detaillierte Zahlen (bspw. eine Studie) zu Fehlanreizen in unserem Steuer- und Sozialsystem?

- Falls ja: Ist er bereit, diese zu veröffentlichen?
- Falls nein: Ist er bereit eine solche Studie - womöglich in Zusammenarbeit mit den Gemeinden Riehen und Bettingen - zu erstellen und Massnahmen zur Beseitigung von Fehlanreizen vorzuschlagen oder wünscht er einen parlamentarischen Auftrag?

Balz Herter

### Interpellation Nr. 135 (November 2021)

21.5736.01
------------

betreffend wie ist die Situation von Working Poor in Basel-Stadt?

Die Anfang November vom kantonalen Sozialamt Baselland veröffentlichte Studie zur «Harmonisierung und Koordination von Sozialleistungen»<sup>1</sup> sorgte für Schlagzeilen: «Mehr Arbeit, weniger Geld», so lasse sich die Situation der Working Poor im Baselland zusammenfassen. Wie während der Medienkonferenz präsentierte Beispiele zeigen, kann bereits ein geringer Anstieg des Erwerbseinkommens dazu führen, dass ein Haushalt 10'000 Franken weniger pro Jahr zur Verfügung hat<sup>2</sup>. Das Sozialamt Baselland zeigt sich angesichts der Ergebnisse der Studie erstaunt. Erstaunlich sei nicht nur die Höhe der Schwelleneffekte bei den einzelnen Sozialleistungen, sondern auch das grosse Ausmass der durch das Sozialleistungssystem benachteiligten Haushalte: 8700 Haushalte, die aufgrund ihres Erwerbseinkommens (knapp) nicht für den Bezug von Sozialhilfe berechtigt sind, sind finanziell schlechter gestellt als die 4400 Haushalte, die einen Anspruch auf Sozialhilfe haben.

Die Erkenntnis, dass in unserem Nachbarkanton bei vielen Bedarfsleistungen Fehlanreize und hohe Schwelleneffekte aufzumachen sind und deshalb zahlreiche Haushalte benachteiligt werden, wirft die Frage auf, wie sich die Situation von Working Poor in Basel-Stadt gestaltet.

In dem Bericht «Bedarfsabhängige Sozialleistungen in Basel-Stadt» von 2015 hält die Regierung fest, dass dank dem Gesetz zur Harmonisierung der Sozialleistungen (SoHaG 2009) nicht nur Fehlanreize, sondern auch Schwelleneffekte bei der Sozialhilfe durch verschiedene Massnahmen reduziert werden konnten. Gleichwohl bestehe eine Schwelle beim Ein-/Austritt aber weiterhin. Die Interpellantin bittet die Regierung vor diesem Hintergrund um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie präsentiert sich das Sozialleistungssystem in Basel-Stadt heute, gut zehn Jahre nach der Harmonisierung? Bestehen weiterhin Schwelleneffekte? Wo und in welchem Ausmass verglichen mit den Ergebnissen aus Baselland?
2. Aufgrund der Schwelleneffekte gibt es nicht nur «benachteiligte Haushalte», sondern auch von Fehlanreizen «betroffene Haushalte». Aus Sicht der Baselbieter Regierung wird deshalb betont, dass es keine einfachen Lösungen zur Verbesserung der Situation gibt. Entweder müssen die Leistungen vor der Schwelle reduziert oder nach der Schwelle erhöht werden, ersteres zu Lasten der Sozialhilfebeziehenden, letzteres zu Lasten der Kantonsfinanzen. Wie schätzt das zuständige Departement in Basel-Stadt diese gegensätzlichen Behebungsmöglichkeiten ein? Welche Strategie wurde in Basel-Stadt verfolgt und inwiefern hat sich diese Strategie bewährt?
3. Gibt es Daten oder Schätzungen zur Anzahl der weiterhin «benachteiligten Haushalte» in Basel-Stadt? Konkret: Von wie vielen Haushalten, die in Basel-Stadt keinen Anspruch auf Sozialhilfe haben und zugleich finanziell schlechter gestellt sind als Sozialhilfebeziehende, geht die Regierung aufgrund welcher Datengrundlage aus?
4. Die Regierung in Baselland sieht bezüglich der Situation von Working Poor Handlungsbedarf, da die Ergebnisse «teilweise bedenklich» seien. Sieht die Regierung ebenfalls Handlungsbedarf, um die Situation von Working Poor in unserem Kanton weiter zu verbessern?
  - a. Wenn ja, welche weiteren Massnahmen können ergriffen werden? In welchem Zeitraum können die Massnahmen umgesetzt werden?
  - b. Wenn nein, warum nicht?
5. Seit 2019 ist der Sozialhilfebezug für Menschen mit Aufenthaltsbewilligungen verschärft worden, so kann der Bezug von Sozialhilfe zum Entzug der Aufenthaltsbewilligung und zur Ausschaffung führen, auch bei Personen, die seit über 15 Jahren in der Schweiz leben und arbeiten. In der Stellungnahme zur Interpellation 21.5449.01 von Oliver Bolliger schreibt die Regierung, dass die Sorge vor dem Aufenthaltsverlust bei Sozialhilfebezug zum Teil unbegründet sei und diesbezüglich ein Informationsblatt verteilt werden soll.
  - a. Ist diese Information bereits erfolgt und hat das zu Neuanmeldungen bei der Sozialhilfe geführt?
  - b. Gab es in Basel-Stadt aufgrund des neuen restriktiven Ausländer- und Integrationsgesetzes ausländerrechtliche Konsequenzen für Sozialhilfebeziehende? Konkret: Ist es in Basel-Stadt zum Entzug von Aufenthaltsbewilligungen gekommen und wenn ja, in wie vielen Fällen?
  - c. Welche neuen Erkenntnisse haben sich aus dem auf den Spätsommer angesetzten Treffen der Exekutiven von Zürich und Basel bezüglich des Zürcher Pilotprojekts «Wirtschaftliche Basishilfe» für die Regierung ergeben?

<sup>1</sup> <https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/regierungsrat/medienmitteilungen/studie-deckt-fehlanreize-bei-baselbieter-bedarfsleistungen-auf> (03.11.2021)

<sup>2</sup> <https://www.bzbasel.ch/basel/neue-studie-working-poor-in-baselland-fast-9000-haushalte-stehen-schlechter-da-als-jene-4400-die-sozialhilfe-beziehen-ld.2208720> (03.11.2021)

Fleur Weibel

**Interpellation Nr. 136 (November 2021)**

21.5737.01

betreffend der besseren Erschliessung des Bachgraben-Gebietes durch eine Verlängerung der Buslinie 64

Die Entscheidung, im Jahr 2022 die Busverbindung 64 (noch) nicht bis Basel St. Johann zu verlängern und damit das in rasantem Tempo wachsende Bachgraben-Areal (immer noch) nicht besser mit dem ÖV zu erschliessen, hat im Baselbieter Landrat und insbesondere in unserer Nachbargemeinde Allschwil offenbar einige Irritation ausgelöst.

Aus dem Einwohnerrat der Gemeinde Allschwil ist zu vernehmen, dass eine breite Mehrheit ein Budgetpostulat unterstützt, das als Angebot an den Kanton Basel-Stadt zu verstehen ist. Demnach wäre die Gemeinde Allschwil bereit, aus der eigenen Kasse die Hälfte der benötigten 160'000.- zu übernehmen, um die Verlängerung der Busverbindung bereits im Jahr 2022 zu ermöglichen. Voraussetzung für diese Zahlung ist, dass Basel-Stadt sich bereit erklärt, die andere Hälfte der Finanzierung zu übernehmen.

Das Bachgraben-Gebiet muss aus Sicht des Interpellanten zwingend besser mit dem ÖV erschlossen werden – mittel- und langfristig mit einer Tramverbindung, aber eben auch ganz kurzfristig! Das liegt insbesondere auch im Interesse derjenigen Bewohnerinnen und Bewohner im Basler Westen, die durch den Autoverkehr von und zum Bachgraben-Gebiet stark belastet sind.

Es ist beachtlich und höchst positiv, dass die Gemeinde Allschwil sich im Bachgraben-Areal für einen starken ÖV und einen ambitionierten Modalsplit einsetzt und so bereit ist, sich mit einer unkonventionellen Finanzierung auch an den Kosten für eine sofortige Umsetzung zu beteiligen.

Nun stellt sich die Frage, wie wir uns in Basel-Stadt diesem Angebot aus Allschwil gegenüber verhalten sollten. Auch wenn die Entscheidung des Basler Regierungsrates, die Verlängerung der Buslinie 64 bis Basel St. Johann um ein Jahr zu verschieben, offenbar in Absprache mit dem Baselbieter Regierungsrat erfolgt ist, sollte die partnerschaftliche Symbolwirkung dieser Entscheidung nicht unterschätzt werden. Der Interpellant ist dezidiert der Ansicht, dass der Kanton Basel-Stadt die „ausgestreckte Hand“ der Gemeinde Allschwil nicht ausschlagen sollte.

Angesichts dieser Überlegungen bittet der Interpellant den Regierungsrat, zwei Fragen zu beantworten:

- Ist der Regierungsrat angesichts der neuen Entwicklungen in der Gemeinde Allschwil bereit, unverzüglich mit dem Allschwiler Gemeinderat Gespräche aufzunehmen und dem Grossen Rat einen Nachtragskredit zu beantragen?
- Ist es dem BVD und der BVB möglich mit entsprechender Priorisierung (finanziell und organisatorisch) die geplante Verlängerung der 64er-Linie bereits auf 2022 zu vollziehen?

Tim Cuénod

**Interpellation Nr. 137 (Dezember 2021)**

21.5755.01

betreffend Sport-Stadt Basel

Basel ist nicht nur die Museums-Stadt der Schweiz, sondern auch die Sport-Stadt der Schweiz. In Basel gab es das Sportmuseum. In Basel war 2008 die Fussball Europa-Meisterschaft.

1. Warum hat die Regierung Basel dem Sport-Museum kein Geld mehr gegeben? Das Museum machte kürzlich für immer zu.
2. Welche Sport-Anlässe könnte man nach Basel holen? Könnte sich da bitte die Regierung stark machen?
3. Sind wir für eine Fussball-WM gerüstet oder sogar für Olympische Sommer-Spiele?

Eric Weber

**Interpellation Nr. 138 (Dezember 2021)**

21.5762.01

betreffend Einsatz des Kantons Basel-Stadt für die zeitnahe Verfügbarkeit von anonymisierten Patientendaten zur Unterstützung der Forschung in Hochschulen und Industrie

Basel-Stadt dürfte weltweit einer der Standorte sein, wo am meisten Geld in die Forschung und Entwicklung von Heilmitteln und Verfahren zur Bekämpfung und Prophylaxe von Krankheiten investiert wird. Den grössten Anteil des Forschungsaufwandes tragen die Pharma-Firmen, die Grundlagenforschung der Hochschulen ist ebenso relevant, im Vergleich mit der privat finanzierten Forschung aber deutlich geringer.

Gemeinwesen im In- und Ausland beneiden uns um diese vorteilhafte Situation. Das Bewusstsein dieser

wirtschaftlichen Stärke darf die Politik nicht zum Zurücklehnen verleiten, es braucht Anstrengungen, um diesen komfortablen Ist-Zustand für die Zukunft mindestens beizubehalten, wenn möglich aber noch zu stärken.

Seit Jahren mahnen führende Verantwortliche der Pharma-Industrie, die Schweiz möge endlich Patientendaten erheben und in anonymisierter Form der Forschung in Industrie und Hochschulen zur Verfügung stellen. Trotz mehrerer Vorstösse im Eidgenössischen Parlament bewegen sich die zuständigen Bundesämter (Bundesamt für Gesundheit und Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation) nicht, um diesen wichtigen Schritt zu tun, der den Patientinnen und Patienten weltweit zu Gute käme. Fachleute beklagen das Fehlen solcher Patientendaten in der Schweiz für die allgemeine humanmedizinische Forschung. Es besteht ein Wettbewerbsnachteil gegenüber anderen Staaten, welche grosse Anstrengungen unternehmen, die Spitzenposition der Schweizer Firmen und Hochschulen anzugreifen. Eine Verlagerung von Forschungseinheiten ins Ausland, wo solche Daten leicht erhältlich sind, würde dem Standort Basel und anderen Kantonen mit Pharma-Präsenz schaden.

Es wäre hilfreich, wenn der Regierungsrat Basel-Stadt mit Unterstützung der übrigen ca. 15 Kantone, welche über bedeutende Pharma-Standorte verfügen, den Bundesrat auffordern würde, endlich vorwärts zu machen, damit ein Mehrwert für die Gesellschaft geschaffen werden kann, durch die zeitnahe Verfügbarkeit von anonymisierten und strukturierten Patientendaten zur Förderung der Humanforschung durch Hochschulen und Industrie.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Anerkennt der Regierungsrat die Notwendigkeit der Verfügbarkeit von Patientendaten für die Forschung im Bereich der personalisierten Medizin?
2. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, welche von Verantwortlichen der Pharma-Industrie seit Jahren geäussert wird, in der Schweiz bestehe gegenüber dem Ausland starker Nachholbedarf hinsichtlich des Erfassens und der Zurverfügungstellung solcher Patientendaten?
3. Ist der Regierungsrat bereit, sich gegenüber den Zuständigen des Bundes für eine rasche Verbesserung der Situation einzusetzen?
4. Ist der Regierungsrat bereit, auch die Regierungen der zahlreichen Kantone, welche auch Pharma-Standorte sind, zu bitten, ebenfalls beim Bund zu intervenieren?
5. Welche zusätzlichen Unterstützungen kann Basel-Stadt anbieten, um dem Anliegen der Forschung in Industrie und Hochschulen nach Gesundheitsdaten entsprechen zu können?

Raoul I. Furlano

#### **Interpellation Nr. 139 (Dezember 2021)**

21.5771.01

betreffend Kompensation von Autoparkplätzen in Zusammenhang mit dem Kunstmuseum-Parking zugunsten der Velosicherheit und Busbeschleunigung

Das Kunstmuseum-Parking wird am 17. Dezember 2021 eröffnet. Es wird 350 Autoabstellplätze umfassen. 210 Autoparkplätze müssen gemäss Grossratsbeschluss kompensiert werden. Zur Erinnerung sei dieser Grossratsbeschluss zitiert:

Der Grosse Rat hat mit Beschluss vom 13.03.2013 unter anderem festgehalten:

5. Innerhalb von einem Radius von rund 500m müssen mindestens 60% der im Parkhaus neu entstehenden Parkplätze auf Allmend dauernd aufgehoben werden, wobei der dadurch gewonnene Freiraum der Aufwertung des öffentlichen Raums zugutekommen muss. Aufgehobene Parkplätze sind flankierend mit baulichen Massnahmen zu sichern.
7. Das Parking darf erst in Betrieb genommen werden, wenn die damit in Zusammenhang stehenden verkehrspolizeilichen Anordnungen rechtskräftig sind.

In der Beantwortung der Interpellation Jörg Vitelli vom 29. Mai 2018 (18.5176.02) hat der Regierungsrat diverse Vorhaben der Aufhebung von Parkplätzen genannt, in Aussicht gestellt oder als Möglichkeit erwähnt. Die Zahl ergab noch bei weitem nicht 210. So kurz vor der Eröffnung des Parkings sollte nun definitiv klar sein, welche Parkplätze zur Kompensation wo aufgehoben wurden oder werden. Zudem: Im Umkreis von 500m zum Kunstmuseum-Parking hat es verschiedene Stellen und Passagen, wo Autoparkplätze die Sicherheit der Velofahrenden einschränken und den Bus behindern.

Die Interpellantin bittet deshalb den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

- welche 210 Autoparkplätze sind bis zur Eröffnung am 17. Dezember 2021 oberirdisch als Kompensation aufgehoben worden (bitte alle auflisten mit Angabe Distanz zum Parking, Perimeter rund 500m)?

Falls noch nicht alle kompensiert wurden oder sie ausserhalb von 500m liegen, oder wenn für andere unterirdische Parkings oder Massnahmen Kompensationen nötig werden, würde der Regierungsrat es befürworten und kann er eine Aussage machen:

- ob auf der stark befahrenen Basisroute in der St. Alban-Vorstadt von der Malzgasse bis Haus Nr. 84 (engster Bereich der St. Alban-Vorstadt) die Parkplätze kompensiert werden können? Mit den heutigen Parkplätzen ist dort die Fahrbahnbreite nur 2.80m breit und gehört zu den schmalsten Velorouten in Basel
- ob in der St. Alban-Anlage, Hardstrasse – Engelgasse die PP aufgehoben und eine Bus-Velospur markiert werden kann? In diesem Abschnitt, Basis- und Pendleroute, ist der Radstreifen zu schmal. Dies verleitet Autofahrende zu riskanten Überholmanövern. Wegen der Einspurigkeit bleibt der Bus in diesem Abschnitt wegen des Rückstaus vom Aeschenplatz her immer wieder im Stau des Autoverkehrs stecken

- ob im Brunngässlein, Malzgasse – Picassoplatz, für die Verkehrssicherheit der Velofahrenden auf dieser stark befahrene Pendler- und Basisroute, die Autoparkplätze kompensiert werden können und ein normgerechter Radstreifen markiert werden kann
- ob im Aeschengraben, Henric Petri-Strasse bis Hermann Kinkelin-Strasse (Pendlerroute), die Parkplätze für die Sicherheit der Velofahrenden kompensiert und ein Radstreifen markiert werden kann. Dieser Abschnitt ist eine wichtige Route zu den Schulen (KV und Gymnasium) sowie zum Veloparking am Bahnhof SBB.

Brigitte Kühne

## Schriftliche Anfragen

eingegangen seit der Sitzung vom 10. November 2021

### 1. Schriftliche Anfrage betreffend Arbeitsbedingungen des Mittelbaus an der Universität Basel

21.5711.01

Vor einigen Monaten hat die Lancierung einer nationalen Petition zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen von Schweizer Forscher:innen die Öffentlichkeit auf die Arbeitsbedingungen des akademischen Mittelbaus (Doktoranden, Post-Docs, Assistenten usw.) aufmerksam gemacht. Schweizweit haben über 8000 Personen Forderung nach Veränderungen in den Universitäten und Hochschulen unterschrieben. Die oftmals instabilen Beschäftigungsverhältnisse der Mitglieder des Mittelbaus wurden in zahlreichen Pressebeiträgen thematisiert. Prekäre Arbeitsverhältnisse hängen nicht nur mit der materiellen Situation zusammen, sondern auch mit den hohen Abhängigkeiten von Professor:innen, fehlenden Zukunftsaussichten, mit der psychischen Gesundheit, und der Möglichkeit ein Familienleben aufzubauen.

Um die Situation des Mittelbaus der Uni Basel einordnen zu können, wird der Regierungsrat gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie hoch sind die durchschnittlichen Arbeitspensen des Mittelbaus im Verhältnis zu den tatsächlich geleisteten Stunden?
2. Wie hoch ist die Anzahl der Arbeitsverträge der Mitglieder des Mittelbaus nach Fakultäten?
3. Wie lange ist die durchschnittliche Vertragsdauer der befristeten Anstellungsverhältnisse des Mittelbaus, nach Fakultäten und nach Finanzierung (Universität Basel; SNF; andere Drittmittel) aufgefächert?
4. Wie hoch ist das Durchschnittsalter der Mitglieder des Mittelbaus nach Fakultäten und Qualifikationsstufe (Doktorierende/Postdocs)?
5. Wie hoch ist der Anteil der Finanzierung aus nationalen Mitteln (staatliche Mittel und SNF) und internationalen Mitteln (europäische Mittel, andere Mittel) nach Qualifikationsstufe (Doktorierende/Postdocs)?
6. Wie hoch ist der Anteil der Wochenarbeitsstunden, die der Mittelbau für die Vor- und Nachbereitung sowie die Durchführung der Lehre aufwendet?
7. Wie hoch ist die Anzahl jährlicher Doktoratsabbrüche nach Fakultät, Jahr & Status der Finanzierung (extern/eigenfinanziert; SNF; andere Drittmittel; intern)?
8. Was sind die Begründungen für Doktoratsabbrüche?
9. Wie hoch ist die Anzahl der Personen, die in Basel mit einem Schweizer Arbeitsvertrag doktoriert haben, und in den ersten 5 Jahren nach der Promotion die Wissenschaften oder die Schweiz verlassen haben?
10. Wie hoch ist die Anzahl der Stellen mit Tenure Track, die in absehbarer Zeit eine Professur erhalten wird?
11. Wie hoch ist die Anzahl der geplanten Anstellungen mit Tenure Track?
12. Wie steht der Regierungsrat zu den zahlreichen Zeugnissen von prekären Arbeitsbedingungen, die in den letzten Monaten vom akademischen Mittelbau geäußert wurden und von denen einige von der Universität Basel stammen?
13. Erkennt der Regierungsrat die Prekarität, von der einige Mitglieder der akademischen Gemeinschaft, insbesondere im Mittelbau, betroffen sind, und sieht er Mittel und/oder Massnahmen vor, um die Situation für die nächste Generation zu verbessern?
14. Ist sich der Regierungsrat der Auswirkungen bewusst, die das stark wettbewerbsorientierte Universitätssystem auf die Gesundheit des akademischen Personals und auf die Qualität ihrer Forschung hat?
15. Ist der Regierungsrat der Ansicht, dass die Praxis des bedingten Pre-Tenure ein wirksames Mittel zur Bekämpfung der Prekarität ist?
16. Ist der Regierungsrat der Ansicht, dass sich der Anteil unbefristeter Stellen, etwa mit Tenure Track, an der Universität Basel erhöhen soll?

Jessica Brandenburger

### 2. Schriftliche Anfrage betreffend «Kriminalitätshotspot Heuwaage – Massnahmen für Stadtbesucher und Anwohnende des Bachletten-Quartiers sind zu ergreifen»

21.5712.01

Gemäss einer Mitteilung der Staatsanwaltschaft hat sich in der Nacht auf den 29. Oktober 2021 am Lohweg bei der Fussgängerunterführung eine Vergewaltigung ereignet. Der Täter konnte nach der Tat flüchten. Die junge Frau war zuvor mit einer Freundin in einem Nachtclub zum Tanzen und auf dem Nachhauseweg.



In den vergangenen Monaten wurde das Gebiet rund um die Heuwaage (Lohweg, Nachtigallenwäldeli, Birsig-Viadukt) zu einem neuen Kriminalitäts-Hotspot. Meldungen von Delikten häufen sich nicht erst seit dieser Vergewaltigung. Dies ist umso erstaunlicher, als dass gerade erst vor wenigen Jahren das Gebiet mit der Neugestaltung des Nachtigallenwäldelis und der Öffnung eines Teils des Birsigs eigentlich aufgewertet wurde. Auch die Beleuchtung der Wege zwischen Heuwaage und Zoologischer Garten wurde verbessert.

Das Gebiet dient vielen Stadtbesuchern als Heimweg nach dem Ausgang in der Innenstadt (Clubs, Restaurants, Kinos etc.) und wird auch von Besuchern des Zoologischen Gartens und v.a. Anwohnenden des Bachletten-Quartiers, wie es der Fragesteller selbst auch ist, rege genutzt.

Angesichts der guten Erfahrungen, die die Polizei mit der temporären Videoüberwachung im Hafengebiet (Uferstrasse) gemacht hat, scheint es deshalb angezeigt, dass diese und weitere Massnahmen auch – gerade mit Blick auf die jetzt früh eindunkelnde Jahreszeit – seitens der Polizei geprüft und ergriffen werden. Die entsprechenden rechtlichen Grundlagen für eine temporäre Videoüberwachung bestehen gemäss § 17 des Informations- und Datenschutzgesetzes des Kantons Basel-Stadt und können deshalb angewendet werden. Die temporäre Videoüberwachung im Basler Rheinhafen hat sich schliesslich im Sommer als Erfolg erwiesen. Die Requisitionen haben sich im Vergleich zum Vorjahr in diesem Bereich halbiert, wie das Justiz- und Sicherheitsdepartement am 29. Oktober 2021 mitgeteilt hat.

Der Regierungsrat wird deshalb gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass das oben erwähnte Gebiet in den vergangenen Monaten zu einem neuen Kriminalitätshotspot wurde?
2. Falls ja, weshalb ist die Polizei nicht heute schon mehr in diesem Gebiet präsent?
3. Ist der Regierungsrat bereit, unter Berücksichtigung der im IDG unter §17 formulierten Bedingungen, temporär eine Videoüberwachung im Geviert einzurichten, um Besuchende unserer Stadt und Anwohnende der angrenzenden Quartiere, besser zu schützen?
4. Ist der Regierungsrat zudem bereit, einen neuen polizeilichen Einsatzschwerpunkt (bspw. durch eine stärkere Polizeipräsenz und mehr Polizeipatrouillen) für dieses Gebiet «hinter der Steinenvorstadt» zu definieren und so gleichzeitig v.a. in den kritischen Stunden des Nachhausegehens von Besuchenden des Nachtlebens und Anwohnenden der grenznahen Quartiere weitere Massnahmen, neben einer temporären Videoüberwachung, zu ergreifen?

Joël Thüring

### 3. Schriftliche Anfrage betreffend Angebot und Höhe der Integrationszulage in Freiwilligenangeboten

21.5715.01
------------

Gemäss Sozialhilfegesetz des Kantons Basel-Stadt hat die Sozialhilfe den Zweck und die Aufgabe die materielle Existenz zu sichern. Das Ziel der Sozialhilfe ist der Erhalt der Selbständigkeit und die berufliche und soziale Integration. Der Anspruch auf Existenzsicherung besteht unabhängig davon, ob an einer Integrationsmassnahme teilgenommen wird oder nicht.

Für einen Teil der Sozialhilfebeziehenden ist aus gesundheitlichen oder anderen Gründen eine rein berufliche Integration nicht möglich bzw. nicht angezeigt. Integrationsmassnahmen in der Sozialhilfe basieren auf dem Prinzip der Gegenseitigkeit (Leistung – Gegenleistung) und das Engagement soll finanziell honoriert werden.

Die Integrationszulage IUZ dient dazu die Leistung von nicht erwerbstätigen Personen finanziell anzuerkennen und beträgt gemäss den SKOS-Richtlinien (C.2 Integrationszulage) zwischen CHF 100.- und CHF 300.-.

Im Kanton Basel-Stadt beträgt die Integrationszulage für Personen, die an einem Projekt / Programm der freiwilligen sozialen oder beruflichen Eingliederung, an einer Aus- oder Weiterbildung teilnehmen oder eine wiederkehrende gemeinnützige Tätigkeit vollbringen, CHF 100.-. Die kantonale Integrationszulage ist im Vergleich mit den Richtlinien der SKOS beim Minimum festgelegt.

Sozialhilfebeziehende leisten mit ihrem freiwilligen Einsatz einen wichtigen gesellschaftlichen Beitrag und stärken sich und andere durch ihr Engagement. Dies wirkt sich positiv auf den Selbstwert, die sozialen Kontakte und auf die Gesundheit aus.

Es besteht ein Ungleichgewicht zwischen dem Freibetrag bei einer beruflichen Erwerbstätigkeit von CHF 400.- und der Integrationszulage von CHF 100.-. Aufgrund der Tatsache, dass nicht alle eine berufliche Erwerbstätigkeit aufnehmen können, ist die freiwillige Teilnahme an einem Integrationsangebot besonders zu honorieren, da eine Ablösung von der Sozialhilfe nicht möglich ist.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

- Wie viele sozialhilfebeziehende Personen engagieren sich aktuell freiwillig und erhalten die Integrationszulage?
- Wie viele Angebote für freiwillige Einsätze von Sozialhilfebeziehenden bestehen im Kanton?
- Werden die Engagements bzw. Einsätze zeitlich beschränkt und an Bedingungen gebunden?
- Falls sich eine Person nicht für einen freiwilligen Einsatz bereit erklärt, kann daraufhin der Grundbedarf gekürzt werden?

- Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass die Integrationszulage mit CHF 100.- im Kanton Basel-Stadt auf das kommende Jahr auf den Betrag von CHF 300.- zu erhöhen ist? Falls dem nicht so wäre, was sind die Gründe?

Oliver Bolliger

#### 4. Schriftliche Anfrage betreffend Zugänglichkeit im Theater Basel für Gehbehinderte

21.5735.01

Bei meinem letzten Besuch im Theater Basel musste ich feststellen, dass die Zugänglichkeit für Menschen, die aus welchen Gründen auch immer, nicht in der Lage sind die Treppen zu nutzen, eher beschwerlich ist. Die Garderoben sind zwar ebenerdig zugänglich, aber nur, wenn es kein Problem ist, den Steinenberg bis zur Hälfte zu bewältigen.

Sollten die Besuchenden vom Foyer aus zu einem Platz in einem oberen Rang oder ins neue Café wollen, ist es zwar möglich mit einem Lift dahin zu gelangen, aber nur mit Hilfe von Theaterpersonal, da der Lift nicht frei zugänglich ist. Allerdings hat das Personal alle Hände voll zu tun mit ihren 'normalen' Aufgaben, sodass es je nachdem schwierig sein kann, Hilfe für den Zugang zum Lift zu finden, der nur durch Türen zu erreichen ist, die aufgeschlossen werden müssen.

Damit das Theater Basel ein Ort für alle ist, der besucht werden kann, bräuchte es dringend einen oder mehrere Lifte, die ohne Hilfe funktionieren und die Besuchenden ohne grossen Aufwand in alle gewünschten Etagen bringen kann. Und zwar nicht nur innerhalb des Theatergebäudes, sondern auch von der Theater- und der Elisabethenstrasse aus, wo die Tramhaltestellen sind, die am nächsten beim Theater liegen.

- Ist es möglich, das Theater liftechnisch besser zu erschliessen? Wenn ja, in welchem Zeitraum, wenn nein, warum nicht?
- Welche Hilfestellungen kann der Kanton bieten, um das Theater liftechnisch besser zu erschliessen und Gehbehinderten einen Zugang auf allen Ebenen des Theaters zu sichern?
- Ist die Regierung gewillt, gemeinsam mit dem Theater die Arbeiten für einen Lifteinbau zu planen und zu finanzieren?

Beatrice Messerli

#### 5. Schriftliche Anfrage betreffend Abwärmenutzung von IT-Equipment

21.5738.01

Wenn alles von einer digitalen Welt redet, werden oft die wichtigsten Komponenten dahinter vergessen. Die Infrastruktur, die diese vernetzte Welt ermöglicht. Und genau diese Infrastruktur produziert sehr viel Wärme – die meist in grossen Rechenzentren oder Mobilfunkanlagen ungenutzt verpufft oder gar aufwändig abgeführt werden muss.

Das will IWB ändern und installiert kleine, dezentrale Rechenzentren. Mit der Nutzung der Abwärme werden Wohnhäuser geheizt und ihr Warmwasser aufbereitet.

In einem Pilotprojekt hat IWB eine sogenannte «Serverheizung» in Betrieb genommen. Die Installation lohnt sich besonders auch dort, wo grössere Heizungsanlagen – beispielsweise eine Pellet-Heizung oder das Aussengerät einer Wärmepumpe – nicht möglich sind oder die Fernwärme nicht geplant ist. Ergänzend zu der im Haus bestehenden Erdgasheizung und dezentralen Elektroboilern, erzeugt die Serverheizung mit integriertem Wärmespeicher einen Grossteil der benötigten Wärme für die Liegenschaft und ihre Bewohner. Der Gasverbrauch soll um 75% sinken, dies wird auch die CO<sub>2</sub>-Emissionen reduzieren.

Diese Technologie der Abwärmenutzung funktioniert für die meisten elektronischen Geräte, da die Flüssigkeit nicht elektrisch leitend ist. Somit müssen nicht zwingend nur Server eingesetzt werden, sondern auch für die Komponenten für Mobilfunkantennen. Für die Betreiber von IT-Equipment kann es sich neben der kommunikativen Seite auch finanziell lohnen, die Abwärme ihrer Geräte zu nutzen. Aus diesem Grund ist es überraschend, dass die IWB schon seit längerem erfolglos auf der Suche nach Partnern aus der digitalen Welt ist, die die Abwärme der Geräte nutzen möchte. Aus diesem Grund wäre es wichtig, wenn der Kanton eine Vorreiterrolle einnimmt und Anreize oder Gesetze schafft, die diese Energie nutzbar machen kann.

Mit dem aktuellen Energiegesetz und den Vorgaben für eine NettoNull Gesellschaft müssten eigentlich alle Wärmequellen genutzt werden.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist dem Regierungsrat diese Möglichkeit der Abwärmenutzung bekannt?
2. Ist der Regierungsrat ebenfalls der Meinung, dass diese Abwärme genutzt werden sollte?
3. Wo sieht der Regierungsrat mögliche Einsatzpotenziale von Abwärmenutzung durch IT-Equipment (insbesondere von kantonseigener elektronischer Infrastruktur) und sogenannten dezentralen Rechenzentren?
4. Sieht der Regierungsrat eine mögliche gesetzliche Auflage, die neue oder zu revidierenden Mobilfunkantennen verpflichtet, die Wärme am Standort der Antenne kostendeckend der Gebäudeinstallation abzugeben?

Jérôme Thiriet

## 6. Schriftliche Anfrage betreffend Verpflegung in den Basler Tagesstrukturen

21.5740.01

Das Erziehungsdepartement hat die Belieferung der Tagesstrukturen der Volksschulen auf das Schuljahr 2021/22 hin neu ausgeschrieben und vergeben. Während bei der Warmanlieferung von Mahlzeiten drei regionale Unternehmen aus dem Bereich Arbeitsmarktintegration zum Zug kommen, werden die nach dem «Cook and Chill-Verfahren» produzierten Mahlzeiten für die Basler Schülerinnen und Schüler von einem Gastrokonzern aus Dübendorf angeliefert. Mit gut 1000 Mahlzeiten täglich machen die in Kühlfahrzeugen angelieferten Mahlzeiten rund 45 Prozent des Liefervolumens aus.

Die Vorproduktion und Anlieferung des Essens und dessen Regenerierung oder Portionierung in Aufbereitungsküchen der Tagesstrukturen lässt es nicht zu, dass die Schülerinnen und Schüler in die Zubereitung mit einbezogen werden. Anders als in Tagesstrukturen mit eigenem Küchenbetrieb ist so kein pädagogischer Mehrwert möglich.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Vor- und Nachteile bestehen aus Sicht des Regierungsrats bei der Warm-, welche bei der Kaltanlieferung der Mahlzeiten?
2. Wie fällt die ökologische Bilanz bei den beiden Anlieferungsarten aus? Wie sehr fällt diesbezüglich die weite Anlieferungsdistanz aus dem Kanton Zürich ins Gewicht?
3. Plant der Regierungsrat mittelfristig ganz auf Kaltanlieferung für die Tagesstrukturen umzustellen? Wenn ja: Wie kann sichergestellt werden, dass genügend Anbieter bei einer Neuausschreibung vorhanden sind? Wie könnten auch regionale Anbieter für eine Teilnahme an so einer Ausschreibung gewonnen werden?
4. Wie viele Unterrichtsküchen bestehen aktuell in den Schulhäusern der Basler Volksschulen und wie werden diese im laufenden Schuljahr genutzt? Wie viele Küchen wurden in den vergangenen zehn Jahren ausgebaut oder umgenutzt? Werden die verbleibenden Unterrichtsküchen erhalten?
5. Wie können Schulgärten und Unterrichtsküchen in den Schulbetrieb mit einbezogen werden? Was für Konzepte bestehen diesbezüglich an den Basler Volksschulen? Was für Konzepte aus anderen Kantonen können als Vorbild dienen?
6. Wie viele interne und externe Tagesstrukturen auf Primarstufe verfügen über einen eigenen Küchenbetrieb, in dem die Mahlzeiten eigenständig zubereitet werden?
7. Was für Voraussetzungen müssten gegeben sein, damit bei schulinternen Tagesstrukturen auf Primarstufe ein eigener Küchenbetrieb denkbar wäre? Insbesondere: Was wären die baulichen und finanziellen Auswirkungen bei Neubauten von Primarschulgebäuden, wenn ein eigener Küchenbetrieb vorgesehen und umgesetzt wird?

Claudio Miozzari

## 7. Schriftliche Anfrage betreffend Psychiatrische Unterbringung von Jugendlichen

21.5760.01

Verschiedene Medien haben darüber berichtet, dass viele Jugendliche während der Pandemie psychische Probleme bekamen oder vorherige Problemstellungen sich zugespitzt haben. Viele psychologische und psychiatrische Angebote spezifisch für Jugendliche waren deshalb in den letzten Monaten überlastet. Auch die Angebote für psychiatrische Notfälle waren zum Teil aus- oder überbelastet.

Ich bitte den Regierungsrat deshalb folgende Fragen zu beantworten:

- Wie viele Jugendliche können in der Kinder- und Jugendpsychiatrischen Klinik (KJPK) untergebracht werden und wie hoch war die Auslastung in den letzten zwei Jahren? Wie waren die Vergleichswerte in den 2-3 Jahren vor der Pandemie?
- Was passiert mit den Jugendlichen aus Basel-Stadt, wenn die KJPK voll ausgelastet ist?
- Wie viele geschlossene psychiatrische Unterbringungen von Minderjährigen erfolgen jährlich (Angaben der letzten 5 Jahre)?
- Weshalb wurden bei der Planung der erst im Herbst 2019 neu eröffneten Kinder- und Jugendpsychiatrischen Klinik (KJPK) keine geschlossenen psychiatrischen Unterbringungsplätze für Jugendliche vorgesehen und weshalb war man der Ansicht, dass betroffene Jugendliche ausserkantonale in der Kinder- und Jugendpsychiatrie Basellandschaft, Abteilung B2, besser untergebracht sind?
- Wie war die Auslastung im B2 von Jugendlichen in den letzten 5 Jahren? Hat die Coronasituation an der Auslastung etwas geändert?
- Ist das GD der Auffassung, dass das B2 ein geeigneter Unterbringungsort – insbesondere für weibliche Jugendliche - darstellt?
- Weshalb werden im B2 Minderjährige gemeinsam mit erwachsenen Patient\*innen geschlossen psychiatrisch untergebracht? Sieht es das GD nicht als problematisch an, wenn weibliche Jugendliche im B2 zusammen mit männlichen Erwachsenen geschlossen psychiatrisch untergebracht werden müssen?
- Wo werden Jugendliche in psychiatrischen Notfallsituationen untergebracht, wenn es zu einer Auslastung des B2 kommt? Wie oft kam dies in den letzten 5 Jahren vor?

- Plant der Kanton Basel-Stadt eine geschlossene psychiatrische Station speziell für Jugendliche (evtl. geschlechtergetrennt)?

Melanie Nussbaumer

## 8. Schriftliche Anfrage betreffend Kontrolle des Lachgas-Verbots

21.5761.01

Seit einigen Monaten wird in den Medien über die Verwendung von sogenanntem Lachgas als neues «Party-Mittel» berichtet. Gerade bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen ist das farblose Gas gross nachgefragt. Wie Recherchen zeigen, sind die sogenannten «Ballon-Bars», bei welchen es Lachgas zu konsumieren gibt, in Basel bei den genannten Personengruppen breit bekannt und werden rege besucht.

Lachgas (Distickstoffmonoxid) wird v.a. in der Zahnmedizin als Narkosemittel verwendet. In diesem Zusammenhang fällt es unter das Heilmittelgesetz und ist bewilligungspflichtig. Für weitere Zwecke im Handel, bspw. das Tunen von Automotoren und zur Herstellung von geschlagenem Rahm, ist Lachgas problemlos erhältlich. Da Lachgas zwar nicht dem Betäubungsmittelgesetz untersteht, aber als gefährlich eingestuftes Stoff meldepflichtig und nur gewerblich für die von den Herstellern angegebenen Verwendungszwecke abgegeben werden darf, ist der Verkauf in Barbetrieben zur Inhalation gemäss Chemikalienverordnung (Art. 55) verboten. Ein Zürcher Obergericht entschied bereits im Jahr 2005, dass es illegal sei, Lachgas als Partydroge zu verkaufen.

Lachgas führt zu einem kurzen Rauschgefühl und kann, konsumiert man es regelmässig, zu Folgeschäden führen. Was passiert, wenn man bspw. Lachgas während einer Autofahrt konsumiert, zeigt sich auch bei den jetzigen Ermittlungen zu einem schrecklichen Autounfall mit Todesfolge in Arisdorf BL. Gemäss Medien-Recherchen könnte der Konsum von Lachgas zum Unglück geführt haben.

Unabhängig dieses Vorfalls haben vor Wochen Behörden in Basel-Stadt angekündigt, dass sie als Ziel ein flächendeckendes Verbot erwirken wollen (T. Yerguz, Polizei BS am 14.9.21 in der Basler Zeitung). Bisher habe man, gemäss Mediensprecherin des Gesundheitsdepartements, aber nur Beweise zu einer Bar erhalten, welche ein Verkaufsverbot auferlegt wurde. Man sei nun daran, allfällige weitere Betriebe zu identifizieren.

Schon im Jahr 2009 hat die damalige SP-Grossrätin Brigitte Hollinger auf den Missstand hingewiesen und die Regierung gebeten zu handeln. Geändert hat sich wenig. Dabei handelt es sich aber nicht «nur» um ein Problem in Barbetrieben und Clubs. Die Kartuschen sind auch problemlos in diversen Quartierläden erwerbbar, was jüngst ein Telebasel-Report belegte. Einige Quartierläden machen damit bis zu 600 Franken Umsatz pro Woche. Mit einer 15L-Flasche kann ein Barbetrieb gar bis zu 25'000 Franken Gewinn machen.

Ich bitte den Regierungsrat daher um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Kantonspolizei Basel-Stadt und das Gesundheitsdepartement wollen Lachgas in Barbetrieben verbieten. Welche konkreten Massnahmen wurden bis dato unternommen, um das Verbot durchzusetzen resp. wie viele Verzeigungen wurden bereits ausgestellt?
2. Weshalb kontrollieren die Behörden erst jetzt, obschon Lachgas in dieser Form verboten ist, die Chemikalienverordnung (Art. 55) durchgesetzt werden müsste, die Problematik schon seit Jahren bekannt und die «Partydroge» lange schon im Umlauf ist?
3. Kontrollieren die Behörden neben Barbetrieben auch Quartierläden, in welchen die «Partydroge» ebenfalls gekauft werden kann?
4. Erwägen die Behörden auch Betriebsschliessungen resp. welche Massnahmen werden nach der Verzeigung ergriffen?
5. Welche weiteren Handlungsspielräume haben kantonale Behörden und Parlamente?
6. Welche Präventivmassnahmen werden ergriffen?

In einer Interpellationsbeantwortung im März 2021 teilte der Bundesrat mit, dass keine zusätzlichen Präventionsmassnahmen notwendig seien und es sich nur um ein «marginales Phänomen» handle und auch keine Konsumzunahme feststellbar sei.

7. Teilt der Regierungsrat diese Haltung des EDI?
8. Falls nein: Wie will der Regierungsrat beim Bundesrat intervenieren und sich für eine schweizweite Lösung einsetzen?

Joël Thüring

## 9. Schriftliche Anfrage betreffend Normen für die Fahrbahnbreiten in Tempo 30-Zonen

21.5763.01

In Basel führen Velorouten, Pendler- und Basisrouten, durch Quartierstrassen. In diesen Strassen wird in der Regel einseitig parkiert. Mit der Einführung von Tempo 30 wurden in einigen Strassen neu beidseitig Parkplätze markiert. Die engen Verhältnisse sollen die Autofahrenden zum Abbremsen bringen und den Verkehr zusätzlich beruhigen.

Velofahrende geraten in den so verkehrsberuhigten Strassen oft in Bedrängnis. Lieferwagen und zunehmend breitere Autos – sowohl im fliessenden Verkehr wie auf den Parkfeldern – drängen die Velofahrenden an den

Rand oder zwingen sie zu ihrem eigenen Schutz zum Anhalten. Dazu kommen wechselseitig angeordnete Parkfelder, die die Übersicht zusätzlich erschweren und die Fahrbahn stellenweise verengen. Dies auch auf wichtigen Velorouten wie dem St. Alban-Rheinweg oder der Engulgasse.

Andere Städte, beispielsweise Zürich oder Bern, haben eine Mindestbreite für Velorouten definiert. Gemäss Pro Velo ZH wäre eine Fahrbahnbreite von 4,8 Metern erforderlich, damit sie von Velofahrenden gefahrlos befahren werden könnten. In Basel ist dies nicht auf allen Velorouten gegeben.

Ich frage deshalb den Regierungsrat an:

1. Welche Normen werden bei der Gestaltung von Tempo 30-Zonen generell und auf Velorouten angewendet?
2. Nach welchen Kriterien oder Normen werden Einzelparkplätze oder andere beruhigende Elemente eingesetzt?
3. Gelten für die seit diesem Jahr neu markierten Velostrassen andere Kriterien?
4. Welche Mindestbreite zwischen zwei Parkplatzreihen erachtet der Regierungsrat als erstrebenswert? Aus welchen geschätzten Fahrzeugbreiten setzt sich diese zusammen?
5. Welche Gründe führen dazu, dass diese Mindestbreiten an ganzen Strassenabschnitten oder auch nur stellenweise unterschritten werden?
6. Hält der Regierungsrat einen Sicherheitszuschlag zum Schutz von achtlos geöffneten Türen entlang von parkierten Autos für sinnvoll? Wie breit müsste dieser sein? Wie würde sich dieser auf die Normbreiten auswirken?

Jean-Luc Perret

#### 10. Schriftliche Anfrage zum Ist-Zustand Gleichstellung als Querschnittsaufgabe in der Verwaltung

21.5764.01

Der Regierungsrat schlägt im Gesetzesentwurf zum Kantonalen Gleichstellungsgesetz zu Geschlecht und sexueller Orientierung vor, dass die Verwirklichung der Gleichstellung neu als Querschnittsaufgabe im Kanton definiert werden soll, für die jedes Departement in seinen Fachbereichen zuständig ist. Gender Mainstreaming, also die Berücksichtigung von Gleichstellung der Geschlechter bei allen Entscheidungen auf allen Ebenen, ist bereits heute für viele ein selbstverständlicher Anspruch. In Realität kann dieser Anspruch aber häufig nur ungenügend umgesetzt werden.

Projekte und Aufgaben im Bereich Gleichstellung des Präsidialdepartements geniessen eine breite Bekanntheit. Es ist aber nicht bekannt, wie die anderen Departemente bereits jetzt auf die Gleichstellung der Geschlechter hinwirken und Gleichstellung als Querschnittsaufgabe leben. Der Handlungsbedarf in der Umsetzung der Gleichstellung der Geschlechter ist in allen Lebensbereichen und somit auch in allen Departementen gross.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen durch alle sieben Departemente:

1. Gibt es im Departement (z.B. Departementsleitung, Generalsekretariat) eine Koordination des Themenbereichs Gleichstellung?
2. Wieviel Ressourcen (Headcount, Sachmittel) verwendet das Departement für Themen, die laut dem Departement direkt mit der Gleichstellung der Geschlechter zu tun haben? Diese Ressourcenaufstellung soll differenziert werden nach innen (z.B. Personalförderung) und nach aussen (z.B. Angebote für die Bevölkerung). Auch die Themen sollen aufgelistet werden.
3. Was für inner- und interdepartementale Arbeitsgruppen gibt es zur Zeit, um Gleichstellung im Zuständigkeitsbereich des Departementes umzusetzen?
4. Welche departementsinternen Prozesse sind vorhanden, um sicherzustellen, dass Gleichstellung in allem Verwaltungshandeln des Departementes gewährleistet wird?
5. In welchem seiner Tätigkeitsbereiche sieht das Departement aktuell den grössten Handlungsbedarf im Bereich Gleichstellung?

Barbara Heer

#### 11. Schriftliche Anfrage betreffend gilt Umkleidezeit als Arbeitszeit?

21.5765.01

Mitarbeiter/innen der Stadtreinigung, Stadtgärtnerei, Berufsfeuerwehr, Kantonspolizei, Sanität etc. müssen für die Ausübung ihres Berufs Arbeitskleidung, Uniform und Berufsausrüstung anziehen. Jedoch wird nicht in allen staatlichen Organisationen/Betrieben im Kanton Basel-Stadt die Umkleidezeit als Arbeitszeit gerechnet, sondern sie fällt oft in die Freizeit der Mitarbeiter/innen.

Das Staatssekretariat für Wirtschaft (Seco) definierte in ihrer Wegleitung zur Verordnung 1 zum Arbeitsgesetz die Umkleidezeit eindeutig als Teil der Arbeitszeit:

Art. 13 ArGV1 Begriff der Arbeitszeit:

*"[...] Darunter fallen auch alle Tätigkeiten und Vorkehrungen, die beispielweise aus Gründen der Sicherheit oder der Hygiene am Arbeitsplatz als Vorbereitungshandlungen getätigt werden müssen, bevor die eigentliche*

*Arbeitshandlung angegangen werden darf. Im Zusammenhang mit Umkleiden/Ankleidung gilt somit all das als Arbeitszeit, was obligatorisch Teil des Arbeitsprozesses ist: Anziehen von persönlicher Schutzausrüstung für den Gesundheitsschutz und gegen Unfälle, Anziehen von Überzugskleidern oder steriler Arbeitskleidung wie auch das Durchschreiten einer Schleuse aus Gründen der Hygiene, etc. [...]"*

(Link zur Wegleitung: [file:///C:/Users/chris/Downloads/arbeitsgesetz\\_wegleitung\\_1\\_2\\_2021\\_de.pdf](file:///C:/Users/chris/Downloads/arbeitsgesetz_wegleitung_1_2_2021_de.pdf))

In diesem Zusammenhang bittet die Unterzeichnende den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche staatlichen Organisationen/Betriebe des Kantons Basel-Stadt müssen für die Ausübung ihrer Tätigkeiten Arbeitskleidung/Uniform tragen?
2. Bei welchen dieser Organisationen/Betriebe gilt das An- und Ausziehen der Arbeitskleidung/Uniform und Ausrüstung als Arbeitszeit?
3. Inwiefern bzw. in welcher Weise wird die Umkleidezeit in den einzelnen Organisationen/Betrieben erfasst?
4. In welchem Verhältnis steht die Handhabung in staatlichen Organisationen im Vergleich zu privaten Unternehmen? Wie wird die vorgenannte Wegleitung des Seco bzgl. Umkleidezeit in grösseren Basler Firmen (z.B. Gärtnereien, Sicherheitsfirmen, Spitex etc.) angewendet?
5. Ist der Regierungsrat bereit zu prüfen, inwiefern die Umkleidezeit für Berufskleidung/Uniform in weiteren staatlichen Organisationen/Betrieben als Arbeitszeit gewertet werden kann?

Brigitte Gysin

## 12. Schriftliche Anfrage bezüglich 24h-Betreuung im Kanton Basel-Stadt

21.5767.01

Seit dem 1. Oktober 2020 ist der Normalarbeitsvertrag für Arbeitnehmende im Haushalt einschliesslich der 24-Stunden-Betreuung im Kanton Basel-Stadt (NAV Haushalt BS) in Kraft.

Mit dem vorliegenden NAV wird versucht, ein Geschäftsmodell zu regulieren, das grundsätzlich nicht unproblematisch ist. Insbesondere die 24h-Betreuungen im privaten Haushalt setzen häufig die Überbeanspruchung der Arbeitnehmenden voraus. Zudem weist die Branche spezifische Eigenschaften auf: So sind vielfach Migrantinnen und Migranten in privaten Care-Modellen beschäftigt und arbeiten oft zwischen ihrem Herkunftsland und dem Arbeitsplatz, auch temporär in einem drei- bis vierwöchigen Rhythmus in Basel-Stadt. Um sich unter anderem diesem Anliegen anzunehmen, gibt es seit mehreren Jahren die Webseite <https://careinfo.ch/>, in deren Trägerschaft auch der Kanton Basel-Stadt, durch die Abteilung Gleichstellung von Männern und Frauen, vertreten ist.

Ich bitte den Regierungsrat darum, um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hoch ist die Zahl der sogenannten Pendelmigrant:innen im Bereich der Hauswirtschaft aufgeschlüsselt nach folgenden Kennzahlen:
  - a. Anzahl der bewilligten meldepflichtigen Kurzaufenthalterinnen (maximal 90 Tage) der letzten 5 Jahre, dargestellt nach Jahren
  - b. Anzahl der Bewilligungen der letzten 5 Jahre im Bereich der Hauswirtschaft/Betragtenbetreuung/Hauswirtschaftsberufen, dargestellt nach Jahren
2. Wie viele Agenturen und Firmen sind dem Regierungsrat bekannt, welche Care-Arbeiter:innen vermitteln oder verleihen?
  - a. Wie hat sich die Zahl dieser Agenturen und Firmen in den letzten 5 entwickelt?
3. Wie gestaltet sich das Engagement (Ressourcen / Aktivitäten) der Abteilung Gleichstellung von Männern und Frauen rund um das Projekt CareInfo?
4. Wie gestaltet sich das Engagement (Ressourcen / Aktivitäten) des Amtes für Wirtschaft und Arbeit rund um das Projekt CareInfo?
5. Wie viele Beratungen im Bereich Care-Migration und oder 24h-Betreuung hat die Abteilung Gleichstellung von Männern und Frauen in den letzten 5 Jahren durchgeführt (aufgeschlüsselt nach Beratungen pro Jahr und Beratung von Arbeitgebenden / Arbeitnehmenden)?
6. Wie viele Beratungen im Bereich Care-Migration und oder 24h-Betreuung hat das Amt für Wirtschaft und Arbeit in den letzten 5 Jahren durchgeführt (aufgeschlüsselt nach Beratungen pro Jahr und Beratung von Arbeitgebenden / Arbeitnehmenden)?
7. Gibt es weitere Bemühungen oder Angebote des Präsidialdepartementes (beispielsweise der Fachstelle Diversität und Integration) oder des Departementes für Wirtschaft, Soziales und Umwelt rund um den Themenkomplex Care-Migration?
8. Wie wurde die Einführung des NAV Hauswirtschaft kommunikativ begleitet?
  - a. Wurden die Stakeholder (private Arbeitgebende oder Personalverleih- und Vermittlungsunternehmen /Arbeitnehmende) über die Einführung des NAV informiert?
  - b. Wie wurden die vom SECO erstellten Merkblätter zur Information von Arbeitnehmenden, Arbeitgebenden und zu betreuenden Personen beziehungsweise ihre Angehörigen zur Verfügung gestellt beziehungsweise verbreitet?

9. Sieht der Regierungsrat zusätzliches Potential bei der Unterstützung von Care-Migrantinnen? Und falls ja, wo?
10. Welche Ressourcen stellt der Regierungsrat für die Rechtsberatung von 24h-Betreuer\*innen zur Verfügung?
  - a. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, eine niederschwellige und kostengünstige Rechtsberatung, eventuell auch in Kooperation mit den zuständigen Arbeitnehmendenverbänden, für Care-Migrant\*innen aufzubauen?
11. Welches Departement koordiniert die Situation zur Care-Migration und den 24h-Betreuer\*innen?
  - a. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass es sinnvoll wäre, alle Aktivitäten in diesem Bereich an einer Stelle und bei einem Departement zu bündeln?
12. Was zieht der Regierungsrat für eine Bilanz zum revidierten NAV, der mittlerweile über ein Jahr in Kraft ist?
13. Wie gestaltet sich der Vollzug des neuen NAV?
  - a. Wie viele Kontrollen hat das zuständige Kontrollorgan durchgeführt?
  - b. Wurden Verstösse gegen den NAV festgestellt und falls ja, wie viele?
14. Sieht der Regierungsrat Anpassungs- oder Handlungsbedarf des NAV aufgrund der Erfahrungen in der Praxis?

Beda Baumgartner